BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hobbhan, Johann Wilhelm,

Die angetastete Jungferehr der Lutherischen Kirchen

S.l. 1720

Polem. 2405
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10776184-5
VD18 14540894-001

Polem. 2405.

Die angetastete Jungfer-Ehr Der Luthrischen Kirchen,

Von Einer schimpflichen Zulag, quasi solche, die in heiliger Offenbahrung Johannis vermeinte

Große Hur

wär /

In etlichen Sendschreiben an einen Römisch-Catholischen Religiosen / Bescheidentlich gerettet / durch

Innocentium de Rouge.

Anno 1720.

Geneigter Leser!

UNter andern Kunstgriffen/ deren sich die Päpstische Theologi, wider die Protestirende/ wegen der unwiderleglichen Vorwürffen / zu bedienen pflegen/ sind bey nahem zwey Manieren/ von sehr odioser und verdrießlicher Art/ wodurch sie einen Theils ihren Nutzen / andern Theils aber/ ihres Gegners Schaden suchen. Dann wann sie sich in dem Inngeweid verletzet / und solcher Gestalten eingeschreckt sehen / daß sie mit keiner geraden Antwort / welche den Stich hält/ aufkommen/ und dabey ihre Confusion nicht mehr verwehren können/ so sind sie / ohne langes Bedencken / gleich fix und expedit, entweder mit einem scheinbaren Vortrag / deu Passauischen oder Osnabrückischen Religions-Frieden/ zu einem Schirm zu erwählen. Oder sie gebrauchen sich andern Seits / einer solchen unhöfflichen Schreibarth / wodurch sie / die aufs Tapet gebrachte Wahrheiten / nur mit etlichen wenigen Worten / zu lauter s. v. Lügen und Calumnien drehen wollen.

Und dis letztere Handwerck scheinet der heutige Theol. Polem. Profess. Ordinarius in Augspurg

Bayerische Staatsbibliothek München

Herr P. Cristoph Leopold / allerdings ausgelernet/auch dasselbige gleichsam auf den höchsten Grad gebracht zuhaben. Ein solches desto ehender zu begreiffen / darff man nur des ermeldten Jesuiten Piquanterie einsehen / welche indessen Dissertat. Polem. de. Consens. Rom. Imp. cum Rom. Eccles. in rebus fidei, pag. m. 113. in folgendem Laut stumpfiret: Ego. ut quod res est, candide eloquar, si eadem scribendi immoderatione usus, ea quæ hic obmurmuravit, in *Tubengensis* faciem regerere esset animus absque ullis ambagibus laconice responderem, *hominem mentiri & calumniari*, adeo nihil affert viro dignum ingenuo, quod non sæpius, iterumque ab auctoribus Cotholicis protritum sit. Schwere Stein scil. und starcke Blöck aus dem Weg zu lupffen / darff Herr P. Leopold sich anders nicht appliciren/als nur mit seinen kleinen Finger daran dupffen / geschicht solches so muß sich alles aus der Schneckenpost hinweg weltzen! Es komt nemlich dieser nagelneue Controversist/mit einer Laconischen Sprach aufgezogen / und bemüht sich / wiewohl gantz vergebens / mittelst deren / ein gar starckes Buch voll Wahrheiten / nur mit gar kurtzen Worten zu disarmiren! Dann es bey ihm nicht viel Kappenruckens braucht sondern den schlechten Weg hin heißt: - - - *mentitur & calumniatur &c.* Alles mit

einan-

einander ist nicht wahr, wann es schon ist hell und klar, und hiemit sollen gleich/ alle grosse Blätter/ von denen man sonst seinen nachdrücklichen Bescheid hat/ über einen Hauffen hinfallen! si credere fas est.

Aber wieder auf den ersten Coup zu kommen/ mit welchem sich der disputirende Gegentheil/ bey denen ihm schwerfallenden Antworten/ durchzuhauen vermeint/ wann er nur seinem Widersacher eine Infraction des weyland getroffenen Religion-Friedens vorrucke/ so ist zwar nicht zu laugnen/ daß/ solche in facto obsiegendes Traur-Lied einen gar betrübten Resonantz von sich gebe/ anerwogen/ denen Protestanten/ nichts über solch theur erworbenes Kleinod seyn kan/ ja dasselbige gleichsam Ihr einig Bürgerliches Leben und nothweudigster Athem ist/ wie dörfften sie sich dann solchen selbst nehmen? die Sach aber wohl eingesehen/ so kommt dergleichen hinderlistiger Vorwurff/ wie ein umkehrte Welt heraus/ indem je vielmehr die Herrn Adversarii, dis Orths als die gröste Sünder befunden werden/ und sich nichts mehrers angelegen seyn lassen/ als solches heilig beschwornen Frieden/ nur vor ein Ens rationis Politicum auszugebē/ wie solches unlängsten zu thun das Augspurgische Nicht Fehl sich pag. 10. ausdrücklich vermessen hat.

Doch wollen wir jetzund diese Scarteque in ihrem Unwerth beruhen lassen/ herentgegen wiederum auf unsern Herrn P. Leopold reflectiren und sehen wie derselbe sich berede/ wann das Gered von dem Westphälischen Friedensschluß ist. Aller Welt ist ja genugsam bekandt/ wie sich allhier Papst Innocentius X. so ungehalten erwiesen/ und sich gegen solcher teutschen Vereinigung durch seinen feindseligen Abgesandten den Fabium Chisium, gestreubet habe! Das unglückliche Germanien hatte leider mehr dann 30. Jahr in seinem Blut geschwommen/ nachdem aber der Himmel zu Osnabrück und Münster friedlich strahlete/ ward/ jenes unaussprechlichen Elends ungeachtet ermeldter Papst/ auf ein und andere zeitliche Absicht so erpicht/ daß er alles wagte und bewegte/ um solchen allgemein treffenden Accord zu vernichten. Weiln er aber zu solchem zornigen Intent nicht gelangen können/ so ließ er endlich den Westphälischen Vertrag/ wodurch GOtt sey Danck/ so vieler tausend armer Leuth jämmerlicher Untergang gehoben wurde/ auf eine entsetzliche Arth sehr übel verwünschen und verfluchen.

Damit aber nicht jemand meyne/ als wann hier mehr beyfügte/ als in der That erfindlich wär/ so führe zum Beweißthum an/ was Jo-Palatius ein Ertzpäpstischer Historicus, von dem Papst Alexand. VII. als hievorigen/ bey solcher Friedenshandlung/ geweßten Päpstlichen Legaten/ tom. IV. de Gestis Pontif. pag. m. 603. mit

sol-

folgenden Worten selbst eingestehet: Monasterium missus, ubi totius Europæ Principum Legati ad pacem orbis convenerant. Omne illius studium erat, ut pax componeretur & nihil de Ecclesiæ juribus remitteretur in gratiam Hæreticorum. Verum ubi id assequi se posse diffidit, liberâ (quod unum conclamatæ rei solatium potius quam præsidium erat) & priscæ fortitudinis ac pietatis plenâ oratione *pacem* Religioni infensum Catholicæ *NB. insectatus atq; Pontificis nomine execrari professus*, inter ejusdem pacis publica monumenta voluit registrari. Aus welcher Eigenbekandnus des Venetianischen Palatii, pacem insectatus atque pontificis nomine execrari professus, sattsam erhellet / was vor zorniges Drachen-Feur / der Papst gegen dem Westphälischen Friedensschluß außgespyen und demselben hiemit gar übel verwünschet und geseegnet habe!

Nun wollen wir hierüber jetzt des Herrn P. Leopolds Critique vernehmen / welche angezogenen Orths pag. 115. diese ist. Atqui in orbem notum est, quam graviter fœdere illo sint afflicta Religionis negotia, quo non absque grandi Ecclesiæ mœrore credendi libertas permissa, via novis erroribus promovendis strata, ac fides orthodoxa, quæ per

 tot

tot sæcula in Romano Imperio floruerat, in magnum discrimen adducta fuit. Sui itaque muneris duxit esse Innocentius, pro commisso ovili ceu bonus Pastor invigilare, atque cum rebus non amplius integris mutari fœdus aliter non posset, per Fabium Chisium, pacē Ecclesiæ adeo adversam tum verbo tum scripto refellere. *Hæc noster Leopoldus*. Es solte einer meynen / daß P. Leopold jenen Papst / welcher zwar / bey dem 30. jährigen Krieg / den Rosenkrantz gebethet / jedoch wider desselben erfolgten Frieden / schröcklich gefluchet hat / schwerlich loben dörfft / aber nein! Die grausame Blut-Ströme / in welchen sich Zeit währenden Würgens und Todtschlagens / das arme Teutschland baden müssen / steigen ihm viel weniger zu Hertzen / als sonst keinem anderen. Au contraire, scheuet sich derselbe gar nicht / den Osnabrück- und Münsterischen Friedens-Bund noch weit schöner zu betrachten / und solchem hohen Vertrag mehrere Fleck anzuhängen / als ein zerrissener Landfahrer / auf seinem lumpeten Betlersmantel nicht hat! Dann der Leopoldischen Ausscheltung nach / sich einer persuadiren lassen muß / quasi hiebevor die Europäischen Printzen / durch ihre hohe Ambassadeurs in Westphalen mit allem ihrem Verstand / anders nichts ausgerichtet hätten: Als die Christliche Religion zu stören und zu *affligir*en, denen schädlichen Irrungen eine neue Bahn zu ma-

machen, den seeligmachenden Glauben auf schlüpfferige Eißscholle zu gründen ꝛc. und was dergleichen schnöde Disrecomendation mehr ist/ wodurch in diesem Jahr / der Augspurgische Jesuit P. Leopold/ ein so nobles und theures Werck / der wiederhergestellten teutschen Ruhe/ welches die hohe Patriotische Arbitri, in ihren Reichs-Versamlungen und Abschieden mit einhelliger Stim / vor ein gegebenes *Fundamental*-Gesetz des Heil. Reichs und immerwährende Richtschnur, auch ewige *Norma judicandi*, die vest, steth u. unverbrüchlich gehaltẽ werden solt ꝛc. erkandt und ausgesprochen haben / verleumderisch durchzuziehen/ sich keineswegs entblödet!

Es vergnügt sich aber unser P. Leopold mit obiger seiner kecken Blamirung noch nicht / sondern es jucket ihn die Lust des Ausscheltens dergestalten/daß er auch Dissert. IX. pag. 116. diesen Solœcismum und ärgerlichen Schnitzer mit einmenget: Porro illa pontificis scripta denuntiatio deposita fuit in manu Cæsaris, promtissime admittentis, ut videlicet vertentibus annis corrigeret, quod temporum iniquitas & rerum in Imperio turbatarum extrema necessitas invito extorserunt. O der Procesſ-würdigen Vermessenheit! nach welcher P. Leopold den prætiosen Text und deutlichen Ausdruck des Westphälischen Friedens dahin verstanden haben will/quasi die hohe Compaciscenten/

beso=

besonders aber das allerhöchste Oberhaupt der Christlichen Welt/dan mit so vielen Blut theur erworbenen Friedens-Accord, nur so schlauderig unterzeichnet hätten/ daß nemlich zwar der Eine und zumahl vornehmste Theil/ etwas mit Mund und Hand versprechen/jedoch das widrige zu practiciren/ sich auf eine gelegene Saison, in dem Hertzen vorbehalten wollen!

Nunc fingamus, laßt uns jetzt den Fall sehen: daß ein u. anderer Lutherischer Theolog. oder Historicus, in seiner explicirenten Thesi, dreyerley Redarth gebrauchte/ welche ob zwar nur nach dem unfolgsamen Zwang der Päpstischen Dialectic, dem Buchstäblichen Klang des Passauischen oder Osnabrückischen Friedens bedings entgegen lauttete/ fingamus inquam immassen denen Jesuitischen Deutungen nicht allemahl zu glauben steth/ so waltet immittelst die billige Frag/ welcher Theil sich dann mehrers verfrevle/ der jenige/ so nach Päpstischer Explication/ eine dem Religions-Frieden und hierüber genommenen Recessen ungemässe phrasi und Wortlaut/ wieder seine Intention/ mit einfliesen lassen? Oder derjenige/ welcher sich directe dahin applicirt/ seine Feder wieder so hochbeschworne Verträg tout expres zu führē ja in Worten und Schrifften blatt und glatt hin unternehmende solch köstliches Friedensband durch allerhand verächtliche Aushönungen aufzulösen? Judicet totus orbis.

Nun wollen wir jetzund auch etwas a propos von der bescheidentlichen Schreibarth der Römischen Controversisten beybringen / und dieselbe in die Vergleichung mit gegenwärtigen Tractætlen / dem zu Lieb diß vorgeredet wird / tretten lassen. Dann eine bey der Ehrbaren Welt unvergessene Sach ist ferners / daß der Papst Innocentius X. auch weyland des Gustavi Adolphi Königs in Schweden hohe Majestät bescholten / diesen unvergleichlichen Helden einen Ketzer geheissen habe. ꝛc Laßt sehen / wie sich unser P. Leopold / bey solcher schmählichen Vorrückung / wann sie auf das Tapet kommt wiederum berde? Fürwahr so incivil und das man es nicht bald gröber und hönischer aussinnen kan / gestalten seine eigene Wort l. cit. wieder also lauten: At nempe Innocentius Theologus non fuit & tamen potentissimum Suetiæ Regem Hæreticum appellavit. An ergo ab hominum notitiâ tam remota est *Hæretici* nomendatio, ut illam ex scientiæ arcanis eruere necessum sit? huic quidem labori scapulas subjiciat *Alcites Tubingensis, quem parvuli Catholicorum filii nullo negotio superant,* quando ex institutionis Christianæ præceptis eruditi planissime sciunt, *Hæreticos esse qui fidem Ecclesiæ semel receptam deseruerunt vel corruperunt.* Ist mir hiebey recht / so passirt bey diesem Augspurgischen Jesuiten / Ver-

fetzerung des grossen Gustavi Adolphi, einfolglich die Beschimpffung einer Königlichen Person/ nur vor eine gar legere Kindskopfferey/ welche eben nicht allein den Römischen Magistris und hohen studirten Schulmeistern / sondern so gar auch deroselben kleinen A b c Schützen zu entscheiden/ gar leicht falle; Huic quidem labori scapulas subjiciat Alcides Tubingensis quem parvuli &c. Eine scil. feine Modestie und höfliche Schreibart/ wers nur glauben wil! Ja wañ mir eine Critique, über des Herrn P. Leopolds Schreibfeder erlaubt ist/ so wil auch sagen/ daß sie nicht allein immodest und unhöflich / sondern gar Barbarisch bleyern und eisern sey / gestalten er auch jenes schröckliche Te DEum Laudamus, welches Pabst Gregorius XIII. über das Parisische Blutbad absingen / und dabey die Canonen lösen lassen / vor ein höchstrühmliches Freudenfest defendirt: Quod si Principes Christiani, lautets bey ihm pag. 122. dum mutuis sese bellis ultro citroq; persequuntur, ob fusas fugatusq; partiũ adversarum acies, triumphos publicæ lætitiæ signis celebrant, an nefas sit communi Ecclesiæ parenti, de servata filiorum salute gaudere, deoque referre solennes gratias, ob stabilitam Religionem, in eo præsertim Regno, quod ne succedentibus Hæreticorum consiliis ab avita fide descisceret, haud leve periculum metusq; præsagire videaantur? O was muß der P. Leopold vor ein

ein steinernes Hertz im Leib haben / welches sich über eine solche schröckliche Tragœdie und blutige Hochzeit / dabey leider so viel tausend Unschuldige bloß um der Religion willen / höchsterbärmlich erwürget worden / nicht erweichen / sondern die in Rom hierüber öffentlich angestelte Jubelfreud / einig mit dem Harnisch der Martialischen Triunphs-Manieren vertheidigen will! Ach solte dieser fleischliche Jesuit die Edle Sanfftmuth des Barmhertzigen Königs zu Zion besser studirt und die traurige Historie von dem Parisichen Bludbad besser innen haben / so würde er gewiß lieber blutige Thränen weinen / als die Römische Blutfreude rühmen wollen.

Und solcherley Händel vertheidiget / geneigter Leser / dieser neue Professor Theologiæ in Augspurg noch gar viel / in seiner neulichst heraus gegebenen Panoplia und Dissert. Polemicis mittelst deren er sich einbildet / eine Kunst zu verstehen / wodurch die Protestantische Religion / auf ein gantz besondere Manier gecreutziget werde. Er will sich nemlich unternehmen / den Lutherischen Glauben / nach dem Schleifstein der Kirchen-Historie abzuziehen; Nun da grieff er gleichwohln die Sach nicht unförmlich sondern mit dem wohlgefallen der Evangelischen selbsten an / wann er hieben nun euch mit redlichen Streichen und gerechten Waffen umgieng; Es fehlen aber die letztere bey ihm leider / wie des Blinden Augenbrillen / welche nach der Schießscheiben zihlē sol. Verhoffentlich gibt mir jetzund die Gelegenheit Erlaubnis daß ich dieses Mañes

be-

betrohliche Scientiam Antiquariam u. angebliche Gelehrsamkeit in der Historie, ein klein wenig prüffen und dabey zeigen dörff / wie P. Leopold die liebe Antiquitæt, daraus das Lutherthum zu mortificiren / gantz vergeblich zur Hand nehme. Ich bitte dich / geneigter Leser / umb eine kleine Gedult / die Prob welche den P. Leopold fondirt / soll in einem Augenblick geschehen seyn Attendamus igitur.

Den Päpstlichen Regierungs-Stuhl in Rom / über alle Thronen und Herrschafften in der gantzen Welt / zu erheben / auch mittelst dessen / dem angeblichen Kirchen-Haupt allda eine vollkommene Macht über die gantze Christenheit beweißlich beyzulegen / setzet Herr P. Leopold Dissert. VII. pag. 75. aus der Kirchen-Histoire, zu seinem ersten Fundament / des weyland ersten Christlichen Keysers Constantini M. Welt-beruffene Romverschenckung. Pulcre admodum, si Diis placet! Dann jetzt man nur / von diesem einigen Trumpff / welchen Herr P. Leopold gleich zu Anfang seines ausgesonnenen Spihls auswirfft / Bescheids genug hat / was Ihm vor eine solite critique beywohne / wann er nemlich auf den Fechtboden trettende / gleich allerersten / zu ertzfalschen und notorisch erdichten Brieffen / la premiere retirade nimt. Solche papierne Maur nun / hinter welche sich P. Leopold postiert über einen Hauffen zu werffen / halte mich / zufolg gegebener Promessen / nicht lang auf / sondern producire bloß jene merck-

würs

würdige Anzeig / welche / bey des Gegentheils eigenen und zumahl weitberühmten Scheidtmann in der Historie dem gelehrten Ant. Pagi, in dessen Critica Chronol. Baroniana, ad Annum Christi 324. num. 13. pag. m. 81. edit Paris in folgenden Laut diese ist: Donatio Constantini prorsus supposititia, ut fere inter Eruditos convenit. Welches beyläuffig sagt: Daß Constantini angeblicher Donations-Schein von den verschenckten Rom / ein solcher pur falscher und erdichter Brief sey / darüber die Rechtsgelehrte Critici kein Dispute mehr führten / sondern gantz d' accord und einstimmig wären. Besteth demnach unseres P. Leopolds Hauptbeweiß den er aus des Costantini Romverschenckung hernimt / wie der schmaltzige Butter im heissen Backofen.

Noch eins. Dem Papst zu Rom / über alle Götter auf Erden zu rangiren und demselben eine Figur machen / daß Jhne weder Kayser noch Könige in dieser Welt krumb ansehen dörffen / berufft sich P. Leopold / auf das Concilium Romanum sub Sylvestro, in welchem geschlossen worden: sedem primam à nemine judicari, neque ab Augusto, neque ad Regibus. Das ist: **Die Päpstliche Regierung in Rom / werde weder von dem Kayser noch von Königen gerichtet und beurtheilet.** Wer will wetten / daß sich Herr P.

Leo-

Leopold mit keinen falschen Briefen behelffe? haben wir ihne/bey vorstehender seiner Allegation nicht abermahln wie eine Katz im Sack? Fürwahr dem ist also. Man vernehme hiebey nur wiederum/ was der vorbelobte Pagi, ein Fürst unter den Römisch-Catholischen Criticis, auch von dem ersagten Concilio sub Sylvestro, vor einen Ausschlag gebe/ dessen Formalia loc cit. wiederum also sprechen: Synodus Romana, quæ in actis Sylvestri tertio Calendas Junii, post Baptizatum Constantinum eo præsente collecta dicitur, est etiam supposititia, Hinc maro Rhemensi, Petro de Marca, Labbeo, Lupo aliisque viris Eruditis restibus. Mein GOtt/ welch frech Stuck an dem P. Leopold/ daß Er eine wichtige Sach nur mit solchen Attestaten zu behaupten sucht/ welche doch so viel Richter von dessen eigenen Schöpffen Stuhl/ vor lauter falsches Zeug erkennen! Pagi, Marca Labbe und Lupus was sind das nicht vor Meister in der Critique! u. alle diese beurtheilē den Synodum Romanum sub Sylvestro, worauf sich unser P. Leopold steuret/ vor eine unterschobene Sach und erdichtetes Wesen.

Es äussert sich aber des P. Leopolds sträffliche Hardiesse noch mehrers in dem/ wann derselbe sich auf falsche Brieff lenckende/ davon so expressiv u. sicher redet als wañ hierunter nicht der geringste Zweiffel waltete/ & quod magis, so

be-

berufft er sich auch bey seinem vorbringenden Satz/ auf eine uhralte Keyserliche Unterschrifft: Quis ignorat schnaltzet er denen Protestanten ins Gesicht / decreto, seu canoni, quo in Concilio Romano sub Sylvestro statutum fuit sedem primam a nemine judicari, neque ab Augusto, neque a Regibus, ipsum constantinum cum Matre Helena subscripsisse? Behüt ewiger GOtt / wie prostituirt sich nicht P. Leopold mit seiner Laconischen Sprach! Dann was derselbe abermahlen vor ein falsches Lineal u. zerbrochenen Maßstab/ zu seinen vorhabenden Gebäud anschlage / daß man nochmahlen aus dem Ant. Papi, einem sehr grosen Critico unter denen Romanensern eingesehen werden/ welcher von der Keyserlich-Helenischen Unterzeichnung loc. cit. pag. m. 82. auch diesem Bescheid ertheilet: Denique hoc Concilium suppositum esse liquet, quod non solum falsam Consulam citationem ac Helenæ subscriptionem, contra omna Sæculorum praxin quæ mulieres ab Episcoporum conclitis & multo magis ab eorum subscriptionibus excludit, præferat sed etiam varia alia falsa contineat. Ist also wiederum ein schöner Ausbutzer/ mit welchem der Pagi die Helenische Unterschrifft / darauf der P. Leopold so grossen Staat machet / fein sauber hinweg fegt! Dann falsch ist ja das conciliarische Datum,

falsch der Innhalt solcher Römischen Versamm-lung/ falsch die angebliche Unterschrifft. En fin, es ist ein Bettelbrieff/ der durch und durch falsch ist. Folgt also unwiderstreblich / daß P. Leopold mit falschen Brieffen hausiere / wann er vor hat das Lutherthum aus der Antiquitæt tod zuschlagen.

Aber noch einmahl auf die immodeste Schreibarth des verbitterten Gegentheils zu kommen / so ist fürwahr dieselbe unerhört excessiv und über alle Massen grob / dahero auch zu wünschen / daß dergleichen Arth ärgerliche Scartequanten / um etwas capistrirt und bezähmt würden. Ermelden horrenden Excess nun fernrer zu erweisen/ könten destowegen hundert und mehrerley gantz nagelneue Pieces angeführt werden; Es wird aber verhoffentlich über Obiges / das noch folgende/ jedem unpartheyischen Leser / ein sattsames / ich hätt allerdings gesagt / ein eckelhafftes Vergnügen mittheilen. Ich zihle hiemit auf ein garstiges Geschmir / welches auch in diesem Jahr zum Vorschein getretten / das Format ist in 4. und lautet der vollständige Titul davon also; Næniæ Luthero-Bornea æternum resonans: Oder / Ewig widerschallendes Klag-Geschrey und Traur-*Echo* des fünfften Affengelisten *D.* Martin Luders und Catharinä von Born seines Kebsweibs. Gedruckt zu Freyburg *An. 1714.* Der Verfasser hat

seinen Nahmen entweder versteckt oder versetzt/ in diesen monstrosen Thon: Suicalno Gevvisriel Ultpingensis. Von welchem seine Lateinische Dedication an die gesamte Lutheraner vermeint/ in diesem Echo widerstimmend ist:

Hæreticis - - - -
hocce dicavit opus
Lascivum fictâ qui in Religione Lutherum.
Echo *herum*.
Agnoscunt, Sathanæ qui tamen est famulus
Echo *mulus*.

Der gantze Vortrag bestehet aus vielen ungereimten teutschen Reimen / und einem ertzgroben Comœdianten-Aufzug von allerhand garstigen Inventionen und Expressionen/ samt einigen beygesetzten Marginalien in ungebundener Aussprach: Von spielenden Persohnen tretten Anfangs auf das Theatrum: Die heilige Maria, die Engel, Petrus und andere Abgestorbene, und nebst diesen auch der Teuffel. Hiernechst erscheinet Lutherus bey Christo kläglich bittend, endlich verzweifflend. Dann kommen pag. 4. herein getretten: Lucifer, Bachus und Venus,

Luthero entgegen gehende Ihne zu bewillkommen, welcher sich diesen höllischen Aufwärtern pag. 12. mit Leib und Seel ergiebet, darauf folget Megæra des Teuffels Mutter, so den Luther zum Dantz führt. Ich erzehle hier alles nach denen Marginalien/ weilen der aus Reimen bestehende Text viel zu weitläufftig/ auch zumahl gar abgeschmackt und sehr garstig / keinen Auszug meritirt. Pag. 17. macht sich auch die Catharina von Born hervor welche das Prädicat einer verloffenen Closters-Stuten / und pag. 21. in dem untersetzten Marginal, folgende Lebens-Beschreibung hat: Anno. 1523. sprang die Nonn aus, und führte noch sieben andere mit ihr in den April, dann in diesen Monat verließ Sie die Kutten und suchte den Hengst, welchen Sie auch Anno 1525. gefunden, währendē diesen zweyen Jahren, übte sie sich bey denen Wittenbergischē Studenten in der Fechtkunst, aus welcher gleich darauf als Luther der verhurte Fleischbengel, wofern die Frau nicht wolte, die Magd erlaubte, ein Handwerck entstanden, welches leider noch wäre. Ich übergebe die weiters folgende Säu-blätter / bloß wegen

ihrer ärgerlichen Schändlichkeit / womit die lästerliche Reim-Zeilen angefüllt sind / und eyle zu dem Beschluß / welcher pag. 39. an die Prädicanten/unter anderem also thönet: **Hört auf ihr lose Buben, den Irthum widerrufft, sonst wird man euch die Stuben, einheitzen in der Krufft, wo eur Luther schwitzt.** Echo jetzt.

Hiernechst folgt wieder eine Zuschrifft/aber nur in teutscher Sprach/dis abscheulichen Lauts: **Diese wenige Zeilen wolte dem theuren Werckzeug des Satans D. Martino Luthero, der weyland ruhmdürfftigen Evangelosen Religion erstem Ausbrüher zu Ehren: Seinem Herrn Herrn Pfarr-Narren und Seelworgern zu lieb: allen Heyl-liebenden Lutheranern aber zu einer Schimpf-Ernstermahnung, treumeinend auffsetzen. S.G.U.**

Was ich bisher aus solchem wüstthönenden Widerhall excerpirt habe/das ist gleichsam nur der Schatten/ indem von mir noch nichts von dem Cörper selbsten/ so aus lauter zottichten Reimen bestehet/ extrahirt worden/ ich mag auch hievon / wegen ihrer Weitläufftigkeit und Garstigkeit keinen Auszug mittheilen / entzwischen

schen aber doch nicht unvermeldt lassen / daß solcher scabiosen Saalbaderey zu letzt ein Additament oder Anhang beygefügt sey / wovon die Rubrique diesen Laut giebt: *Melos novum Minotauro Saxonico dicatum*, oder, **Neues und verbessertes Vater Unser, dem Sächßischen Seelen-Fresser, vortrab des Antichrists, D. Martino Luthero zu Ehren aufgesetzt.** Ich mag aber auch hier nichts / von solchem ärgerlichen Pfaffenlied / ausser was erst berührten Titul betrifft / anhero setzen; und das nur aus einem ehrerbiethigen Respect gegen dem heiligen Vater Unser, welches leider GOTT erbarms! per horrendum abusum, Zeilweiß ad Marginem hingesetzt / und jedem Wort davon / ein paar leichtfertiger Reimen voll Lästerung wider Lutheri Persohn und dessen Lehr / beygefügt ist. Itaque manum de tabula.

Entzwischen nun, wird geneigter Leser, deiner Æquanimitæt zukommen, daß du gegenwärtiges Wercklein, als eine Apologetische Schrifft, mit günstigen Augen ansehest, und aus dessen Durchlesung erkennest, wie sein Verfasser, so weit von eines P. Leo-

poldş

polds piquanten Vermessenheit, inglei-
chem auch, von des ertzgroben Ultpin-
gensis garstigen Sauerey, entfernet
bleibe; mithin seine unverwerffliche
Pondera aus Römisch-Catholischen
Scribenten treulich ausgezogen, auf
eine modeste Arth vortrage. Und
welches vor anderem, als etwas son-
derbahr merckwürdigs zu behaltē steth,
weder den Römischen Papst noch die
Römische Kirch, am allerwenigsten aber
die allgemeine oder Catholische Kirch,
noch irgend ein hohes oder niederes
Gliedmas davon, mit dem odiosen Præ-
dicat der Babylonischen Hur, belegen
wolle, auch deßwegen seine Protestati-
on, so hin und her in dem Wercklein
vielfältig einschalte, herentgegen aber
seine Auslegung zu salviren, auf die deut-
liche Wort des Engels Apocal. cap. 18.
Und das Weib, daß dn gesehen hast,
ist die grosse Stadt, die das Reich
hat über die Könige auf Erden, wie
nicht weniger auch, auf die Taghelle U-
bereinstimmung vieler vornehmer Päp-

stischen

stischen Lehrer selbsten, sich lencke und gründe. Leb wohl geneigter Leser, und bethe bey diesen betrübten und gefährlichen Conjuncturen, vor alle nothleidende und angefochtene Gliedmassen der Catholischen Kirchen; stumpfire auch nicht, aus einem unmäßigen Eyffer, über die da und dort eingeschlichene Druckfehler, sondern hilff ihnen, mit deinem günstigen und zumahl guten Verstand selbsten ab.

Iterum vale.

I. N. J.

I. N. J.

Innhalt

Des

Ersten Sendschreibens.

Die Evangelische Kirch grausamlich Diffamirt/ daß solche die grosse Babylonische Hur wäre. Formalia dieser Diffamation aus dem Päpstischen Bottschaffter Jo. Volcmar Wansleben. Der allein seeligmachende Glaub und das lautere Evangelium Christi vor einen Babelischen Hurnschmuck lästerlich angegeben. Des Wanslebens Lärmenblasendes Jubel-Geschrey von dem gäntzlichen Kehrab oder Untergang der Lutherischen Kirchen. Desselben Blutdurstiges Kriegs-Gebet. Allegation eines anderen Päpstischen Scartequanten welcher schreibt: daß man denen Lutherischen in Glaubens-Sachen nichts glauben soll / wann sie gleich Christum selbst auf denen Händen trügen. Promittierte Ablehnung solcher entsetzlichen Zulagen.

Mein Herr,

Ich würde wohl nimmermehr geglaubet haben / daß Ihme / diese wenige und zumahl unschuldige Wort: At tertia sub Papatu Ecclesiæ facies fuit prorsus meretricia, in quo dogmata plane impia &c. Welche in unserem Teutschen überhaupt besagen wollen: Das die *Historie* auch einen gewissen Zeitlauf *marquire*, worinn die Kirch unter dem eingedrungenen Papstum, wegen deß in Lehr und Leben schröcklichen Verfalls, eine gantz Hurnhaffte Gestalt bekommen, einfolglich hiedurch / die von dem Heiligen Johanne in seiner geheimen Offenbahrung abgeschilderte grose Hur gar deutlich kund worden rc. also weh in denen Augen gethan / wann nicht hierüber / dessen feurige Cholera und hefftiger Unmuth / mit jedermanns Verwunderung dermassen ausgebrochen / daß er diesen seinen hieraus geschöpfften Verdruß / zwar durch keine Theologisch- oder Historische Critique, sondern gantz unvermuthet / durch einen politischen Streich und Fiscalischen Proces zu erkennen zu geben / die kützeliche Messures genommen hat.

Wobey aber / so Ihme unverhalten laß / alle Friedliebende der Meynung bleiben / daß

derselbe / wofern es ihme um die Endeckung der Wahrheit zuthun gewesen / auf das anständigste gehandelt / wann er unter Waltung der Theologischen Sanfftmuth / wegen obiger Passage mit einer solchē publiquen Censur zum Vorschein getretten wär / wodurch man gesehen / daß Kunst und Geschicklichkeit / die gelehrte Welt / von denen ehmahls bey der Römischen Kirchen vorgangenen Aenderungen / eines gründlichern Satzes halben / berichten zukönnen / mehrers in seinen besondern / als eines andern sonst unverdencklichen Historici Gehirn / die Possession genommen hätt. Zu dem läßt mans sich so leicht nicht nehmen / daß der Herr nicht selbsten in seinem Gewissen überzeugt sey / wie erst bedittene Route, dem Apostolischen Geist / dessen er sich ohne dem so viel rühmet / weit zukommlicher und anständiger / dann jener rauhe Steinweg / auff welchen derselbe gewandelt hat / wann er stracks an die grose Glocke lauffende so hefftig Sturm zuschlagen sich unterwinden wollen.

Gesetzt aber / solcher Marsch und Weg / welchen der Herr / obiger seines Bedunckens unleidelichen Wort halben / angetretten / wär allerdings recht und billich / so läßt sichs hiebey fragē / ob denselben die Protestanten nicht auch gebrauchen dörffen ; nemlich dem Kayserlichen Bücher-Fiscal so lang anzuliegē / bis die in solchem Pass noch weit mehrers beleidigte Lutheraner eine gleiche Satisfaction bekomen und

in der That sehen mögen / wie man jenige Römischcatolische Federführer / die / in öffentlichen Scartequen / unsere Evangelische Kirch vor eine unzüchtige Babelshur ausschreyen / zu einer ebenfals empfindlichen Geltbuß und persönlichen Stellung gezogen habe / wann mich der Herr noch nicht verstehet / so beliebe Er jenes abscheuliche Läster-Büchlein vor die Hand zunehmen / welches 1686. zu Mayntz bey Christoph Küchler gedruckt worden und folgenden Titul führet: **Gute Bottschafft aus der Offenbahrung Johannis** *cap.* **18. an die Gefangene zu Babel zu ihrer Erlösung oder Auffmunterung dr** ***protestie*****renden Lästerhauffen zu verlassen / an Tag gegeben von Johann** ***Volcmar*** **Wansleben** *past. ind. p. t.* **in Gauspitzheim und Bechtelsheim.** Wann der Herr nun diese Scarteque durchblättern mag / so wird er fürwahr / wegen ausgespyener Calumnien wider die Evangelische Kirch / gnug vor seiner Thür zu kehren finden und sehen / wie teuffelhafft dieser Scartequen macher die Protestierende angreiffe und sie vor Kinder der grossen Babelshuren offentlich ausschreye.

Dann ihm leider nicht zuviel ist / wann er part. 2. cap. 1. p. m. 24. die Frage: Wo die Apocalyptische grose Hur auf der Siebenköpffigen Bestien anzutreffen? mit diesen Formali-

en

en beantwortet: Starrblind muß wahrlich einer seyn, der solche grose Hur auf der vielköpffigen Kirchen-*Bestie* wie sie der heilige *Apostel* in der ferne gesehen, nicht vor seinem Füssen allenthalben im Gesicht habe, es verrät sich dieses lästerhaffte Thier selbst in *Luthero* als dem ersten Haupt, so die andere bald aus dem Abgrund nach sich gezogen; sondern er begreifft pag. 35. eine special Aplication, und rubriciert das dritte Capitel also: Von der verführischen *Babyloni*schen Hure, so auf der *Protesti*erenden vielköpffigen Bestien reitet. Heißt das nicht laut und grob in den Wald hinein schreyen? wanns der Herr mit seinen Ohren noch nicht vernimt / so horch er nur auf des Wansleben fernern Ton, welcher nach der vorstehenden Rubrique wieder also stimmet: Was für ein Weib reittet aber nun diesen *protestie*renden vielköfigen Drachen? das ist mit einem Wort *Opinio* der Wahn oder die eingebildete Meynung, diese sitzet so fest auff dem vielköpffigen Thier, und das ist die rechte grose Hur, damit soviel stoltze aufgeblasene gelehrte Köpf in der Christenheit huren. Ecce, so plumpet der

Mayntzische Wansleben mit der Thür zum Hauß hienein/wann er vorgiebt: daß die eingebildet Meinung jenes Apocaliptische Hurenweib sey/welches auf der Protestierenden vielköpffigem Drachen daher reite! und mit solcherley lästerlichem Geschwätz vermeinet er/ die grose Babelshur bey der protestierenden Kirchen/richtig gefunden zu haben.

Der Herr erweiß mir aber jetzund den gefallen zu hinderdencken/ welcher Vortrag und Wortlaut mehrers auff sich habe und besage/ die Wanslebische gegen die Protestierende so höchst injurieuse Botschafft oder daß von Ihme so scharff ataquirte programma? der Herr überlegs doch nach seinem Gewissen / ob das nicht lauter centnerschwere Läster-Reden seyn/ nemlich in die weite Welt hinein zu schreiben: daß Opinio eine blinde Meynung die Apocalyptische grose Hur wär/ von welchen der protestierende vielköpffige Drach geritten und regiert würde. Scilicet, was die Protestierende vor heilge Glaubens-Artickul bekennen/ das passiert bey dem Wansleben vor nichts als eine Babelslehr/das die rechte grose Hur/ dörff er mit vollem Halß heraus schreyen/ womit so viel stoltze aufgeblasene gelehrte Köpff in der Christenheit huren, mein GOtt welch schmäliche und schimpffliche Titulatur, womit die Wanslebische Bottschafft das Evangelische Corpus verhönet. Entzwischen versichere den Herrn/daß ich bisdaher

daher gleichsam nur ein Schatten solcher verdrißlichen Calumnien angeführet habe; jetzt will aber davon den entsetzlichen Cörper selbsten zeigen. Und diesen kan der Herr sehen/ wann er seine Ohren spitzt auch zu vernehmen/was die angebliche grose Babelshur bey denen Protestanten vor eine Buhlerische Schminck gebrauche/dann wañ der Jo. Volcmar Wansleben/in seiner bösen und zumahl von D. Quirino Kunckel einem vornehmen Päpstischen Bücher-Censore approbierten Bettschafft an die Gefangene zu Babel die vermeinte grose Hur der Lutheraner deutlich gnug specificiert hat/ so fähret er darauff l.cit noch weiters fort/auch deroselbē vermeintlichē Auffbutz mit diesen Formalien zubeschreiben: Diese/ grose Hur bey denen Lutheranern/ ist auf das prächtigste geschmückt, hat sich umb und umb behengt mit Gold des allein seeligmachenden Glaubens, des lautern Evangelii, Sprüchen der H. Schrifft und Heil. Väter, und daraus gezogenen vernünfftigen Schlußreden, heiligsten Verdiensten JEsu Christi, wie ein Jacobs-Bruder mit Muscheln. Sol daß nicht ein tieffer Abgrund voll GOtt vergessener Applicationen seyn? mittelst deren leider das hochwürdige Evangelium und das allerheiligste Verdienst JEsu

Christi / als der wahre Brautschmuck einer glaubigen Seel / auch vor den verführischen Auffbrunck der grose Babelshur / angegeben wird!

Aber der HErr schelte dich du Satan/mit diesem deinen Gottslästerlichen Wort gemeng/ sintemahln die hohe Majestet der Göttlichen Ehr und hohe Würdigket des heiligen Evangelii/ wie ingleichem die grose Heiligkeit der blutigen Verdiensten JEsu Christi/solcherley ärgerliche Glossierung keines Wegs gestatten/ daß nemlich von Ihnen/ als denen allerheiligsten Perlen und Kleinodien GOttes/ auch gesagt und geglaubt werden soll / daß sich hiemit die unreine Babelshur ebenfals zuschmincken pflege/ absit inquā diese tolle Schandmetz/welche der heilige Gesichten-Schauer Johannes mit einem Hieroglyphischen Pinsel entwirfft/ umhängt sich mit einem gantz andern Halsgeschmeid/und zwar mit solchem/wodurch jene unvergleichliche Himmelsschätz vielmehr verhönet und mit Füssen getretten werden. Ja weit gefehlt sag ich / und neben die Scheiben hin ist geschossen/ wann man jene Scharlackene und Rosinfarbige Kleidung / wie auch jenen Gold-Silber und Perlenschmuck / womit sich die Apocalyptische grose Babelshur sehen läst/ vor das reine Gold des allein seeligmachenden Glaubens/ vor die köstliche Perln des lautern Evangelii/ und vor den rohten Purpur der heiligsten Verdiensten JEsu Christi schätzen will.

Dero

Dero äussere Kleider-Zierd bestehet zwar wol nach Johannis geheimen Fingerzeig / in einem leiblichen Gold-Silber-und Perlen behäng / so viel aber bey ihr das innere Grundwesen betrifft / so ists nichts als blinder Gold und Silberschaum / ja lauter falsche Perlen-Wahr.

Welches jetzt weitläufftiger auszuführen / ich mir darum nicht der Weyl nehme / in dem bloß gesonnen bin / dem Herrn hiemit zu zeigen / welcher gestalten die Protestirende / sich über dergleichen ärgerliche Botschafften / wodurch das unschuldige Luterthum / auf diese frecheste Art blamiert und vor einen Babylonischen Schleppsack ausgeschryen wird / billich zubeschwehren und dabey dererley öffentlich gedruckten Scartquen halben / Fiscalische Remedur zusuchen / weitmehr wichtigere Ursachen hätten / als ein solches zuthun / der Hr. en comparaison nicht befugt seyn mag. Dann wie aus den bisherigen eingesehen worden / so nimt der Wansleben / wann er da und dorthin Bottschafften will / daß die Protestierende Kirch die grose Babelshur wär / kein Blatt fürs Maul / sondern gehet mit einer sehr lauten Sprach heraus.

Allenfals aber der Herr hieran in noch etwas zweifflen wolt / so bitte Ihn / nur auf dasjenige Triumph-Lied zu reflectieren / welches der Wansleben pagin. 38. in folgendem Ton anstimmet: **Wie viel hohe Stands-Personen**

sonen und Gelehrte ja gantze Land haben solche Hure *quittiert*, und verlassen sie noch und werden ihr Spinnenfeind. Ein Vernünfftiger überlege doch / ob die Wanslebische Brieff/ nicht ertzschimpflich von der Lutherischen Kirchen nouvellieren/ uñ dieselbe tout expres vor die Babylonische Hure ausschreyen! bey welchen es aber noch nicht verbleibet / sondern die Wanslebische Bottschafft/ begreifft über das auch einem dem gantzen Luterthum sehr abominablen Staas-Calender / worinen er der von Ihm angeblichen Babelshur den völligen Untergang loc. cit. mit diesen Worten prognosticiert: **GOTT wird insgesamt alle *Potentaten* und Herrschafften dahin lencken, daß sie solcher Hur gar den Kehrab geben.** Wann der Hr. diese Wanslebische expressiones auff die rechte Waag legen mag / so wird sichs gleich ausweissen / wohin das Züngle schlage / und wie solcherley schimpfliche Nachreden / womit die Wanslebische Bottschafft angefüllt steht / gegen jenem programmatischen Stylo, den er so übel angiesen wollen / viel hundert Centner schwerer wägen.

Welche wahr befindliche Abeichung sich auch in dem Lärmenblassenden Krigs-Gebet zeiget / das der Wansleben in seiner Bottschafft pag. 47. mit folgenden terminis angeschlossen hat:

hat: Es ist doch gewiß vorhanden die völlige Erlösung und gäntzliche Ausrottung dieser Babel, weswegen GOtt die seine allbereit hiermit ausfordert, auch den fürnehmsten *Potentaten*, Ihr Königliche Majestät von Franckreich, als dem allerchristlichsten König ins Hertz gegeben, den Ihm von GOtt eingepflantzten Haß wieder solche grose Hur, zu derselben gäntzlichen Ausrottung ins Werck zu setzen. Dazu GOtt den hohen *Lilien* sonderliche Gnad geben und Krafft verleihen, und eben damit, in dem Sie trachten nach dem Reich GOttes und nach seiner Gerechtigkeit, auch billich das andere alles zufalle. Nun dem allerliebsten GOtt rc. rc. Behüte ewiger GOtt! was sind das vor entsetzliche Seufftzer und feindseelige Ausdrück! die Herr D. Quirinus Kunckel/ mit seiner vorangesetzten Censur zu rechtfertigen/ keine Abscheuen ghabt! Es ist aber hiebey meine Intention nicht/ dererley Lärmenblasendes Wortgemeng / womit sich der Wansleben in seiner bösen Bottschafft überstiegen hat / sonderlich zu exaggerieren/ dann ich mir/ von dergleichen Wahr / die gute Rechnung zum Voraus stelle/ daß selbige ihrer friedstörigen Natur halben/

ben/ auch denen Herren Politicis Römisch-Catholischer Seiten nicht gefallen möge/ sondern ich weise nur mit deren blosen Anführung/ wie der Herr / wann es aus guter Absicht auff einen Fiscalischen Proces losgehen solt/ vor eigener Thür zu kehren/ hiemit gnugsamen Unrath finden könne.

Oder mich besser zuverstehen / will ich Ihm noch eins in das Ohr sagen: So viel / nach eines jeden unpassionirten Urtheil des Volcmars und Kunckels böse Bottschafften eine scharffe cridique verdienen/ eben so viel uñ nicht weniger meritiren dieselbe auch/ des Herrn unlängst nehmlich 1708. heraus gegebene eigene Sendschreiben, zwischen einem Catholischen und Augspurgischen *Confessions* Verwanden. Wer nun dieses Paquet Brieff durchlesen hat/ wird ohne wiedersprechen bekeñen müssen / daß hierinen viel falsches und unnützes Zeug vorkomme / absonderlich aber hat sich der Herr in dem siebenden Sendschreiben hefftig verlauffen/ wann er daselbsten pag. m. 87. denen Evangelischen ihren ehrlichen Credit also abwürdigen will: Der Herr (sic tua formalia) wird sich eriñern köñen daß denen von der Kirchen abgewichenen Leuthen, eben darum, unter was Vorwand oder schwermachung des Glaubens sie auch komen mögen, nichts zuglauben, und wann sie

auch

auch Christum selbsten auff denen Händen, wie uns die heilige Schrifft warnet, daher trageten. Eine harte Red/ mittelst welcher/ der Herr zu erzwingen suchet: daß man denen Protestierenden/ weilen sie sich von der Påpstischen Kirchen separiert haben/ nichts mehr glauben solle/ und wenn sie auch Christum selbsten auf den Händen daher trageten! Mein was sollen doch die Evangelische insgesamt von den Herrn vor ein gutes Concept machen können? wann Er dieser unsinnigen Meynung bleibet: Daß Ihnen nichts zu glauben, und wann sie auch gleich Christum selbst auf den Händen trügen! und bey diesem entsetzlichen Ausspruch / quasi er bestens fundiert wär/ dårff sich der noch auff die heilige Schrifft beruffen/ aber in welchem Biblischen Capitel und Göttlichem Blatt erfindet sich solcher Schluß? daß nemlich jenen/ sie seyen hernach Lutherischer oder Reformierter Religion, dieweilen sie von der Påpstischen Kirchen abgewichen/ kein Glaub/ kein Credit mehr zu verleihen stünd/ unter was Vorwand oder Schwermachung des Glaubeus sie auch kommen möchten, auch gesetzt/ wann sie hiebey Christum selber auff den Händen daher trügen! meynt der Herr nicht/ daß Er seine Bix hiemit zu viel überladen habe? denen Protestie-

testirenden nur darum allen Credit in theologischen Sachen abzuwürdigen / weilen sie sich von den Päpstischen Kirchen abgesondert hätten. Das ist fürwahr über zwölffen geworffen / der Herr mag jetzt gedencken was Er will.

Bey welcher bewandsame / derselbe wenigstens die Evangelische Glaubens genossen / mit keinem billichen Fug verdencken kan / wann sie sich / gegen solcherley entsetzlichen Aufflagen / nothdürfftig excusieren. Und wie solt es Ihnen doch der Herr in einem argen auffnehmen können? wann sie sich in diesem Gedräng bloß apologetice regende / von ihrer Kirch oder Comunen ablehnen: daß dieselbe keines wegs die grose Babilonische Hur wäre. Nachdem aber derselbe nichts desto weniger / auff eine höchstbefremdliche Weiß / wieder alle Gesetze Christlicher Vernunfft heraus zuplatzen kein bedencken macht: quasi denen Lutherischen / die weiln sie von der Päpstis. Kirchen abgewichen nichts mehr zu glauben wär / und wann sie gleich Christum selbst auf den Händen trügen / so bin derentwegen Vorhabens / die dem Herrn wohl bewuste programmatische Thesin: **Welche Kirch nemlich, ein Babylonisches oder Hurnhafftes Aussehen habe?** mit keinen Sprüchen aus Lutherischen Postillen? als die Ihme gantz unverdaulich seyn / zu beleuchten / sondern mit lauter Taghellen Zeugnissen aus Römisch-Catholischen Uhrkunden

kunden hergenommen/dergestalten zuventiliren/daß hiebey auff keinen Theil/der jetzt weder bey dieser noch jener äusserlichen Kirchen-Gemeind Lebenden los gehen / sondern mich vielmehr protestando verwarē will/wie niemand durch gegenwärtige Verantwortung zu touchiren gewillt/ immitelst und gleichwoln aber die gantze Sach auff die Waagschalen einer Historischen Prüffung und redliche Zeugen Abhör der Römischcatolischen Scribenten ankommen zulassen / auffrichtigsten gesonnen bleibe. Entzwischen des Herrn Antwort auff dismahl ohnerwartend / verharre mit allem Respect.

Desselben

Wohl-affectionierter 2c.

Innhalt
Des
Zweyten Sendschreibens.

Von Babels doppelter oder zweyfacher Hurerey / wovon die Römische Kirch in ihrer ersten Tugend eximiert ist. Nach erfolgten Abfall. Römisches Kirchen-Regiment in dem neunten und zehenden Sæculo, Durch leibliche Hurerey emportiert. Von denen weltberuffenen drey Ertzhuren / welche das Päpstli-

Päpstliche Steurruder in denen Händen gehabt. Papst Sergius durch die Huren promoviert. Lando auch durch die Hurncabale zum Papst gemacht. Papst Johannis XI. von gleichem Glücks-Rad erhöhet.. Nodables. Zeugnis aus Baronio von dem Päpstlichen Huren-Regiment in Rom. Schlußfolg hieraus. Des Papsts Johannis XII. garstiges Portrait oder eigentliche Abbildung aus denen Venetianischen Scribenten, Stella u. Palatio.

Mein Herr,

Versprechen will gehalten seyn / und wann hierin die Begierde groß ist / so mag sie keinen Auffschub leiden. Demnach ich mich ohne weitern Anstand zu dem promittirten Erweiß / in GOttes Nahmen / fertig mache / wornach derselbe sonder Zweiffel auch ein curieuses Verlangen tragen mag. Was nun hiebey in antecessum in meinem vorigen an ihn / von der Wanslebischen Unverschämtheit / mittelst deren / die Lutherische Kirch / für jene Apocalyptische grose Hur ausgeschryen wird / vermeldet habe / das bitte wohl zu remarquiern / dann diese schröckliche Attaque, dem Herrn eine gnugsame Ursach seyn kan / daß die von der protestierenden Kirchen / nicht zuverdencken / wann sie sich zu excusieren / ebenfalls mit einigen Discoursen von Babels grosen Hurerey zum Vorschein tretten. Welche Betrachtung unserer Pro-

gramma-

grammatischen Thesi schon zu einem zimlichen Schild dienen mag.

Es flieset aber die critique und Entscheidung: welche Kirch eigentlich / von dem Mystischen Babel abstammend / ein Hurnhafftes Aussehen habe / und demnach vor jene in der Prophetischen Offenbahrung Johannis abgebildete grose Hur billig Passire? am richtigsten aus der Uberlegung einer doppelten / als leiblichen nemlich und geistlichen Unzucht. Dann daß diese beederley Arth Hurerey / von dem Johanne indigitirt und gemeind werde/ darinn sind die beste Ausleger aller dings d'accord und einstimmig. Inmasen auch das alte Chaldæische Babel dem jetzigen mystischen Babel / zum eigentlichen Typo und Vorbild endgegen stehet / und in solcher absicht mögen wir das alte Babylon mit dem Propheten Esaia cap. 48. wohl eine Zarte und Lüstlin / ja einem Zusamenfluß aller hurischen üppigkeit heissen / durch welche weyland / des Alexandri. M. unüberwindliches Kriegsheer / binnen etlich und dreissig Tagen / gantz zernichtet worden. Der Herr beliebe hievon des Q. Curtii Historie, besonders aber des Cœlii Rhodigini Antiquitates zu lesen / da wird er gewiß die alte Baylonische Unflåthereyen nicht ohne grausen erblicken. De hinc fiat applicatio. Wir wollen also zu erst / von der weiland in Rom vorgangenen leiblichen Hurerey / und dem hieraus entsprossenen Påpstlichen Regierungs-Stab

sprechen: wann dieses nun beschehen/ so wollen wir auch die materie von der Geistlichen Unzucht in Betrachtung nehmen. Alles aber nur mit wenigen / doch gründlich und aus der Historie unüberwindlich. Ich sage nota bene aus der Historie dann Ich mich dismahln mit dem Herrn in keine theologische Dispute einlassen/ auch hiebey die weitleüfftigkeit zu zancken nicht leiden werd / da er zum Exempel Digressiones von der allerersten Blüt der Römischen Kirchen machen und anderes dergleichen mehr beybringen wolt / in dem ja selbsten gutwilligstens bekenne / daß die Römische Kirch/ in ihrer ersten Blüt / vor eine recht züchtige Jungfrau billich passiere / und von dem Apocalyptischen Prædicat einer Babylonischen Hur gantz Himmel weit abstehe.

So will ich mich auch nicht / gegen dem Herrn / über dem gegenwärtigen Staat der Römischen Kirchen brouilieren / sondern aus einer und andern Absicht / davon mit allem Fleiß abstrahiren / entzwischen aber Ihme doch so viel ins Ohn sagen / das jenes von Ihme so übel beschreyte Programma von der Christlichen Kirchen/ nur in sensu periodico zuverstehen sey / also einen gewissen Zeitlauff begreiffe worinn die Hierarchia Ecclesiæ Romanæ Dominans, oder grose Rom-Kirch von ihrem ersten Stand dergestalten umbgesattelt habe / daß man ihre reinliche Jungferschafft nimmer erkennen/ sondern dero unlaugbahres change-

ment

ment vor ein handgreiffliches Wesen der grosen Babelshur / welche eine Mutter aller Unreinigkeit ist / hochlaut beurtheilen wollen; der Herr sey demnach so gut und nehme getreuliche Information an / und reflectire mit mir auff jenige Zeiten / welche bey Ausgang des neundten Jahrhundert nach Christi Gebuhrt ihren Anfang genommen / was gilts / Er wird / bey der Römischen Kirchen eine mehr als heßliche Hurngestalt / oder besser zu reden Apocalyptische Babel / mit seinem Welt ärgerlichen Hurn-Regiment in der Siebenbergen-Stadt augenscheinlich ersehen können. Was aber nun hiebey zu erst ventilieren will / das soll der Herr eben nicht also anschauen / als wann mich / mit den blosen factis der leiblichen Unzucht solche auff die grose Residenz-Stad Rom zu erweißen / nur umsonst und vergebens bemühete / in dem dergleichen kein neues wär / auch von Ihme in keinen Zweiffel gezogen würde / nein / durch solche Brill soll der Herr dismahl nicht allein sehen / sondern zugleich mit erwägen / wie leider das schröckliche Hurenlaster den Geistlichē Regiments-Scepter selbsten dirigirt habe / einfolglich die arme und elende Kirch / über welche man / von Rom aus / das Ober-Commando und unbeschrenckte Herrschafft prætendirt hatte / an einen gar erbärmlichen Zügel geleitet worden sey. Dis nota bena, nicht zu vergessen / ist der Müh wehrt / daß der Herr an sein Schnupfftuch einen guten Knopff mache.

In dem obbeniemten Periodo oder an- und fortsetzenden Zeitlauff nun / that sich / wie ex Historia medii Ævi sattsam bekandt / auch neulich der berühmte Herr Doctor Val. Ernst Löscher in einem besondern Tractat hievon/stattlich erwiesen hat / eine solche Hurn-cabale darvor darüber die Christliche Welt/ weiln sie sahe / daß leider vor solcher Hurn-Rott/die Römische Kirch völlig am Zaum geführet wurde / fast lauter Blut weinen mocht. Von diesem Complot hatte sich absonderlich die Theodora sehr ruchtbar gemachet; Dann gleichwie sie von Vor-Eltern/ welche die höchste Ehrnstellen in Rom besessen / und zwar aus dem Tusculanischen Geschlecht erzeuget gewesen/ also ward sie auch eine in denen fleischlichen Wollüsten so eigene Frau / daß sie sich nicht gescheuet / ihren Leib offentlich gemein zumachen / und ihre sonst berühmte Schönheit und verschmitzten Verstand damit heßlich zuverschimpffen. Sie hielt ungescheut mit denen vornehmsten Römern zu/ daher sie auch den Namen der grossen Huren bey denen Historicis erlanget hat. Es fehlete Ihr aber auch an Ehrgeitz nicht/ und wuste sie die Karte so zu mischen / daß sie fast überall / sonderlich am Päpstischen Hoff/ den Regierungs-Zepter in den Hand führte.

Diese Welt verschreite Dame hatte / ungeachtet ihr die Historien-Schreiber keinen Ehgemahl zu eigen / zwey Tochter so zwar damahlen noch in eusserster Jugend waren / Maroziam

und

und Theodoram die es kein Haar besser machten / als sie von ihrer Mutter angeführt wurden / und das sind die wegen eines ertzschlimmen Hädwercks übelberuffene 3 Dames welche von dieser Zeit an in dem Kirchen-Regiment zu Rom nach ihren Gefallen alles disponiren konten. Marozia war die ergste Maitresse, und ob Sie schon noch jung / so trieb sie doch das böse Metier ihrer Mutter / mit einer gantz ungemeinen Activität unter de 9 Galanen / Cardinal Sergius, einer der vornehmsten war / dem sie auch seine Liebesdienst mit Auffsetzung der Päpstlichen Cron zu recompensiren alle ersinliche Mittel ergrieff / auch derentwegen durch ihre unzüchtige Neben-Buhlerey den mächtigen Marckgraffen Adelbert von Lucca dahin zu bringen wust / daß er / bey des Papsts Theodori uhrplötzlichen Todesfall / vor diesen Sergium Ihme auff den Päpstlichen Thron zu helffen / mit dem allergrösten Eyffer portiert war. Wobey zu verwundern / daß diese geile Römerin ihre Courtisanen / ohne unter ihnen jalouise zuerwecken zugleich vergnügen konte

Doch wolte dismahln das Spiel der Ertzverhurten Marozia wegen vorernandten ihres Obersten Galanen / solchen auf den Gipffel der höchsten Ehrnstell in Rom zu bringen / nicht angehen. Wobey entzwischen aber das hitzige Hurnfeuer in Rom liechterloh brandte / gestalten dann / die Theotora mit ihrem Chinthio einem Herrn ausdenen vornehmsten Fami-

lien zu Rom / in offentlicher Unzucht lebte/ welchen Sie auch ad interim zum Bißthum zu Bologna verhalff. Welches Metier aber die Marozia noch schärffer trieb / in dem sie zwar dem Cardinal Sergio dem Rang vor andern ließ / doch indessen dem Marggraffen von Lucca samt andern mehr / den verdamlichen Zutritt keines wegs versagte. Als nun aber Papst Leo der Fünffte dieses Nahmens den Päpstlichen Scepter in der Hand hatte / und zugleich in Politischen Sachen so viel versiert war / daß je unvorsichtiger Er auf dem glatten Regirungs-Eiß sich verhielt / je eher demnach zu seinem Fall eilete / da nemlich Ihne sein Premier-Minister des Nahmens Christophorus, von der Päpstlichen Würde / in einen finsteren Kercker stossen / und sich dagegen eigenmächtig vor dem Papst ausruffen ließ / so wusten nebst der Tusculanischen Partey die zwey Ertzhuren Theodora und Marozia, mit beyhülff des Marckgraffen Adelvert, die Rolle dergestalten zuspiehlen / daß der Papst Christphorus, nach einer siebenmonatlichen Regierung gefangen genommen/und an dessen Stell endlich Sergius der Marozia oberster Galan auff dem Päpstlichen Stuhl gesetzet ward. Solte hiebey nun der Herr einigen Päpstischen Scribenten trauen wollen / so ist aber dieser durch Ertzhuren zum Papstum promovirte Sergius, der jenige Gesell/ welcher/ seines vormahligen Feindes des Papstes Formosi Cörper / aus dem Grab nehmen

men und in die Tuber versencken / und Jhm noch andern Schimpf mehr anthun / auch dabey alles nach seiner Maitressen Willen ergehen ließ. Jmmassen dann die verhurte Marozia neben ihrer Mutter eine gleiche Canaille, durch Sergium, nicht allein über Rom/sondern auch/so fern sie sich der Päpstlichen Gewalt nach ihrem willen bedienten/ über dem grösten Theil der damahligen Christlichen Welt herrscheten

Jch trage zu dem Herrn mein vertrauen/ daß er nur wegen dieses kleinen raports / bereits von einen nicht geringen Schauer überfallen seyn/und in dieser Bestürtzung gedencken werde/ wie dieses allerdings Vorspring der grosen Babylonischen Huren wären. Jch versichere aber daß dergleichen noch nichts gegen dem / was Jhm noch ferners aus der unlaugbahren Historie beybringen will. Wir haben jetzt nicht ohne Grauen gehört/ was die loße Vettel Marozia vor ein Glück gehabt/ ihrem vornehmsten Galanen den Cardinal Sergium auff den Päpstlichen Thron zu bringen / ihrer unzüchtigen Mutter der Theodora winckte jetzund der liebliche Venus-Stern/ auch mit einer besondern Gunst/ dann nachdem ihre Tochter die Marozia alles bey dem Papst Sergio vermochte/so wolt Sie dannenhero von dem Umlauff dieses erwünschten Glück-Rads ebenfalls profitiren/ und vor Jhren vertrauten / seiner schönen Gestalt und frischen Leibs willen / Jhr sehr wehrthen Cynthium auch besorgt seyn/ des-

sen Vater war Lando ein Römischer Clericus aus guter familie, so nebst dem Cynthio noch einen Sohn des Nahmens Petrum hatte. So wohln nun der alte Lando, umb der Sohns und seines mit der Hurn-cabale habenden Bündnis willen/ immer höher stieg/ so wohl beförderte man auch dem Sohn. Dann weiln das Ertzbistum Ravenna, eine der reichesten Pfründen in Italien / durch des Ertzbischoffs Petri Tod erlediget wurde/ brachte ihn Theodora von Bononien dahin/ wiewohl er diese wichtige Stell / so ehmahls mit dem Stul in Rom wettgestritten/ schlecht gnug verwaltete / in dem er öffters zu Rom bey der Theodora im Bette als zu Ravenna in der Kirchen zu finden war. Hiebey bitte den Herrn auff ein noch entsetzlichers zu regardieren/ gestalten man dahmahls in der Welt eine gemeine sag führte / welche Luitprand, ein bewehrter Historicus selbiger Zeit / vor wahr auffgezeichnet hat / daß gedachter Cynthius nicht des Lando/ sondern vielmehr des damahligen Papsts Sergii und der Marozia natürlicher Sohn sey/ den sie/ vor vielen Jahren/ in sündlicher Vermischung erzeuget : woraus jetzt derselbe zuschliessen hat / daß die Boßheit dieser Hurn-Rott umb so viel schröcklicher wär/ wann die verboßte Mutter / mit ihrem eigenen Tochter-Kind dergleichen Schandthaten verübet.

Es sahe aber der gerechteste Richter in dieses Sodomidische Unwesen / und entriß den

Sergium,

Sergium durch einen Todfall / aus den unzüchtigen Banden der Marozie, an dessen Stell Anastasius ein Römer kam / der bey denen HistorienSchreibern noch ein ziemliches Lob hat / doch den Päpstlichen Thron-Zepter nicht lang in der Hand behielt / sondern gar bald verstarb / als nun dieses erfolget / schien es der Tusculanischen Faction wieder zeit seyn / einen ihres Mittels empor zubringen. Die mächtige Hurngesellschafft brachte den alten Lando in Vorschlag / und wenn daß böse Stück Fleisch die Theodora diesen Vater ihres Galans, mit aller ihrer Macht / sonderlich erhoben wissen wolt / kam es endlich dahin / daß der Stuhl zu Rom abermahls so schändlich besetzet ward. Es hatte aber dieser durch die Hurn-Rott zum Papst gemachte Lando nur 6. Wochen gesessen / und also seine kurtze Zeit-Ehr mit der Ewigkeit gar bald verwechslen müssen. Welchem nach der unzüchtigen Cabale fast schwer fallen wolt / da ihre geschickteste Männer so bald wegsturben / andere an deren Stell zu verschaffen. Solcher Ursach wegen / Theodora die alte Maitresse auff ihren jungen Galand den Ertzbischoff zu Ravenna den Cynthium reflectirte / und sich fest vornahm / Ihne / ungeachtet seiner Unerfahrenheit zum Papst zu machen / dahero Sie und ihre mit verhurte Tochter / bey dem Marckgraffen Adelbert von Lucca / keine Liebes-Caresses verspahrten / damit solcher mächtige Herr seine gröste Gewalt / zu dieser projectierten

Sach / employren möchte. Cynthius ward demnach / ungeachtet ihn die zu Ravenna wegen seines ärgerlichen Lebens verjaget hatten / Papst zu Rom / nante sich Johannem den XI. und setzte hieselbst das wanckende Hurn-Regiment wieder auf festen Fuß / da indessen Marggraff Adelbert an die verhurte Maroziam so verbunden war / daß auch Sigonius ein geschickter und zumahl Römisch-Catholischer Scribent vorgiebt / die alte Theodora sey dieses Herrn Schwieger-Mutter gewesen.

Nun frag ich jetzund den Herrn billig / ob nicht dieser kleine Rapport, dann eines mehreren halben / mich auf des oben belobten Hrn. D. Löschers R. Hurn-Regiment bezogen haben wil / einen deutlichen Fingerzeig geb / zu mercken / in welchem Nest man Babylons leibliches Ungeziefer zu finden habe? Ich weiß aber beyläuffig schon / was derselbe gegen solchen vorbringen ausnehmen und sagen wird / nehmlich: Einem Lutherischen könte darum / weiln er nicht von der Römis. Kirch wär / nichts geglaubt werden / und wann er auch gleich Christum selbst auf den Händen daher trüge / welches ich vor eine gar unhöfliche maxime halte / immittelst aber darauf zu reflectiren keinen Umgang nehme. Es wird demnach derselbe nicht neben hin können / wann ihn obligiere / dem vornehmsten Annalisten bey seiner Kirchen / nemlich den Cæsarum Baronium aufzuschlagen und in acht zunehmen / was dieser Cardinal ad

Annum

Annum DCCCCVII. num. 4.5.6.7. item ad A. DCCCCXII. num. 9. 10. 11. 12. &c. von obangeführtem Hurn-Regiment in Rom / unter anderem also lamentiret: Quæ tum NB. facies sanctæ Ecclesiæ Romanæ? quã fœdissima, cum Romæ dominarentur potentissimæ ac fœdissimæ, meretrices quarum arbitrio mutarentur sedes, darentur Episcopi, & quod horrendum auditu & infandum est, intruderentur in sedem Petri earum amasii, Pseudopontifices. Das ist: Ach was hatte damahls wohl die heilige Römische Kirch für ein abscheuliches Aussehen? wie heßlich war dieselbe gestaltet! als nehmlich zu Rom die mächtigste und zugleich schändlichste Huren das Regiment führten, nach deren Willkur der Päpstliche Stuhl geändert und die Bistümer ausgetheilet wurden, nur wie diese Schandmetzen wolten; Und welches doch gar unerhört und fast nicht zusagen stehet, so wusten sie die Rolle also zu spielen, daß auf den Apostolischen Stuhl nur ihre Buhler und Liebhaber befördert wurden. Was braucht es jetzt viel disputirens/welche Kirch eine Hurnhaffte Gestalt habe? hört der Herr nicht / daß hierunter der Cardinal Baronius, die Römische

Kirch

Kirch mit Namen nenne? ach wie lamentiret dieser von der Historie überzeugte Annalist, über den garstigen Unflath / welcher vor diesem die arme Römische Kirch überschwommen und verwüstet hatte/wann nemlich General-Huren und Welt beschryene Schleppsäck / den Römischen Kirchen-Zepter vollkommlich in der Hand geführet / und damit das vermeinte Petrinische Stuhl-Amt nach ihrem gousto verwalter haben! Der Herr beliebe noch einen Text aus seinem Baronio anzuhören / welcher angeregten Ortr in diesem Laut thönet: Deum oblitum Ecclesiæ suæ; meretricum arbitrio permissæ, infamatæ; faciem ejus luridam fœdissimá, quum Romæ dominarentur potentissimæ æque ac fœdissimæ meretrices. Das ist: **GOtt hätte damahln seiner dem garstigen Hurn-Regiment überlassenen Kirchen gleichsam vergessen, und verhänget, daß deroselben Angesicht überaus verstellet und schändlich geworden.** Ich beschwöre dem Herrn/bey seinem Priesterlichen Gewissen / ob allhier des Baronii Feder nicht mehr besage / als der Programmatische Griffel At tertia sub Papatu Ecclesiæ facies fuit prorsus meritricia &c. melden wollen? mein / von wem war der Päpstliche Hof dependent? wem hatte die Päpstliche Cantzeley zu gehorsamen? von wem wurden die grosse

Pfarr-

Pfarr-Kirchen da und dorten bestellet? sind es sal.ven. nicht lauter Ertzhuren gewesen / welche an diesem Wagen gezogen / ich wil sagen / die Römische Kirch am Zaum geführet haben? das bejahet Baronius, wañ er unverhohlen schreibet: *Cum Romæ dominarentur potentissimæ meretrices, quarum arbitrio darentur Episcopi &c.* item *faciem Romanæ Ecclesiæ luridam fœdissimamque fuisse, quum Romæ dominarentur fœdissimæ meretrices.* Mit einem Wort zu sagen / die Römische Kirch war zu solcher Zeit eine erbärmliche Sclavin, und muste sich / nach dem Zügel der allergreulichsten Huren leiten lassen / das gestehet und bekennet der Römische Annalist, C. Baronius ohne Umschweiff mit gantz klaren Worten.

Wann aber nun das Oberste Haupt der Römischen Kirchen also malad darnieder gelegẽ so mögen wir leichtlich ermessen/wie es alsdann um die untern Glieder / ja um den gantzen Leib gestanden haben muß/ vermuthlich sehr gefährlich und Bodenübel/ welches wir/an seinem behörigen Orth / schon weiters vernehmen werden. Vor jetzt solle dem Herrn noch ein klein Portrait auf stellen / an welchem er zu ersehen hat/ was diejenige / so durch damahliges Huren-

ren-Complot in Rom auf den Päpstlichen Thron gesetzet worden / vor saubere Früchtlein gewesen seyen; Und zwar könte ich dererley monstra und Mißgeburthen viel mit Nahmen nennen / ich wil aber um beliebter Kürtze / dem Herrn nur einen einigen Spiegel vor die Augen halten/darinn das Haupt oder Angesicht der Römischen Kirchen zur selbigen Zeit beschauen zu können.

Das böse Muster aller Unzucht die Marozia hatte einen Sohn / Nahmens Alberich / mit Marggraffen Adelbert erzeuget / welcher obschon in angehender Jugend wild und frech / doch dabey von einem sonderbahren Muth gewesen / daß es ihm gelungen Römischer Burgermeister zu werden / welcher grosse Amts-Titul und hohe Regierungs-Charge in Rom / schon bey vielen hundert Jahren her / in Abgang kommen war. Dieser berühmte Batard und neue Consul in Rom / hatte auch einen Sohn des Nahmens Octavianus, welcher / bey Absterbung des Papsts Agapeti, nur zwölff Jahr alt / und demnach noch ein Kindischer Bub war / nichts destoweniger muste derselbe / in diesem noch zarten Kinds-Alter / schon den Päpstlichen Zepter in der Hand haben / immassen ermeldte minderjährige Knab dem verstorbenen Papst Agapeto in der Regierung nachgefolget / und sich Johannem XII. genennet / wie dann / solchen Zweck zu erreichen / sein Vater Alberich / alle Kräfften seines neulich erworbe-

nen Römischen Burgermeister-Amts sehen/ und hiebey nichts erwinden ließ/bis diesem Kind einem Enckel der Ertzhuren Maroziæ, die höchste Bischoffs-Stell in der gantzen Christenheit anvertrauet würde.

Welcher neue und zumahl blutjunge/ aus dem Hurn-Regiment empor kommene Papst/ nach dem Zeugnis aller Historien-Schreiber/ eine unendlich-schlimme Brut seiner bösen Groß-Mutter der Maroziæ gewesen/dan er war leichtsinnig / wollüstig / von ungemessener Herrschsucht und einem gantz verdorbenen Gemüth/ welches/ bey reiffenden Jahren/ eine Ernd/von allerhand Schandthaten verursachte. Und wie dieser Johannes zuvor Octavianus, seinen Ursprung/ aus der Weltverschreyten Huren-Rott in Rom herleitete/ also war er auch diesem schnöden Volck sehr ergeben/unter dessen Concubinen dann sonderlich die Stephana, derer Schwester bey seinem Vater dem Burgermeister Alberich gleiche Stell versehen/und nechst dieser die Raineria, von welcher man damahlen öffentlich vorgab / daß sie das Regiment in Rom führten / die berufeneste gewesen.

Joannes Stella ein Venetianer entwirfft das Contrefait dieses Papsts Op de Vit. Pont. pag. m. 132. mit diesem Pinsel: Quod homo ab ipsa sua adolescentia opprobriis & sceleribus contaminatus, ac magis venationibus & volupta-

luptatibus, quam orationi & lectioni deditus, daß derselbe ein, von Jugend auf, in allen Lastern ertrunckener, und denen weltlichen Wollüsten sehr ergebener Mensch gewesen. Joannes Palatius auch ein Venetianer / producirt aus Luitprando ACTA PUBLICA, Kraft deren / einem ehrlichen Christen alle Haar-gen Berg steigen / unter andern dieses raportierend: Diaboli in amorem, vinum bibisse, omnes tam clerici quam Laici acclamarunt. Welche Wort besagen: Daß / in der über den Papst Johannem XII. gehaltenen Raths-Versamlung/worinen der nach Italien kommene Kayser Otto selbst zugegen war / alle Geistliche und Weltliche zusammen geschryen: Ja es seye wahr, daß dieser Papst des Teuffels Gesundheit getruncken hätte. Ingleichem wär solcher Papst so verrucht gewesen: quod in ludo Aleæ, Jovis, Veneris cæterorumque dæmonum auxilium poposcerit, daß er über dem Bretspielen, die Heydnische Götter, als Jupiter uñ Venus um Hülff anzuruffen, keine façon gemacht habe. En fin dieser / durch die Römische Hurn-Bande / zum Papstum promovierte Johannes, ward diesem leidigen Laster / woraus derselbe erzeuget worden/ so schnöd ergeben/daß er

davon

davon nicht nachgelassen/ biß er/ wie oben angezogener Stella pagin. m. 153. meldet: Tandem in adulterio deprehensus a Viro adulero confossus interiis endlich / in einer brenenden That des würcklichen Ehbruchs / todgestochen worden / weilen nun/ dieser grausam verhurte Papst Joannes, das Steuer-Ruder der angeblichen allgemeinen Hauptmannschafft / über die Kirchen der gantzen Welt/ in Handen gehabt / einfolglich die Römische Kirch-Spihlen von ihm besonders dependent gewesen/ so kan jetzt der Herr den Uberschlag leichtlich machen/ ob diese nicht / wenigstens damaln/ faciem prorsus meretriciam ein recht Hurnhafftes Aussehen gehabt? Ich will aber/ mit solchem Schluß/ bis auf weitern Bescheid / zuruck halten/ indessen mich seiner Æquanimität treulich empfehlend verharren 2c.

Innhalt
Des
Dritten Sendschreibens.

Wie lang das Päpstliche Hurn-Regiment zu Rom gewähret habe? Von des Papsts Hildebrands intriguen durch die Malthilde / welche das Papstum ansehlich bereichert hat. Anzeig von der berühmten

Donna Olympia, welche ihrem Schwager dem Cardinal Pamphilio auff den Päpstlichen Thron geholffen. Eine Päffische moquerie von denen Luthrischen Prälätinen beantwortet. Notable Passage aus Baronio, von der Päpstlichen Ertzhuren Theodora, des Papsts Johannis XXIII. verhurte Babels Greül Andere dergleichen Sodoms Greul von Papst Alexandro VI. Dessen Babylischer Hurn-Ball oder nackeder Hurendantz / welcher in dem Päpstlichen Saal aufgeführt worden.

Mein Herr,

ICh versichere denselben / daß mir seine Antwort nicht unangenehm / au contrarie, gantz lieb gewesen / besonders darumb / weiln er das zehende Jahrhundert nach Christi Gebuhrt / wegen der Päpstlichen Regiments-Huren / selbsten vor einen unglückseelichen Zeitlauff erkennet / als worüber der berühmte Cardinal Baronius in seinen Annalibus zu eyffern / billiche Ursach gehabt hätte. Wann aber derselbe zugleich meinet / daß solcher Sæculum muliebre, in welchem die Römische Kirch von denen Huren beherrschet worden / den Jahren nach / bald auffgehöret und seine Endschafft bekommen / lasse ich so geschwind nicht gelten / allerwogen / die in meinem vorigen berührte Cabale, bis achtzig Jahr continuirlich hingewähret / und indessen fast alles umgekehret hat! und obgleich solche ertzgrobe

Huren-

Hurenbande nur / in dem zehenden Sæculo, ihre besondere Lärmen geblasen / so hats doch nachher / an mächtigen und zumahln verdechtigen Dames auch nicht gefehlet / welche / durch das Welt-Glück / in der Höhe schwebende / den Römischen Stuhl / mit hin die davon dependente Kirch / nach ihrem gousto beherrschet haben.

Dann wer weiß nicht / daß / in dem eilfften Sæculo / der grose Causen-macher Papst Hildebrand fast seine meiste intrigues / durch Beyhülff der berühmten Malthildis und ihrer Mutter Beatrice, so damahls die mächtigste Dames in gantz Italien waren / auch Florenz, Ferrara, Mantua uñ Parma besassen / ausgeübet habe? durch deroselben Vorschub brachte er ja den Cardinal Friederich / Gottfrieds Herzogs zu Lothringen der Malthilde Gemahls Bruder mit dem Nahmen Stephani IX. zum Papstum welcher dem Hildebrand in allem folgete und durch dessen Trieb die Teutsche Kayser zu plagen / den ersten Grund legte. Dergleichen Staats-Streich hat er auch geführet / bis er Gerharden Bischoff zu Florenz, welcher der Nalthilde wohlbefohlen gewesen / unter dem Nahmen Niculi II. zur Päpstlichen Würde promovirt / welchen Hildebrand also beherrschte / daß er schertzweiß des Papsts Hertz genenet ward. Bey einem anderen / nach des Hildebrands und seiner vertrauten Malthilde schnöden Willen / gemachten Papst nehlich Alexandro II. liess es / weiln der Teutsche

Kayser Henricus III. drein zechte / nicht ohne groses Blutbad ab / welche gefährliche desordres auch so lang währten / bis endlich Hildebrand sich selbsten in den Sattel geschwungen / wohey hernach die Malthilde sich sehr frygebich erzeigte / und den Römischen Stuhl mit grosen Gütern bereichert hatte.

Ja was mächtige Dames bey Ersetzung des Römischen Stuhls vor grose Bewegung machen können / dessen mag auch das nebst abgewichene Sibenzehende Sæculum selbsten ein Zeug seyn / dann wie einesmahls / bey einer vorgewesten Pästlichen Wahl-faction die verschmitzte und in Rom unter denen grosen Geschlechtern berühmte Donna Olympia drein gekartet / und ihren Schwager den Cardinal Pamphilio, unter den Nahmen Innocentii X. mit vielen intriguen zum Papstum befördert / auch hernach Zeit seines Lebens / die Römische Kirch meistens beherrschet habe / das ist bey jetziger Nachwelt noch unvergessen. Will der Herr hierinnen curios seyn / so schlag er des Heidegg. Hist. Papat. period. 7 pag. m. 394. auff / nebst diesem besehe er auch des vorbelobten Dr. Löschers ersten Anhang der Römischen intriguen pag. 96. und 109. Wann nun derselbe nach diesen Fingerzeig / das alte Huren-Regiment in Rom / oder was die nähere Zeiten betrifft / honneter zusprechen / dasjenige Damen-Regiment / von welchem sich der Päpstliche Stuhl öffters beherr-

beherrschen lassen/ wohl überlegen mag/ so wird Er sich gewiß überzeugt finden : daß sein Raisonnement, bey neulicher Ablaugnung der sonst gantz wahrhafften Historie von der Päpstin Johanna, auff keinem so vesten Fuß stehe/ als er sich persuadiren wollen/ wann er in seinem neunden Sendschreiben pag. 145. der Lutherischen also moquirt ; **Mann hat sonst zu Rom in denen Wahlen eines Papsts genaue Auffsicht auff alles. Die Catholische wissen von keiner Päpstin/ Apostlin/ Evangelistin/ Bischoffin/ Prälätin oder Pfarerin nichts.** Idem eodem loco. **Gesetzt es hätte sich dergleichen eingeschlichen - - - wessen Glaub und Religion sol deßhalben besser seyn, in dem auch bey ihnen (denen Protestanten) wahr ist, das Königinnen/ Fürstinen in Engeland ꝛc. dergleichen Gewalt führen.** Dann mit solcher moquerie Der Herr gar wohl zu Hauß bleiben können/ bey hinderdenckung/ daß obwohln man ex medio ævo, un̄ auch aus denen nach der folgenden Zeiten keine Römische Päpstinen oder eigentlicher zu reden/ keine Päpstliche Ehfrauen / welche ihren Herren Ehgemahlen denen Päpsten dann und wann in das Ampt greiffen / auffweissen könne / so vermag man doch dagegen eine Menge Päpstliche Concu-

binen oder solche verboßte Dames aus der Historie zu zeigen / bey welchem sich die Herrn Päpst in den weichen Hurnbett/und sich diese bey jenen in den Staats-Cabinet vielfältig eingefunden / auch immitelst alle Meisterschafft gehabt haben.

Der Herr bedencke/wie sein eigener Baronius die Theodoram eine alte Papsthur tom. X. Annal. mit diesem Worten abbilde: Erat nobilissima Romana fœmina, Senatoria Propagine Excellens pulchritudine venustissima, ex adulteri Sergii potentia sibi peperit monarchiam, possidens arcem, illamq; in posteros propagare curavit, filias prostituens Pontificibus & Marchionibus Thusciæ. Das ist. Die *Theodora* war eine edle Rathsgeschlechterin aus Rom, von vortrefflicher Schönheit, welche sich, durch Gewalt ihrers Ehbrecherischen Buhlen, des Papsts *Sergii*, die einzele Herrschafft zu wegen gebracht, und demnach Fleiß anlegte, die Engelsburg welche Sie in dem Besitz hatte, auff ihre nachkömmlingschafft zu bringen, auch kein bedencken trug, ihre Töchter denen Römischen Päpsten und Margraffen von *Toscana* zur Unzucht zu übergeben. Da sehe der Herr / was diese Theodora vor eine schlimme

Päpstin

Päpstin gewesen / welches desto mehrers eingestanden werden muß / wann mit erwogen wird / daß auch Söhne und Enckel von ihr auf dem Römischen Stuhl gesessen sind. Allenfalls nun derselbe hieran noch einigen Scrupel haben möcht / so nehme er sich die Müh / die Historiam medii ævi selbsten / uñ bey neben auch seinen Baronium, mit mehrern Fleiß / als bis daher geschehen auffzuschlagen / so wird er gewiß gnugsame Uberzeugung finden. Dann jetzo eben mein Vorhaben nicht ist / das chapitre von denjenigen Dames und Concubinen / welche weyland den Päpstlichen Stuhl besaamet haben / vollkommenlich abzuhandeln / indem es eine materie ist / welche gegenwärtiger Raum nicht fasset. Sondern ich begehre dem Herrn nur eine deutliche Anzeig zu thun / wo eine Kirch zufinden / welche / in Absicht des durch leibliche Unzucht gantz verdorbenen Regiments / faciem prorsus meretriciam **ein verhurtes Babels Gesicht** gehabt / beyneben aber nicht gesonnen bin / ihme mit theologischen Balgereyen verdrießlich zu seyn / sondern alles mit derley Historischen Bildern zu beweissen / wie solche von denen Römisch-Catholischen Scribenten / in ihrer natürlichen Schattirung / selbsten presentirt werden.

Welchem nach / mich noch ein wenig arretiren und ihme aus dem langen Register der abscheulich verhurten Päpsten / nur

noch ein einig paar Exempel vor die Augen hinstellen wil. Das erste Portrait gebe uns demnach der Papst Johannes XXIII. welcher / von vielen ansehnlichen Papisten / vor einem echten Papst erkläret wird / und von dem Theodoricus de Niem ein Päpstlicher Secretarius, in desselben Lebensbeschreibung / vid. Act. C. C. Celeb. Dn. von der Hart, tom. 2. part. 15. pagin. m. 339. folgendes anmercket: Aliquando etiam publice dicebatur Bononiæ anno primo Pontificatus dicti Balthasaris tunc Papæ, postquam Bononienses sibi rebellarunt, quod ipse ducentos maritatas, viduas & virgines, ac etiam quam plures moniales, illic corruperat, ejus ibidem dominio perdurante. Et aliquæ istarũ dominarum per meritos, quædam vero per amicos seu parentes earum propterea interfectæ fuerunt. Quod ipse, ac si eum non tangeret, dissimulavit. Aus welchem hellen und klaren Zeugnis / der Herr siehet: **Daß Papst Johannes *XXIII.* zur Zeit seines *Gouvernements* zu Bononien bis 200. theils Eh-Weiber, theils Wittwen, theils Jungfrauen *debauchiert* habe, worüber auch etliche solcher von ihm mißbrauchten Dames, aus Eyffersucht ihrer Männer, oder auch durch ihre Eltern und Freunde,**

aus

aus Verdruß / ermordet worden sind. Und solche Greuels-Händel sind auf ermelten Papst Johannes / gleich Anfangs in dem ersten Jahr seines Regiments / öffentlich ausgesagt worden / daran er sich aber wenig gekehret / sondern gestellet als wann ihn dergleichen Ding nichts angieng. Ich bitte den Herrn / vorstehenden rapport, welchen wir einem Päpstischen Secretario, so den Papst Johannes XXIII. gar wohl gekennet / zu dancken haben / unter anderem darum zu remarquiren / weilen daraus sattsam erhellet / wie er sich so Babelisch in seinem Legaten-stand zu Bononien aufgeführet / nun wollen wir ihn jetzund auch sehen / wie er sich als würcklicher Papst und ein Vater der gantzen Christenheit zu Rom angelassen habe?

Ein solches werden wir nirgend accurater / als aus einem schrifftlichen Document, welches in der Weltberühmten Bibliotheque zu Wien erfindlich / und nunmehr krafft vorangezogenen Acten des Concil. Const. tom. 4. part. 3. pag. m. 228. durch offenen Druck gemein worden ist / erlernen können / dann in selbigem einige wider diesen Papst auf dem Concilio zu Costantz erwiesene Articul producirt worden / vermög deren Papst Johannes XXIII. weit grösere Unzucht / als man von dem alten Chaldäischen Babel weist / begangen hat / solche erwiesene Laster-Puncten aber melden unter anderem: de incestu Papæ cum uxore fratris sui, de adulte-

dulterio ipsius & stupro & sacrilegio bene trecentarum monialium, quas unus Prælatus frater P. Episcopus quem constituit visitatorem &c. sibi ordinaverat, & postea corruptas per papam fecit Abbatissas & Priorissas: Item de Sodomia Papæ, quod multos juvenes destruxit in posterioribus, quorum unus in fluxu sanguinis decessit. Et quod violavit tres virgines sorores & cognoverit matrem & filium & pater vix evasit. Welche Formalia besagen: Daß der Papst mit seines eigenen Bruders Weib Blutschand begangen, und *NB.* bey drey huntert Closterfrauen *debauchirt*, welche sämtlich ihme ein gewisser Bischoff den er zu einem *Visitatorn* über die Nonnen-Clöster verordnet, gekoppelt und selbige, nach dem verzetten Jungferkräntzle zu Abbatißinen und Priorinen gemachet hatte. Item, daß derselbe auch schröckliche Sodomiterey getrieben, durch dis verfluchte Laster viel Knaben *ruini*rt, auch einem gar in dem *Actu* seines Sodomitischen Greuls den Blutgang und Tod verursachet. Ja endlich drey leibliche Schwestern zugleich

gleich und wiederum eine Mutter, samt ihrem Sohn, durch Blutschand und stumme Unzucht besudelt hätt, bey welchem unnatürlichen Schandwesen, der leibliche Vater besagten Sohns sich seiner Viehischen Geilheit kaum entreissen können.

Solt jetzt einer vor Bestürtzung nicht gantz und gar auff den Kopff gehen / wann er hört und liest / und zwar von einem / der verus papa ein Vater der gantzen Christenheit gewesen sein soll / (wie dieser Johannis auff dem Costantzischen Concilio seiner Bestialitäten ungeachtet / dafür gehalten worden ist) daß derselbe seiner geistlichen Töchter bis 300. debauchiert und um ihr Ehrn-Kräntzle gebracht habe! und wann es doch / solcher unsauvere Babels-Vater nur bey seiner höchst ärgerlichen Nonnenschänderey verbleiben lassen. Es ist aber leider auch die Natur selbsten mit ihrer angebohrnen Ehrbarkeit von ihm höchst entsetzlich bestürmet worden/ wann er Blutschuld und stumme Unzucht / im höchsten und tieffesten Grad der Boßheit/ also gewürcket: Daß von ihm drey schwestern, eine Mutter und Sohn, davon der Vater kümmerlich ausgerissen, ingleichem viel junge Knaben, wovon einer würcklich auff dem Platz tod geblieben, nach

Sodomischer Art geschändet worden. Und dererley unfläthige Babels greul gründen sich nicht auff rumorem vulgi ein scil. unerfindliches Geschwätz / von dem gemeinen Pöbelmann ausgesäet / sondern sie sind / laut Hardtischer Acten des Costantzischen Concilii, denen articulis contra Joannem probatis inseriert, also und demnach vollkommen erwiesene Sachen.

Der Herr fasse jetzt seine Seele in weitere Gedult / auch etwas von dem Papst Alexandro VI. zu vernehmen / weiln eben dieser Papst einer von der gattung ist / welcher dem Römischen Stuhl / mit einem besonders verhurten Leben / auff das abscheuligste characterisiert hat. Gleich wie aber die Historie von solchem Papst tausenderley Babelshändel raportiert, so will ich mich doch mit der Kürtze einschrencken / und dem Herrn von desselben garstigen Babelheiten nur ein paar pieces vor die Augen hinlegen und es immitelst wiederum zu seiner Beurtheilung überlassen / ob nicht jenige Residenz, welcher die Oberherrschafft über alle Kirchspihl in der Christenheit prætendiert, eine förmliche Hurngestalt an sich habe / und in Betrachtung der leiblichen Unreinigkeit / nach dem Apocalyptischen Stilo zu reden / von einer Mutter der Hurerey passiere ? ad rem also zukommen / so ist unlaugbar / daß Papst Alexander mit einer seiner Maitressen 2. Söhne und 1 Tochter in der Unzucht erziehlet / auch über das in allgemei-

nem

nem Verdacht geschwebet / wie er und sein natürlicher Sohn Cæsar Borgias zugleich / an seiner von ihm natürlich erzeugten Tochter / Nahmens Lucretia, Blutschänderisch gehangen. Die Historia Restituta des Francisci Guicciardini, eines Edlen von Florentz / und bey dem Papst Leone X. gewesten geheimden Raths / allegirt lib. 3. pag. m. 77. einen Neapolitanischen Poeten / welcher der Lucretiæ folgendes Epitaphium aafgesetzet:

Hoc jacet in tumulo Lucretia nomine, sed re
Thais, Pontificis filia, sponsa, Nurus.

Hier liegt Lucretia mit ihrem Leib /
Welche war Papsts Alexandri Weib.
Aber auch seine Schnur und Tochter war /
Nicht besser als Thais um ein Haar.

Zu diesem füge / was Johannes Burchardus, weyland bey solchem Papst Ceremonien-Meister/von einem nackenden Hurn-Ball/welcher / vor Angesicht und in Præsenz ersagten Alexandri, aufgeführt worden / in seinem Diario edit. Leibniz. pag. m. 77. mit folgenden Worten erzehlet: Dominica ultimâ mensis octobris in sero fecerunt cœnam cum Duce Valentinensi in camera sua in Palatio Apostolico quinquaginta meretrices honestæ, Cortegianæ nuncupatæ, quæ post cœnâ chorearunt cum servitoribus & aliis ibidem existentibus primo in vestibus suis, deindæ nudæ. Post cœnam posita fuerunt candelabra communia mensæ cum candelis ardentibus & projectæ ante candelabra per terram castaneæ, quas meretrices ipsæ super manibus & pedibus nudæ candelabra per transeuntes colligebant, Papâ, Duce & Lucretiæ sorore sua præsentibus & aspicientibus: tandem exposita dona ultimo, diploides de serico, paria caligarum, bireta & alia, pro illis qui plures dictas meretrices carnaliter agnoscerent, quæ fuerunt ibidem in aula publice carnaliter tractatæ arbitrio præsentium & dona distributa victoribus. Dis Latein, welches perfect nach des Papsts Alex-

andri Sæculo riecht/ lautet zu Teutsch also: Am letzten Sonntag des Monats *Octobris*, haben in dem Päpstlichen Pallast mit dem Hertzog *Borgia*, des ersagten Papsts natürlichen Sohn, funfftzig Hof-Huren, welche man *Cortegian*en nennet, zu Nacht gespeiset, auch hierauf mit denen Bedienten und andern Beywesenden, Anfangs in denen Kleidern, nachgehends aber gantz nackend getantzet. Bey welchem *Venus-Ball* auch gemeine Tisch-Leuchter samt brennenden Kertzen aufgestellet, und vor denselben Castanien auf die Erden hingestreuet worden, welche die Huren über den Armen und Füssen her entblöset, in Gegenwart des Papsts, auch seines Sohns *Cæsars* und Tochter *Lucretiæ*, zwischen solchen hingehende, aufgelesen haben. Endlich und nach diesem sind auch Sieges-Geschenck, nemlich seidene Oberkleider, Hosen, Hüt, ꝛc. aufgethan und an diejenige als Sieger ausgetheilet worden, welche mehr besagte Huren *debauchiert*, und sich mit ihnen, nach dem Gutduncken der Anwesenden in dem öffentlichen Saal mit ihnen fleischlich vermi-

schet hatten. Der Herr sag mir jetzund / ob weyland die affaires, in dem alten Chaldäischen Babel schändlicher und ärgerlicher / als zu Rom in der Päpstischen Residentz alda / gelof-fen haben! Er bedencke doch die 500. so wohl Geistliche als Weltliche Dames, welche von dem Papst Joannes XXIII. mißbraucht wor-den! Er considerire doch desselben unnatürli-che Sodomiterey / und heßliche Knabenschän-derey! nebst diesem betrachte er auch des Papsts Alexandri VI. grausame Blutschändung und leichtfertigen Hurn-Tantz! der Herr erstaune doch über die würckliche debauches, welche man mit 50. Hurn vor des Papsts hellen Au-gen vorgenommen / und beyneben die Debau-chanten mit Siegsgeschencken recompensiren lassen. O Himmel! in dem Apostolischen Saal zu Rom / wurden diejenige / welche die gröste Debauches mit Huren gemachet / ge-krönet!

Bey allem diesem reflectire der Herr auch darauf / daß man solcherley Greulhändel / nicht aus einem leeren Finger sauge / sondern aus Römisch-Catholischen Scribenten treulich an-führe. Hinweg also mit des Wanslebens fäl-scher Bottschafft / welche die Lutherische Kirch vor die grose Babelshur ausschreyet! hätte dieser Scartequant das rechte Augenmaß ge-brauchen wollen / so würde derselbe gewiß / mit solcher Apocalyptischen Titulatur, nicht auf die Lutherische / sondern auf die Römische Kirch

fallen

fallen sollen. Dann wann deroselben Haupt von so Babylischer Substanz gewesen / wie wird es dann wohl mit denen übrigen Gliedmassen gestanden haben? wann sich der Vater so ungeziemt auffgeführet / wie werden sich die Kinder geberdet haben? ach leider hatte das Babelische ja das Sodomische Wesen alles miteinander überschwemmet / diese Sündfluth war in alle Städt und in alle Clöster eingedrungen. Römischcatolische Auctores, deren Schreibfedern noch mit einiger Lust zur Wahrheit und Ehrbarkeit geschmücket sind / können solch überhand genommenes Elend nicht genugsam bejammern und beseuftzen. Ich will jezund nur den einigen Marcellum Palingenium mit Nahmen nennen / trage aber bedencken / dessen hieher gehörige Passage, wegen allzugroser Aergernis völlig auszusetzen / noch weniger aber bin gewillt selbige zu verdeutschen / wer dieser meiner Versicherung nicht trauen will / der mag solchen Scribenten selbst aufschlagen / da wird er gewiß in dessen Zodiaco Vitæ, Sign, Virgo, pag. m. 164. allwo die Vers sich also anheben und enden:

-- Mystæ, Vafrique cuculli;
Furtim cum Pueris --
-- ineunt pecudes quoque multi,
-- urbs quæque Lupanar,

weit mehrers finden / als hiemit angezeiget habe. O Babels-schand! O Sodoms-greul / in welcher die Römische Kirch / vor der Lutherischen Reformation eingesuncken stund! solt einer jetzt nicht / in Absicht solcher leiblichen Venus-Greul / (dann von der Geistlichen Babels-Unzucht / wollen wir absonderlich sprechen) sagen dörffen / die arme Christenheit / ja die Römische Kirch / eine angebliche Mutter aller Kirchen / hätte damahln faciem prorsus meretriciam ein recht Unreines und verhurtes Angesicht gehabt? wo das Haupt / da ist das Angesicht / aber das Haupt war nichts als eine Hurnstirn mit schröcklichen Unflath umb und umb besudelt ꝛc. Ich erwarte / was der Herr hierauf antwortet / verbleibe indessen ꝛc.

Innhalt

Innhalt
Des
Vierdten Sendschreibens.

Wie die Kinder Gottes ehmahln und zwar vor der Lutherischen Reformation von Babel ausgangen? Der Babelischen Hurngreul Ursprunck. Des Cassandri offenmüthige bekennung von der entspringenden Unreinigkeit aus dem Päpstischen Eh-Verbott. Cassander ein belobter und glaubwürdiger Catholick. Des Jesuiten Costeri Lehrgreul. Von dem Gretsero entschuldiget und gebilliche̊t. Jesuitische Ursachen / warum einem Priester das sal. ven. schändliche Huren weniger Sünd als das Ehliche Heyrathen. Hurenheuser nach des Bellarmini Meinung zugelassen und in tantum gebilliche̊t. Von Papst Sixto IV. erbauet Hurngelt oder Milchzinß von denen Päpstischen Kirchen / Vorstehern eingefordert. Des Clemangii und Erasmi remarquable Klagseufftzer.

Mein Herr,

DAß derselbe jenige Hurn-greul / womit leider theils Päpst sich und den Apostolischen Stuhl in Rom / vor GOtt und der Welt / auf eine abscheuliche Weiß / stinckend gemachet haben / weiln dieselbe auf die unlaugbahre Historie gegründet und aus Päpstischen Scribenten rapportirt seyn / nicht allerdings ablaugnen / jedoch dabey excipi-

piren will/ wie es nur blose personalia und dererley facta wären / davon der Römischen Kirchen / in ihrer Lehr- und Lebensreinigkeit / kein præjudiz der Nullität zuwachsen könt ꝛc. Darauf erkläre mich: daß freylich u. in allweg durch die schändliche Unreinigkeiten des Päpstlichen Sitzes / und desselben verdorbenes Kirchen-Ministerium, die allgemeine / ja so gar auch die Römische Kirch selbst/en particulier betrachtet/ nicht also und dergestalten beschmissen gewesen / daß sie hiedurch totaliter zuscheidern gangen wär/ au contraire hat GOtt auch wohl mitten in dem Papstnm als geistlichen Babelthum / noch je und allweg seine Auserwählte gehabt/ welche sich oben schon nicht separatione positiva, wie nachmahls bey der Lutherischen Reformation erfolget/durch eine besondere und zumahl offene Versamlung / jedannoch wahrhafftiglich separetione negariva, von den Babelischen Unflath abgesondert haben/ in dem sie zwar Leibs gezwungener massen/ unter dem tyrannisierenden Papst/ in denen äusseren Kirchstihlen verharren müssen/ immitelst und gleichwoln aber die erkante greul-Lehren nnd Babelische Schröcklichkeiten / inwendig in dem Hertzen nicht gebilliche t sondern verabscheuet / dahero auch viel tausend edle Christen denen Babels greueln widersprochen und deßwegen ihr Blut/ wie weyland die erste Märtyrer bey dem Heydentum/ häuffig vergossen haben.

Darum

Darum dann auch unser disputirtes Programma mit gutem Vorbedacht dieses eingerucket hat: Nihilo secius mansit (in papatu) Ecclesia e plurimis fidelibus piis, sanctis &c. licet tyrannicé pressa. Kurtz zu sagen. Mit des Herrn Unterscheidung zwischen denen personalien und doctrinalien / das ist/mit jenigem/wie man bey der Römischen Kirchen lehrt und lebt / wil mich vor dismahl vergnügen / also das wüste Hurnleben / weder bey denen Päpsten noch dessen Subalternen/ ferners berühren/herentgegen/ weilen es Jhme also beliebet/ jetzund die Lehrgreul / wodurch das unreine Leben fomentiret wird / in eine Betrachtung nehmen / dann auch diese wohl den Ausschlag geben können / welche Kirch eine Hurn-Gestalt an sich habe/oder vor eine Mutter der Hurerey passire? nur Gedult bis ausgeredt ist.

Daß Dr. Luther / durch seine Lehr / den Damm zur Unzucht aufgebrochen / und die Christliche Religion mit Unreinigkeit beflecket habe / ist ein calomnieuses Geschwätz und schröckliche Lästerung/woherentgegen man/ von dem Päpstischen Eh-Verbot/mit bestem Grund behaupten kan / daß vielmehr solches / zu einem unreinen Leben und schröcklichen Sünden / Thür und Thor aufgemachet habe. Hier könte ich nun Paulinische Prophezeyung / vermög deren/ die verführische Geister NB. in

denen letzten Zeiten verbieten ehlich zu werden, a propos anführen und dem Herrn, wegen des Ursprungs der Babilonischen Unzucht in der Christlichen Kirchen starck zusetzen wie absurd nemlich und gezwungen, solche Ehverbiethung Römischer Seiths/von denen ältesten Ketzern denen Simonianern/Saturnianern Ebioniten und Marcioniten ꝛc. verstanden würde / weiln aber dieses bey uns eine Weitläuffigkeit verursachete/so will das vorgesteckte Zihl zu erreichen/ einen nähern Weg gebrauchen / und ihme erinern/ was Georgius Cassander ein judicioser Papist in seinem bekanten Religions-Bedencken von dem Päpstischen Ehverbot/ art. 23 pagin. m. 208. also urtheilet: Vidam⁹ hoc decredo usq; adeo castitatem & continentiam in Christo non confirmari, ut per illud ad omne libidinis & flagitii genus, fenestra aperta esse videatur. Das ist. Man sehe, das mit solcher Satzung die Keuschheit und Zucht in Christo gar nicht befördert werde, sondern vielmehr das Gegentheil erscheine, wie hiedurch zu allerley Geilheit, Sünden und Lastern glcichsam die Fenster auf gethan worden. Dieses ist ja eine deutliche Bekantnus / krafft welcher man zu schliesen hat / daß durch das Päpstische Ehverbott / nichts als unreines Wesen hervor gebracht werde. Es

berufft

berufft sich aber Cassander immittelst auch auf Panormitanum einen alten Canonisten/welcher mit ihme einstimmig wår / wie dann dessen Formalia wiederum pagin. 214. also lauten: Prudenter itaque observavit & monuit Panormitanus, Experientia docente, contrarium prorsus effectum sequutum ex lege illa continentiæ, cum hodie non vivant spiritualiter, nec sint mundi, sed maculentur illicito coitu, cum illorum gravissimo peccato, ubi cum propria uxore esset castitas. Das ist: Derentwegen Panormitanus hierin wohl erinnerend angemercket, daß nach bezeugender Erfahrung, auf die Satzung von dem Gelübd der Keuschheit, ein gar widerwårtiger Ausgang erfolget, indem heutigen Tags die Verlobte nicht Geistlich lebten noch rein wåren, sondern mit unreiner Vermischung als mit einer schweren Sünd sich befleckten, dahingegen sie bey zu gestatteten eigenen Weibern keusch leben kønten. Nam eo res rediit, lauten abermahls die Cassandrische Klagwort pag. 226. ut vix centesimum invenias, qui ab omni commercio fœminarum abstineat. Dann es nunmehr dahin kommen, daß kaum unter hun-

dert einer zu finden, welcher sich gäntzlich der Weiber-Lieb entschlagen könt. Solches und noch viel anders mehr ist bey dem offenmüthigen Cassandro, in seiner Weltbekandten Consulation anzutreffen / welchem nach / ich den Herrn billig frage / wann das Päpstische Eh-Verbot zu allerhand Unreinigkeiten Thür und Thor also auffsperre / das kaum der hunderste unter denen Religiosen zufinden / welcher sich nicht in ärgerlicher Unzucht herum weltze / ob dann nicht das Kirchen-Regiment in Rom / von welchem das Eh-Verbot herkomt / die von Johanne in seiner Offenbahrung angedeutete grose Hur oder die Mutter aller Unreinigkeit wär? Fragen ist ja erlaubt / nun besinne sich jetzt der Herr auf eine rechte Antwort / und trage das widrige hierunter mit seinem Cassandro aus / dann auf solchen / gegen denen Lutherischen nicht excipirt werden kan / quasi er kein wahrhaffter Catholick noch dessen Buch gültbar wär. Der Herr mag mit solcher Censur inne halten und bedencken / daß Georg Cassander / an welchen / mich dis Orths halte / hiebevor diese seine Consulation nicht aus einem blinden privat-Eyffer / sondern auf Kaysers Ferdinandi I. und Kaysers Maximiliani II. hochlöbl. Gedächtnis / allergnädigstem Befehl / auch Beförderung aller dreyen Geistlichen Churfürsten zu Mayntz / Cölln und Trier gefertiget hat.

Die

Die Cöllnische Theologi haben zu dem Cassandrischen Werck eine Vorred gesetzet/ und in derselben den Ausschlag gegeben: Hunc librum accurate & sepositis præjudiciis & amotis animi perturbationibus scriptum videri, eoque nomine plurimi fieri debere, welches besagt: daß die *Cassandri*sche Meynung mit höchstem Fleiß ohne vorgefasten Wahn gegen denen Partheyen, und ohne verdächtige Bewegung des Gemüths begriffen worden, dahero solche hoch zu achten stünde. Also judicirte die Theologische Facultät zu Cölln/ woselbst auch dieser Cassander in der Kirchen S. Francisci begraben liegt/ und auf einem Stein an dem Altar das eingeschriebene Lob hat: cum Theologum fuisse: in perscrutandis sacris Bibliis & expendendis sanctorum Patrum monumentis atque sententiis diligentissimum, daß er ein in heiliger Bibel und Schrifften der Kirchen-Väter sehr gelehrter und erfahrner Mann gewesen. Kommt demnach in eine billige Consideration, wann solcher hochgelehrter Catholick bekennet: Per illud decretum de prohibito Clericorum matrimonio ad omne libidinis & flagitii genus fenestram apertam esse, daß durch

das

das Päpstliche Eh-Verbot, zu allerhand Unzuchts-Greul Thür und Thor aufgethan worden. Wann dieses / so sperre der Herr die Augen auf / und sehe / wo die Apocalyptische grose Hur oder die Mutter aller Unreinigkeit anzutreffen sey? oder noch deutlicher zu reden / so kans der Herr zur Bedenckung nehmen / welche Versammlung oder Kirchgemeind eine Hurn-Gestalt oder Hurn-Gesicht habe? Ich könte ihm noch mehr ehrliche Papisten mit Nahmen nennen / die mit Cassandro ein gleiches gestehen / welches aber / zu Abschneidung der Weitläufftigkeit / nicht thun / sondern dieses anbey ausgebetten haben will / in Erwegung zu nehmen / was herentgegen jenige Papisten / die mit dem redlichen Cassandro die druckene Warheit nicht heraus berichten wollen / vor ärgerliche Umweg zu nehmen / und endlich die Hurerey-Sünd per indirectum zu rechtfertigen gezwungen stehen.

Wanns dem Herrn ein Ernst ist / die Wahrheit / in ihrer natürlichen Gestalt einzusehen / und mittelst dessen en regard zu nehmen / was erst vermeldet habe / so überlege er die ärgerliche Lehr / welche / bey dem Jesuiten Costero Enchirid. cap. XIX. propos. 9. pag. m. 566. dis lauts anzutreffen: Sacerdos si fornicetur, aut domi concubinam foveat, tametsi gravi sacrilegio sese obstringat, gravius tamen peccat,

cat, ſi contrahat marrimonium. Das iſt: Ob zwar ein Prieſter, im fall derſelbe hure oder daheim eine Beyſchläfferin halte, ſich gröblich verſündige, ſo vergehe er ſich doch ein mehrers und ſündige weit ſchwerer, wañ er in Ehſtand trette. Die Urſachen/warum der Jeſuit Coſterus eines Prieſters Hurerey / vor eine geringere Sünd/ als deſſelben ehliche Verheyrathung ſchätzet / ſind ſehr wurmſtichig und von einem gar leichten Gehalt / doch entblödet ſich deſſen Spieß-Geſel Jac. Gretſerus nicht/ſolche in ſeiner Jeſuiter-Hiſtorie pag. 115. zu billigen / und dannenhero zu ſchreiben: Has & alias ob cauſas veriſſime ſcripſit Coſterus noſter, Sacerdotem, ſi fornicetur, aut domi concubinam foveat, tametſi gravi ſacrilegio ſe obſtringat, gravius tamen peccare, ſi matrimonium contrahat. Es bleibe dabey, wie *Coſterus* recht angemercket hat, daß endlich ein Prieſter mit Huren ſich vergehe und ſündige, doch mißhandle derſelbe weit mehrers, wann er ſich verheyrathe; die haupt-raiſon bey dieſen beyden Jeſuiten iſt folgende: Quia etiam ſi Sacerdos nuptias celebret: nuptiæ tamen nullæ ſunt, neque uxor illa legitima ſit uxor, ſed ſcortum manet, cum ſacerdos

cerdos ad matrimonium contrahendum fit inhabilis. Welches besagt / daß jene Weibs-Person, mit welcher sich ein Priester ehlich verspreche, aus Ursach, weilen ein Geistlicher seines Stands halben zum heyrathen untüchtig, keine rechtmäßige Eh-Frau abgebe, sondern in solchem vermeinten Ehstand fortan eine Hur bleibe. Mein GOTT welch unverschämter Lehrsatz! mittelst dessen / so viel Milion tausend Priestern / die Eh absolute verboten / herentgegen derselben verhurtes und unreines Leben noch in tantum gerechtfertiget / und in Absicht eines ehlichen Versprechens / vor weniger Sünd erkläret wird! meint der Herr nicht / daß durch solche Lacheté, wann nemlich das ehliche Leben an denen Priestern und Religiosen als Mönchen und Nonnen verdammet / herentgegen deroselben ledige Ehstand / wodurch ich schröckliche Hurerey und stumme Unzucht verstehe / in einem wolfeilern Preiß gegeben wird / man endlich vollends auch öffentliche Hurenhäuser zu entschuldigen suche? Ja das geschiehet!

Der Herr nehme seinen Belarminum vor sich / und sehe / wie solcher Jesuit lib. 2. de amiss. grat. & statu peccat. cap. 18. die Palläste zur öffentlichen Unzucht mit diesem Bodengeschwell aufführe: Quid quod etiam in rebus

humanis

humanis non peccat magistratus, si meretricibus certum locum urbis incolendum attribuat, quamvis certo sciat, eo loco ipsas non bene usuras. Potest enim permittere minus malum, ut majora impediandur. Das ist. Ja auch eine Weltliche Obrigkeit sündiget nicht, wann sie gleich denen Huren einen Gewissen Bezuck in der Sadt anberamt, unerachtet solche zuvor gewiß absehen kan, daß die eingekommene Metzen dergleichen eingeraumten Platz nicht löblich anwenden würden. Dann es kan eine Obrigkeit eine geringere Sünd, damit ein gröseres Ubel verwehrt bleibe, gar wohl zulassen. Nun sag mir jetzund der Herr abermahln / wo sich die Mutter der Hurerey in der Christenheit rege? gewiß am meisten bey der jenigen Kirchen / allwo öffentliche Hurnhäuser auch mit der Feder defendiert werden. Der Herr reflectire doch auf jenen berühmten Hurn-Pallast welchen der Papst Sixtus IV. zu Rom aufbauen lassen/und wovon Cornelius Agrippa ein Römischer Auctor, de Vanitate Scient. cap 64 papin. m. 313. diese Erzehlung beybringet: Sed & recentioribus temporibus Sixtus Pontifex maximus Roma nobile admodum lupanar

lupanar extruxit - - ubi etiam Romanæ scorda in singulas hebdomadas julium pendunt pontifici, qui census annuus nonnunquam viginti milia ducatos excedit. i. e. Aber auch bey diesen noch neuern Zeiten, hat der Papst *Sixtus IV.* in Rom ein gar berühmt Hurnhauß angelegt, allwo die Römische Hurn auf jede Wochen dem Papst einen Julier erlegen und solcher jährliche Milchzinß belaufft sich dann und wann auf die 20000. Ducaten, auch wohl darüber. Wann nun der Herr, bey indeß erfolgten Abgang solchen Sixtinischen Pallasts / in deren Gedancken stehet / daß sie vieleicht Agrippa mit solcher Anzeig überrechnet hätt / so schlage er seinen Nicolaum de Clemangiis auf / welcher lib. de Ruina Eccles. cap. XXII. in Actis Concil Const tom. I. part. 3. pag. m. 23. folgendes berichtet: Jam illud obsecro, quale est, quod plersiq; in diœcesibus, Rectores Parochiarum, ex certo & conducto cum suis prælatis pretio, passim & publice concubinas tenent? Lieber was ist euch dieses vor ein übler Zustand, daß bald allenthalben in denen meisten Kirchspihlen, die Geistliche Vorsteher der Gemeinden, umb ein mit ihren Prä-

laten

laten gewiß bedungens Lohn ihre öffentliche Beyschläfferine halten? Der Herr mercke das ich von denen Leufften vor Luthero rede/immasen zu Zeiten des Costnitzer-Concilii und nachher/dergleichen Hurn-Licenz gantz gäng und geb war / jedoch von solcher grosen Kirchen-Versamlung keines Wegs abgebracht/ wohl aber der redliche Johannis Huss, welcher über solche Unreinigkeit der Römischen Priester nachdrückliche Klag geführet hat lebendig verbrand worden.

Der Herr sey geduldig / auch zu vernehmen/ was es in solchem Punct / noch zur Zeit des Tridentinischen Concilii für ein Außehen bey der Römischen Kirchen gehabt / das Portrait hievon wird er bey dem Claudio Espensæo einem Nahmhafften Catolicken / in seinem Comment. Epist, ad Titum digress. 2. vid. Beat El. Vejel, in Hist. & necess. Reform. Evang. p. m. 274. also schattirt finden: Turpissimum est, quod officiales permittunt, Clericos cum concubinis, meretricibus, & pellicibus cohabitare, iiberos procreare sinunt, accepto ab iis, atque adeo alicubi a continentibus certo quotannis censu: nam habeant, ajunt si velint. Das ist. Es ist doch gar ein heßlich und schändlich Ding bey uns, daß die Ober Gewalthabere denen Geistlichen, um einen gewissen und jährlich

von ihnen angenommenen Zinß, zu geben bey, sal. ven. Schandhuren und Kebsweibern schlaffen, und mit denselben Kinder zeugen dörffen, und welches noch mehr so wiederfähret solche Erlaubung auch denen, welche sonst Continentes oder enthaltend sind: Dann sie mögens haben, sprechen sie, wann sie wollen. Wann nun die Geistliche ihren Milchzinß gegeben und dafür die Licenz sich eingekauffet / offentliche Huren und Concubinen zuhaben / meint dann der Herr nicht / das alsden die Römische Kirch eine Hurngestalt oder Hurngesicht bekommen habe? wir wollen weiter reflectiren; als immittelst die Lutherische Reformation ausgebrochen / und durch Retablirung des Priesterlichen Ehstandes / dererley überhand genommenen Unreinigkeit ein Damm geschlagen wurde / was meint der Herr / was bey dem streubenten Gegentheil passirt habe? fürwar etwas schröckliches! welches aber der obigen Jesuitischen Lehr / vermög denen / Huren und Ehbrechen weniger Sünd als das ehliche heyrathen sein soll / gantz gemäß ist. Ich ziehle auf Erasm. Roterodamum, welcher Coment. in cap. 19. Matth. folgendes beseufzet: Scortari licet, uxorem ducere non licet. Si profitentur Sacerdotes concubinam, sunt ca-

tholici

tholici sacerdotes, si uxorem, in ignem conjiciuntur. Das ist: Huren ist erlaubt, aber ein Weib nehmen ist verbotten. Wann die Priester bekennen, daß sie es mit einer Concubin zu thun hätten, so bleiben sie unverfährt und *passieren* für gut Catholisch, so bald sie sich aber zum Ehstand bekennen, so gleich wird ihnen das Ketzerfeur angezündet und sie darein geworffen. Mercket nunmehr der Herr/ was das Päpstliche Eh-verbott / der Römisch-Kirchen vor eine Gestalt gegeben? der Herr gedencke doch an obige des Römischcatholischen Cassanders Bericht / welcher dahin gehet: daß durch solch Decret, Thür und Thor zu aller Unzucht angelweit aufgesperret worden. Ita sane. Ich erwarte desselben bescheidentliche Antwort / unter der Versicherung / daß beständig seye rc.

Innhalt
Des
Fünfften Sendschreibens.

Einige Proben der Päpstischen Doctrinalien, wodurch das unreine Hurnwesen unterhalten wird.

Meldung von einen Monsischen Werck / worauf man sich dis Orths beziehet. Specialia von hürischen Sachen ex. gr. garstige Gespräch führen / in unzüchtigen Buhlschrifften lesen und sich mit Anschauung schändlicher Dingen belustigen / welches alles von dem Filliutio vor keine verdammliche Sünd gehalten wird. Unzüchtiges küssen / greiffen &c. wobey auch ein Venerische Verunreinigung zubesorgen / von dem Sanchez entschuldiget. Aergerliche Hurnwirthschafften in welchem Verstand von Hurtado und andern Jesuiten vertheitiget. Stumme Unreinigkeiten von Toleto und Escobar zugelassen. Ein anderer Ertzschändlicher Greul in dem Tempel verübt / von dem Jesuiten Burghaber entschuldiget. Hürische Gedancken-Freud mit was vor Bedingung von Filliutio und Laymann vertheidiget. Abscheuliche Unreinigkeiten und sündliche Onans-Greul in dem Ehstand / von denen Jesuitischen Moralisten zugelassen. Dergleichen absonderlich monstrose Unflätherey von dem Jesuiten Escobar vor unverdammlich beurtheilet. Aussetzung der Huren-Kinder von Molina gerechtfertiget. Schluß Folgen hierüber.

Mein Herr/

SEine Antwort auf mein jüngstes ist dismahlen mit einer zimlichen cholera untermenget/ und darinn gar nicht fundiret/ wann Er gleichsam par force behaupten will/ daß in besagtem meinem nechsten Schreiben/nur wiederum mit blosen factis, welche die Römische Kirch niemahls

gebil-

gebilliget / zum Vorschein trette. Ich habe ja das Päpstliche Eh-Verbot als eine Doctrinalische Brunnquel aller Unreinigkeit / mit bestem Fug auch darum allegirt / weiln theils Römisch-Catholische Scribenten solches selbsten dafür erkennen / ingleichem eine solche suite und Folg daraus gezeiget / die nichts anders als lauter unreines Wesen / so wohlen in der Moralischen Tugend-Lehr / als auch in dem Christen-Leben selber nach sich ziehet / Wann aber jetzt derselbe mich anstrenget die neue Lehrer der Römischen Kirchen einzusehen / und daraus meinen Bescheid abzuholen / als widrige mich ein solches zu thun darum nicht / weiln schon vorhin des Sinnes war / Ihme auch / das angefochtene Programma zu erläutern / aus denen heutigen Casuisten die jenige Greuel-Sätz und Babels-Lehren vorzulegen / welche / allerhand leibliche Unreinigkeiten von der Zahl tödlicher Sünden ausmustern / und selbige vor geringen geben / einfolglich die menschliche Gemühter / welche ohne dem angebohrner massen zu der leidigen Unzucht geneigt sind / mit einem speculativen Nachsinnen / noch wilder und brünstiger machen / und denenselben / in solcher Aufweckung / zu allerhand practischen Unflätheryen die Hand biethen.

Gleichwie nun aber / bey solcher Entreprise, wegen der vorkommenden Allegationen mich einer gewissenhafften Redlichkeit bediene; also will jetzt in denen hiernächst anzeigenden Cita-

tionen / ausser allem Verdacht darum sein / indem solche meistens aus der *La Morale des Jesuites*, welche 1702. zu Mons. chez la Veuve Waudret a. la Bible d'or gedruckt worden / entlehne. Der Auctor davon ist ein gelehrter Sarbonist und aufrichtiger Catholique welcher die Jesuitische Moral-Lehr vollkommentlich eingesehen / und sich hierinn eines kostbahren Vorraths von allerhand Frantzösischen und Spanischen Auctoribus, wozu der tausendeste nicht gelangen kan / bedienet hat / und derentwegen billich vor einem rechten Maitre in diesem Handwerck passiret.

Ad rem igitur. Garstige Venus-Reden streiten unwiedersprechlich mit denen Regeln Christlicher Religion, gestalten auch Paulus von schandbahren Worten und Narrentheidungen nichts hören will. Allein Der Herr vernehme was dagegen sein Filliutius tom. 2. moral. tract. cap. 10. n. 209. in diesem Laut aufgezeiget: Si locutio sit de rebus turpibus, solum ob voluptatem, quæ precise oritur ex ipsa narratione, absque ulteriore intentione ipsarum rerum, sic non excedit culpam venialem. Das ist. **Um bloser Wollust und kurtzweil von garstigen Dingen reden, ohne dabey die *Intention* zu haben, solche würcklich selbsten zu thun,**

ist

ist keine verdamliche Sünd. Ist ja ein schönes morale! wobey scilicet sich / die wollüstige Toback-schmaucher und Caffee säuffer / wegen ihrer zottichen Discoursen / trefflich durchhauen können.

Wir wollen einen andern Bissen tranchiren: was hält der Herr von denen garstigen Buhl-Büchern? Dieses zu wissen und dabey nicht zu stolpern / wollen wir abermahlen den Päpstischen Filliutium vor uns nehmen / welcher angeregten Orts / n. 213. wieder also moralisiert: Idem dicendum de legentibus libros turpes & tractantes ex professo de obscœnis amoribus, ob solam enim curiositatem & delectationem quodamodo speculativam, ex arbitrio & miro modo rerum sic narratarum, non excedit veniale. Das ist In garstigen Buhl-Büchern und solcherley Arth Schrifften, welche das unreine wesen in Liebessachen *ex professo* abhandlen, aus bloser Wollust zu lesen und sich damit auf eine *speculativi*sche oder nachsinnische Weiß, der hiebey *applici*rten Red-Kunst halben, zu ergötzen ist abermahlen kein verdammliches Unrecht. Mag jetzt dieses nicht wiederum vor ein notables Stückle / oder besser zureden / vor eine Babelische Greul-Lehr passiren?

Was geben solche freche Lehrer der Römischen Kirchen vor eine Gestalt? laßt uns weiter gründen: Was sagt der Herr dazu / wann einer aus lustigen Fürwitz / garstigen Dingen zusiehet und darob seine Freud hat / meint er daß dieses eine verfährende Todsünd sey? Ach bey leib nicht / unser Filliutius hat der verdammenden Gefahr / welche man sich hierunter einbilden möcht / schon einen Riegel vorgeschoben / wann er loc. cit. n. 215. ausdrücklich schreibet: Aspectus rerum turpium ob delectationem naturalem & sensitivam tantum, sublato periculo transeundi ad delectationem veneream, non videtur excedere veniale. Das ist. **Garstige *Venus*-Händel aus Lustbarkeit anschauen und dabey nur einen sinlichen Kützel, doch ohne Gefahr, selbsten zu deren Verbringung zuschreitten, in sich auffsteigen lassen, scheint nur ein läßlicher, mit nichten aber ein tödtlicher Fehltritt zu seyn.**

Wann dergleichen Moralia und starcke Kirwenbrocken die Lutherische Lehrer profitierten und in offentlichen Schrifften behaupteten / mein GOtt! was vor Lärmen würde nicht ihr Gegentheil machen / wie würden nicht damit die Wanslebische Bottschaffter / Ihre grose Hur auskreußlen und auffpruncken! Laßt uns aber die Jesuitische Morale ferners prüfen /

und

und zwar was selbige / von dem Buhlerischen küssen und greiffen / welches zwischen einem verlobten Paar vorgehet / gutes urtheile? Hier beziehe ich mich auf den Escobar, welcher tract. 1. exam. 8. n. 74. die Entscheidung aus seinem unreinen Sanchez also urtheilet: Sanchez citatus licere, ait, oscula & tactus externos, etiam si secutura pollutio prævideatur, dumodo adsit justa causa sponso scilicet ad vitandum inurbanitatis seu austeritatis notam. Das ist: **Der Jesuit *Sanchez* häge die Meynung: daß ein Bräutigam seine Braut, bey solcher nicht vor unhöflich zu *passiren*, gar wohl küssen und äusserlich betasten dörffe, ungeachtet man bey solchem buhlerischen *Compliment* zum voraus wohl mercken könne, daß es ohne Verunreinigung nicht ablauffen werde.** Der Herr sag mir jetzt auf sein Gewissen / ob solche scham- und zuchtlose Doctrinalia, nicht derjenige Mertel und Sand / ja Stein und Kalch seyen / wovon die Mauren desjenigen Castells / allwo die Mutter der Hurerey / nach Johannis Weissagung residiren soll / aufgeführet werden? Er gedencke doch wie viel tausend / ja hundert mahl tausend Priestern / Mönchen und Nonnen das ehliche Leben verwehrt / an ihnen schröcklich verflucht / doch immittelst unverbothen / wenig-

stens nur vor läßliche Sünden geschätzet werd? wann sie zu ihrer Kurtzweil und Zeitvertreib / von garstigen Hurnsachen reden / in schändlichen Buhlbüchern lesen / auch unflätige Venus-Spiel beschaulich prüfen / und was dergleichen brennendes Feuer und Zunder mehr ist / wodurch sich böse Brunst entzündet und vermehret! Ich zweiffle nicht / sondern glaube kräfftig / das bey reiffer Uberlegung dererley Greulding / das disputirte facies meretricia, oder eigentlicher zu reden / welche Kirch / mittelst ihrer eigenen Lehrer / ein Hurnhafftes Aussehen gewinne / schon erkandt werden soll.

Ich bitte bey den Herrn um Gedult / daß er doch auch ohne alteration seines Gemüths vernehmen möge / wie durch die moralische Kunst-Grief in dem Papstum / gleicher massen / die unreine Lenocinia und Hurnwirthschafften bekleistert und entschuldiget werden. Ein Meister hierinen ist der Caspar Hurtado / welcher bey dem Diana part. 5. pag. 435. in addendis & emendandis part. 5. Resp, mor. tr. 7. denen Laquaien / Dienstbothen / als Hurnwirthen und Kupplern / das Wort also redet: Famulus potest jussu Heri videre, quo fœmina aliqua eat & ubi habitet, eique munuscula deferre herumque comitari ad domum concubinæ, sive causa honoris sive defensoris heri, & ei pedem sustinere ad ingre-

grediendum per fenestram domum concubinæ, & ei picturam concubinæ emere & ire ad concubinam & ei dicere, herus meus te vocat, & eam ad domum heri comitari & januam aperire & ei lectum sternere, non tamen potest eam invitare ad actum ipsum inhonestum cum hero. Dis besagt: Daß, obgleich ein *Laquais* oder Diener kein Weibs-Bild zum würcklich unehrbaren Hurn-*Actu* mit seinem Herrn einladen könne, so wäre doch (einem Knecht oder Jungen) erlaubt, auf seines Herrn Befehl, einem Weib nachzusehen, wo sie hingehe und ihre Wohnung habe, ihr auch dahin Geschenck zubringen, und den Herrn aus *reputation* oder auf befindende Nothdurfft zu *defendiren*, zu der Beyschläfferin Haus zu begleiten, auch ihme daselbst, bey dem Fenster hinein steigen zu können, den Fuß zu halten, ihme der Buhlerin *Contrefait* zu kauffen und zu derselben hinzugehen, mit dem Vermelden, daß der Herr ihrer verlange, derentwegen solche auch in desselben Quartier zu begleiten, ihr die Thür aufzuthun, und das Bett anzubereiten. In so weit nun / kan ein

Knecht

Knecht oder Diener/ nach des Jesuiten Hurtado Zucht-Lehr / seinem Herrn in seinem Hurn-Dessein, mit gutem Gewissen bedient und behelfflich seyn. So aber wiederum ein nicht geringes Lehrstuck ist / wobey man solcher Lehrer Kirchen Hurenhafftes Angesicht deutlich zuerkennen hat.

Noch schröcklicher ist aber / daß nicht allein / bey dergleichen Hurnwirthschafften und Kuppleryen / die Sclavische Dienstboten / sondern so gar auch die Kinder selbsten / gegen denen verhurten Eltern / und noch andere Art Persohnen mehr / in solchem Fall / durch die Jesuitische Morale absolvirt und gerechtfertiget werden. Gestalten dann der Hurtado an berührtem Orth fortfähret / und noch ferners beysetzet: Et eadem omnia poteſt filius ad mandatum patris, præſertim ſi ex omiſſione indignationem patris timeat. Et eadem omnia quæ poſſunt famulus & filius, etiam poteſt quilibet alius, titulo alicujus conſiderabilis utilitatis ſibi accreſcentis, & multo melius titulo vitandi aliquod grave incommodum aut damnum. Das ist: **Dergleichen Dienstgefälligkeit, kan auch ein Sohn seinem Vater, der ihn deßhalben befelcht, erweisen,** (nehmlich zur Hurn gehen/ und solche dem Vater / ob gleich nicht ad ipsum actum, zuführen/ oder den Vater dahin begleiten/ und ihme / wann er beym

Fen-

Fenster hinein steigt / den Fuß halten / item das Hurnbeth machen rc.) absonderlich dörffe und könne ein Sohn solcherley Dinst-Erweisungen über sich nehmen, wann er aus deren Unterlassung des Vaters Ungnad zu beförchten habe. Und was disfals ein Knecht oder Sohn thun könne, daß sey auch allen andern erlaubt, wann sie anderst hieraus einen ansehlich zugehenden Nutzen zuhoffen, vielmehrers aber einen grosen Schaden abzuwenden hättten. Diese Jesuitische Babels-Lehr ist so lache, daß endlich nach solcher / auch ein Religios oder Priester dis schöne Handwerck treiben / ja eine Ehefrau selbsten ihrem eigenen Mann / wann er auf die Hurnjagd gehen will / hiezu bedient seyn kan. Dann der Jesuit Hurdato setzet diese unbeschränckte Wort: & eadem omnia quæ possunt famul9 & filius etiam potest quilibet alius &c. Die motiven und Ursachen / warum man sich / dergleichen Hurnwirthschafften und Ehbrechrische Dinst-Erweisungen zu übernehmen / kein Gewissen machen darff / wägen gar federleicht / dañ Hurdato ausdrucklich sagt: man dörffe es wagen titulo alicujus considerabilis utilitatis sibi accrescenti & multo meli9 titulo vitandi aliquod grave incom̃odũ, wañ nur hierunter ein ansehnlicher Nutz zuhoffen stünd / um hundert Gulden scil. dörff einer das gute

Gewissen schon an einen Nagel hängen. Doch scheinet unser Hardato darinn noch ehrlich zu seyn wann er die Handleihungen zum würcklichen actu der schändlichen Unzucht ausnimmt/ sagende: non potestatem eam invirare ad actum ipsum inhonestum cum hero, welchem nach ein Knecht in der ausübenden Hurnwirthschafft noch zaudern und auf sein Gewissen reflectiren mag.

Dessen ungeachtet aber / giebt es andere Jesuiten welche hierin nicht so scrupuleus und enggewissig sein / sondern die Sach viel leichter begreiffen als andere nicht zuthun wissen / und das lernen wir aus dem rapport bey dem unreinen Sanchez lib. 1. c. 7. n. 26. woselbsten seine Formalia also sprechen: Alii vero excusant à peccato famulos, qui ratione famulatus hæc internuntia aut Scripta deferunt, in quibus herus pedit a concubina, ut ea nocte ad se veniat, etsi norint velle, ut veniat ad fornicandum. Das ist, Herentgegen entschuldigen andere *Moralisten* jenige Bediente, welche in Betrachtung ihres *Famulats* und Dinsts, solcherley Hurngrüß hin und hertragen, besonders dergleichen Briefe überbringen, in welchen der Herr an die Beyschläfferin begehrt, daß sie auf die Nacht zu ihm kommen solle, ungeachtet solche *Billet*-

Trä-

Träger wohl wissen, daß ihres Herrn Will auf eine förmliche Hurerey ziehle. Ja dieser Sanchez ist auch der Meynung / daß man einem Hurer zu seinem Zweck mit Geld- und Zimmer-leyhen ohne Sünd an die Hand gehen könne/ in dem er loc. cit. n. 31. unter anderem auch dieses raisonnirt: Undecimo deducitur, aut licere alicui dare mutuo numos alteri aut cubiculum accommodare petenti ad fornicandum, quando absque gravi detrimento proprio proportionato denegare nequit. Das ist: Einem Hurer, welcher zu Vollbringung seiner Hurerey um Lehnung eines Gelds und *accomodirung* eines Zimmers anhalte, könne man endlich in solchem Gesinnen wohl *gratificir*en, wann man anderstdergleichen, ohne eigenen sonderlich grossen Schaden, abschlagen zu können, nicht im Stand sey. Welche Huren-Wirthschafft auch der Jesuit Escobar tract. 2. exam. 1. n. 58. mit dieser beyfügenden Ursach behauptet: Quia talis accommodatio cubiculi ex se est indifferens & sola abutentis voluntate vitiatur. Das ist: Weilen die Darlehnung eines Zimmers zur Hurerey an sich selbsten eine *indifferent*e oder ohn sündliche Sach wär, und der hier-

aus

aus entstehende Fehler bloß auf den Willen des Mißbrauchenden ankäm. Wann nun der Herr solcherley Greul-Sätz in denen Lutherischen Büchern findende / würd er solche nicht unbillig für Babelisch erkennen / und dabey sagen können? diese Cantzel-Lehrer geben ihrer Kirch ein recht Hurnhaffte Gestalt rc. wenigstens könte man bey so gestalten Dingen / des Herrn vernünfftiges Urtheil / weilen es nach dem graden Weg schliesset / nicht verdencken / sondern man müste es Lutherischer Seiten einschlünden.

Aber den Herrn noch besser aufzumuntern / damit er gründlich einsehe / welche Schul- und Kirchen-Catheder ein verhurtes Gesicht machen / so beliebe er auch zu wissen / wie theils von seinen Moralisten dahin gehen / und in die weite Welt hinaus Schreiben / daß die Hurerey sal. ven. nicht jure naturali, sondern nur jure positivo, verbothen sey / einfolglich den Lachen Begrieff haben / quasi solch Laster nicht aus- oder von sich selbsten sündlich wär. Von dieser Gattung führet der Jesuit Tamburinus lib. 7. decal. cap. 1. den Durandum, Martinum de Magistris und den Caramuel an / welches Vorgeben aber leider eine Verwegenheit / die mit Heydnischer Lacheté in die Wet streitet. Wobey verhoffe / daß / aus bisherigem / der Herr eine gnugsame Uberzeugung haben sol / zu wissen / wie gar viel von denen Päpstischen Moralisten oder Jesuitischen Casuisten / dem verhurten Wesen das

Wort reden/ wenigstens hievon gar milde und günstige Lehren führen / besolglich die Gestalt ihrer Kirchen / welche sie mit solcher Moralität regieren/ selbsten verrathen; mich in diesem pass noch deutlicher zu verstehen / so bitte den Herrn mir seine Gedult weiters zu leyhen / und noch einen andern Vortrag zu vernehmen / mittelst dessen die Moralische Jesuiten auch solche Unreinigkeiten vor zuläßig erachten / welche nicht einmahl vor keuschen Ohren zu nennen seyn/ demnach wiederum viel tausend Christen-Seelen in den Abgrund des sündlichen Greul wesens einstörtzen.

Solches zu erweisen / wollen wir auf den Jesuiten Toletum reflectiren / welcher lib. 5. cap. 13. num. 4. folgende Unzucht billiget: Si quis desiderat pollutionem ob bonum finem, scil. sanitatem vel ad levandas carnis tentationes, quibus interdum affligitur, non est peccatum. Das ist: **Wann Jemand nach einer Verunreinigung, und zwar aus Absicht seiner Gesundheit zu dienen, Lust habe, oder auch mittelst deren, sich jener fleischlichen Anfechtung, von welcher er dann und wann befallen werde, zu erwehren, der sündige in solchem Fall (mit dererley stummen Unzucht) nicht.** Welchem garstigen Moralisten noch andere Jesuiten mehr / zum Exempel der Emanuel Saa, item Sanchez und der Escobar beytretten / als

dieselbig der obvermeldte Monsische Tractat, tom. 2. in dem Chapitre de L'impureté pag. m. 451. & seq.? umständlich anführet / besonders aber des Jesuiten Escobars ärgerlichen Rath aus dessen tract. 1. Exam. 8. n. 77. mit diesen Formalien beybringet: Hinc colligo teneri neminem abstinere a calidis cibis, ab equitatione, a tali accumbendi ratione, quibus expertus polluitur. Das ist: **Wannenhero ich schliesse, daß Niemand verbunden stehe, sich jeniger hitzigen Speisen, oder auch solcherley Arth Bewegung in dem Reutten und Tisch sitzen, zu enthalten, von welcher er die Erfahrung hat, daß es bey ihme eine unausbleibliche Unfläterey würcke.** Soll jetzo der Herr noch nicht errathen können / bey welcher Kirch / die Greul-Mutter der Hurerey / mit ihren leiblichen Unreinigkeiten / dann von denen Geistlichen Pollutionen wollen wir in einem besondern Chapitre sprechen / sich rege und bewege? O welche gefährliche Stricke sind das / die man mittelst solcher unreinen Moral-Lehr denen Christlichen Hertzen um den Halß leget / und selbige in einen recht Babelischen Hurn-Unflath einsinckt! Ich kan mich hiebey nicht erbrechen / dem Herrn auch eine Paralel aus dem Jesuiten Burghaber vor Augen zulegen / als welcher Cent. III. Select. Cas. Consc-

Consc. pag. m. 539. folgenden WüstenCasum auf das Tapet bringet: Luperius juvenis adeo libidini est deditus, ut nec in templo, mulieram aspectu illectus abstineat, sed hic mollitiem exerceat &c. queritur utrum pollutio occulte in Ecclesia facta contineat specialem rationem sagrilegii in confessione exprimendam? Diß besagt: Wann ein junger Mensch so geiler und unzüchtigen Natur sey, daß derselbe auch in der Kirchen bey dem allda pflegenden Gottesdienst sich nicht enthalte, sondern von den Anblick der Weibs-Personen getrieben, nach Arth der Weichlingen, sich heimlich beflecke, so walte die Frag: ob hiemit eine solche Kirchen-schändung vorgehe, welche man *specialiter* beichten müste? Nun was prognosticiert sich der Herr vor eine Antwort / welche / der Casuist Adam Burghaber / Auf vorstehenden unflätigen Fall / zur Entscheidung geben möcht / vielleicht dieses? Daß solcher Verlauf allerdings Kirchen schänderisch und demnach billich zu beichten stünd; Ach nein! sondern dieser Jesuit beziehet sich auf unterschiedliche seine Spieß-Gesellen / als den Gab. Vasquez, Bas. Pontium, Martinum Perez wie auch auf den Capsensem und Caramuel, vor-

nemlich aber auf den Dianam , und entscheidet durch deren Beystimmung : daß ein solcher unzüchtiger Jüngling durchaus keine Kirchenschändung begehe / demnach auch nicht gehalten wär / diesen seinen heimlichen Unflath in der Ohrenbeicht specialiter zu bekennen. Dessen Haupt-Raison hierunter ist diese : Fornicatio & pollutio occulta nec violat Ecclesiam, ut suppono ex communi fere Theologorum : nec ex natura sua motivum habet inhonorandi illam. Daß ist. **Ein heimliches Hurn-wesen schände keine Kirch, nach der gemeinen (Päpstischen) *Theologen* Lehr, so habe dergleichen Befleckung, wann sie heimlich vorgangen, aus sich selbsten kein Absehen die Kirch zu entheiligen, einfolglich sey hier keine *special*- Ausdruckung in der Beicht nöthig.** Es gehet aber dieser Babelische Moralist noch weiter / in dem er auch folgendes beyfüget : Tactus oscula & turpia colloquia in Ecclesia exercita non continent specialem malitiam sacrilegii, quia jure positivo non ita sunt contra reverentiam templi, ut istud egeat reconciliatione. Ergo nec occulta pollutio in templo facta eandem malitiam continet. Dis besagt : **Gleich wie das greiffen, Küssen und garstige Geschwätz, (welches ein unzüchtiger Jüngling/ in der**

in der Kirchen / bey einem Frauenzimmer ausübete) keine besondere Boßheit einer Kirchenschändung darum mit sich führe, in dem solcher nicht dergestalten aus einem gesetzten Recht wider die Ehrwürdigkeit des Tempels lauffe, daß selbiger entzwischen einer neuen Weyhung vonnöthen hätt; also habe es eine gleiche Bewantnus mit jenem in der Kirchen heimlich begangenen Weichlings-Fehler, daß nemlich solcher ebenfals keine besondere Sündlichkeit einer Tempelschändung in sich fasse, einfolglich auch nicht besonders zu beichten wär. Das sind ja Greulding/ über welche/ einem Ehrlichen Menschen die Haar billich gen Berg steigen! Doch ist allerdings kein Wunder / warum sich die Herrn Jesuiten / mit ihrer moralischen Theogie, so weit vergehen und von dergleichen Gomorrischen Unflätereyen welche bey unzüchtigen Buben / auch wohl mitten in der Kirchen-Versamlung unter währendem Gottesdienst / auszubrechen pflegen / nicht viel Federlesens machen / dann solche Pollutiones billich vor eine Nothwendige Folg jener unzüchtigen Speculationen und Hurischen Einfällen zu achten sind / welche sie / durch ihre schmeigelhaffte Benignitas und moralische

Sünden-ringerungen / gleichsam zu einer giff-tigen Brunnquel machen / daraus würcklich anders nichts als lauter Sodomitische Unreinigkeiten fliessen können.

Der obige Sarbonist/ ein ehrlicher und schamhaffter Catholick / welcher das Buch La Morale des Jesuites verfertiget hat / setzet gleich tom. 1. pag. m. 60. ein besonderes Chapitre, welches er also rubriciert: Des pensées & des desirs deshonestes de la fornication de l' adultere & d' autres pechez semblables, & du plaisir que l' ony peut prendre. Das ist. **Von denen unkeuschen Gedancken und begierlichen Nachsinnungen über die Hurerey-Ehbruchs und andere dergleichen Sünden, wie auch von der Lust, welche man sich hierüber in dem einbilden oder nachdencken machen kan.** Lauter solche entsetzliche und zumahl garstige Händel / enthält ermeldtes Chapitre, welche aber sämtlich / krafft Erweisung des Auctoris von der Jesuitischen Morale in einen milden Verstand gezogen und vor zulässig geschätzet worden. Es ist zwar immitelst auch zusagen daß sich alhier die Herrn Jesuiten / nicht ohne Limitation finden lassen und das verhurte Gedancken-Spihl oder fleischliche Gedancken-Lust / sowohl bey denen Ehlichen als andern ledigen Personen / anderst nicht

nicht freygeben / als wann die über den angeblichen Weiber-Lust speculirende mit beysetzen und sich bescheiden: je voudrois coucher avec une telle, si elle estoit ma femme. Wie dieser unser Sarbonist aus dem Filliutio aussetzet und zu teusch also lautet: Ich wolt gern bey dieser Dirn schlaffen, wann sie nur mein Ehweib wär oder sein könt. Und was eine also Bedingungs-weis gelüstende Person ex.gr. ein Religios oder Mönch und vice versa eine Nonn oder Closter-Frau / hieraus vor Belustigung in dem Nachdenckenden Hertzen fühlet / daß nennet den also der Jesuit Filiutius in gaudium in voluntate eine unschuldige Willens-Freud. Welches gar scharff subtilisirt ist! dem Herrn aber disfals mit einer grösern Deutlichkeit zu dienen / so schliesse hiemit jenen Discours an / welchen die Monsische Erweisung pag. m. 65. aus dem Jesuiten Laymann lib 1 tr. 3. c. 6. n 12. förmlich also beybringet; Complacentia voluntatis cujus objectum apprehensum bonum est non est mortale peccatum: concubitis autem cum muliere apprehensa sub conditione conjugii, non est malum, sed bonum objectum. Ergo simplex voluntatis complacentia & non solum desiderium ut Cajetanus existimar dub. 1. de tali objecto apprehenso, à mortali peccato excusatur. Diese runde Schluß-Red aus der Jesuitischen

Moral-Schul besagt: Daß diejenige Belustigung, welche der Will ab einer Sach habe, die ihm als gut vorkomme, keine Todsünd in sich begreiffe, nun wär aber der verlangende Beyschlaff mit einem Weibsbild unter dem Beding: wann selbige nur mit dem gelüstenden Verehlicht wär also beschaffen, daß nemlich der Lusthabende seine Absicht auf kein böses sondern gutes *Object* oder Vorwurff setzte, folge demnach daß solche bedingte Willens-Lust oder Gedancken-Freud, über verlangenden Beyschlaff mit einem Weibsbild, keine Sünd sey. Wann jetzt der Herr sein gutes Verstand-Licht nicht mißbrauchen will / so muß er nothwendig gestehen / daß dergleichen Jesuitische Sünden-Milderungen eine grose Cabale von allerhand unzüchtigen Dingen nach sich folgend habe / wenigstens nicht widersprochen werden könn / daß durch solche zärtliche Ausdeuttungen / die unbändige Jugend / bey ihren vorhinstürmenden Lüsten / vor nichts verbessert / sondern zu dem Bösen je mehr und mehr entzündet würde. Hiebey bitte aber auch wieder auf meinem Hauptschluß zu reflectiren: ob nemlich jene Kirch / bey wel-

welcher solche Moral-Lehr schallet und auch in die Ubung kommet nicht eine Hurnhaffte Gestalt bekomme? bey solcher unschuldigen Frag / taste ich die Catholische Kirch keines wegs an / protestire auch wider den Herrn / falls er mich in solcher Absicht / mit seinen Exceptionen zu greiffen suchete / in bester Form.

Nun will ich jetzt auch eine kurtze Anzeig thun / wie die im Papstum florierende Morale der Herrn Jesuiten / den Christlichen Ehstand selbsten angreiffe und ihne gleichsam in gar unreine Fessel werffe. Wobey mich aber wiederum auf den schon öffters angeregten Monsischen Tractat beziehe / welcher hievon tom. 3. pag. m. 393. ein besonderes Capitel also rubricirt: Des persones marié es que les Jesuites entretiennent plusiers desordres & grands pechez qui se commettent dans le mariage. Das ist: **Ein Capitel, worinn erwiesen wird, daß die Jesuiten auch viel Unfläthereyen und schwere Greulsünden, welche man in den Ehstand begehen kan, in ihrer *Moral*-Lehr unterhalten und verkleistern.** Hier will ich / weiln zu was wichtiges eyle / keine Weitläufftigkeit gebrauchen / sondern zu Erweisung des Vorstehenden / dem Herrn nur mit zweyen oder dreyen allegaten aufwarten. Das Ehliche Kinderzeugen ist / wie unlaugbar / bey dem Ehstand

eine Göttliche Absicht / zu welchem End dann auch GOTT der HERR als Uhrheber dieses Stands / Mann und Weib also zusammen gegattet / daß er die Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts auf ihre Paarung als einen Seegen geleget hat / woraus dann folget / daß die Selbst-verhinderung des Kinder-zeugens in dem Ehlichen Liebeswerck / eine der heiligen Absicht GOttes zu widerlauffende Sach / befolglich eine grose Sünd sey. Dessen ungeachtet / haben die Päpstische Moralisten schon einige Ursachen aus speculiert / zu behaupten / warum der so weißlich gestifftete Ehstand / dieser seiner natürlich und zumahl Göttlichen Absicht beraubt werden könne. Mann lese nur den Jesuiten Tampurinum lib. 7 Decal c. 3. §. 5. n. 7. da wird man gar deutliche Wort finden / mittelst deren / die Unterbrechung des Kinder-zeugens in dem ehlichen Werck / nur vor einen läßlichen zumahlen ringen Fehler passieren soll.

Wir wollen hierüber den Jesuiten Laymann vernehmen / welcher meines erachts / sich in diesem abscheulichen Puncten am frechesten heraus gelassen / wann er lib. 3. sect 4. n. 19. also discurirt: Communiter notant Doctores cessande in utroque conjuge pollutionis periculo, non peccare maritum mortaliter, si cœptam copulam ante seminationem abrumpat no proles generetur. Modo id fiat uxore consentiente, aut non rationaliter in vitâ.

Imo

Imo ait Sanchez n. 3. si justa causa adsit impediendi seminationem v. c. ob paupertatem aut multitudinem prolis: uihil ominus concubendi ad sedandam concupiscentiam, omnem culpam abesse, si mutuus consensus accedat. Züchtige Ohren gestatten nicht/ daß gegenwärtige Passage nach dero vollkommenen Wortfügung dollmetsche / indessen kan aber der Teutsche Leser / obwohln leider nicht ohne Aergerniß zu frieden seyn / wann er weißt/ daß Laymann dieses vortragen wolle: **Wie es eine gemeine Jesuiten-Lehr sey, daß Eh-Leut, im fall solche arm oder schon vorhin viel Kinder hätten, eine weitere Erzeugung derselbigen, bey dem Ehlichen Werck ohn alle Sünd gar wohl verhinderen, immittelst aber und dannoch ihre Liebes-Lust miteinander büsen könten.** Dis ist ein groser Onans-Greuel / welcher die Ordnung GOttes / auf eine sehr schändliche und ärgerliche Weiß umzustossen suchet/ gleichwohln aber/ wie hiemit dargethan ist/ durch die Jesuitische Morale gerechtfertiget wird! Solte nun hiebey nicht richtig reflectirt werden/ wann man/ en regard dessen/ jenige Kirch/ wo solche Greul-Lehren passiren/ respective der alten reinen Apostolischen Kirchen/ vor Hurnhafft und Ehbrecherisch erkennet? Lasset uns eine andere Garstigkeit anhö-

 ren

ren/welche/durch diese unzüchtige Theologie, ebenfalls vor passirlich/das ist/ vor unsündlich beurtheilet wird. Der Herr nehme hiebey in acht/ daß ich abermahlen auf den Jesuiten Laymann anziehle/ welcher krafft der Citation in dem Monsischen Werck tom. 3. pag. m. 397. lib. 1. moral. tr. 3. c. 6. n. 14. wieder also schreibet: Tactus, aspectus & verba turpia inter conjuges, si referantur ad majorem voluptatem capiendam in ipsa copula sunt peccatum veniale, cum etiam ipsa copula in eum finem relata, sit venialis. Si vero sint ad præparandum se ad copulam, vel ad indicandum mutuum amorem. nec etiam sunt veniale. Quod si sint ob solam voluptatem captandam, absque animo perveniendi ad copulam, & absque periculo pollutionis, non excedunt venialem; quia ista voluptas non quæritur extra matrimonium. Vermög dieser Passage, deren Verdeutschung abermahlen durch die modestie verboten wird/ muß der Herr / er woll oder woll nicht/ nothwendig gestehen/ daß die Päpstische Beichtväter/ dann vor diese ist die Jesuitische Morale eigentlich vermeint/ die Ehliche Personen darum in sehr grossen Garstigkeiten unterhalten / weilen sie ihnen dergleichen Ding vor keine Sünd anziehen/ nichts destoweniger wird auf dererley Unfläthereÿ in denen Päpstischen Beicht-

stühlen sehr fürwitzig inquirirt / cui bono aber? wann dieselbige nicht sündlich seyn sollen / vielleicht das offenbahr werde / in welcher Kirch / die Mutter der Unreinigkeit ihren Greul-Becher einschencke! Transeat.

Den Herrn weiters zu überzeugen / wil ich ihm einen durch die Päpstische Morale gebilligten Unflath anzeigen / darüber gleichsam die Natur selbsten bebet / auch mittelst desselben / die vernünfftige Menschen sich viel wüster / als die thumme Bestien aufführen. Der garstige Escobar, welcher sonst als ein Religios von ewiger Keuschheit stoltze Profession gethan / auch dabey den Ehstand / vermög seiner Theologie, vor ein eigentliches Sacrament ausgegeben / hat dessen alles ungeachtet / kein Bedencken getragen / folgende Frag auf das Tapet zu bringen: An inter conjuges quilibet tactus sint liciti, quælibet oscula? nach dem er nun solche aus seinem Fagundez liederlich gnug entschieden / so komt derselbe hierauf auch mit diesem monstro horrendo aufgezogen / daß er gantz Zucht-vergessener massen ferners fraget: An mortiferum, virile membrum in os mulieris immittere? Dessen Antwort hernach aus seiner schröcklichen Sodoms-Theologie also lautet: Mortiferum negat Sanchez tom. 3. de matrim. l. 9. d. 17. n. 15. Der Teutsche Leser wird verhoffentlich wiederum nicht übel nehmen können / wann solche Greul-

ding im Dollmetschen gäntzlich übergehe/ zumahlen ja/ die Gesetz der Teutschen Ehrbarkeit sich selbsten entfärben/ und durch ihre züchtige Röthe ein nothwendiges stillschweigen anbefehlen. Ich bitte auch alle Christliche Leser/ welche Lateinisch verstehen/ solche angezogene Stell/ zu Verhütung eines grossen Aergernisses/ mit Klugheit zu menagiren/ übrigens aber bey sich selbsten zu erwägen/ in welcher Kirch/ die Mutter aller Unreinigkeit/ihre Operationes feil biethe?

Bisher haben wir von grossen Greueln gehört/welche theils in dem ledigen/theils in dem ehlichen Stand begangen/jedoch von der Jesuitischen Morale, mittelst öffentlichen Drucks justificirt und vor unsündlich erkläret werden. Nunmehr will ich jetzund solchen rapport beschliessen/ und zwar mit einer Unbarmhertzigkeit/ welche die Päpstische Casisten über alles auch an denen Huren billigen/ und dieselbe hiedurch zu rechten Raben-Müttern einstalliren. Ehe dieses thue/ muß vorher melden/ daß mich zu einer andern Zeit sehr verwundert/ warum in theils grossen Städten der Päpstischen Landen/ so viel neugebohrne Kindlein an die Wegscheide und sonst andere öffentliche Orth ausgesetzet erfunden würden/ dann ja billig solcher alte Heydnische Mord-Greul in der Christenheit unerhört seyn solt; Seither aber/ nach dem eingesehen/ was auch dis Orts die Jesuitische Morale vor zulässig und recht

recht erkennet/ wundere mich nimmer so hefftig. Dann man sehe doch! wie der Laymann in solchem Pafs denen Huren favorisire / und ihnen einen gar gnädigen Richterstuhl aufbaue / wann er lib. 3. tr. 3. part. 3. cap. 14. n. 4. also fraget und antwortet: Quid sentiendum de liberis plerumque illegitimis qui in loco publico exponuntur? Respondeo ex doctrina Molinæ, disp. 104. n. 4. & dico licitum esse interdum filios illegitimos, præsertim spurios exponere, quando ita necesse est ad occultandum crimen & gravem vitandam infamiam. Das ist: Was hat man von jenigen Kindern zu erachten, welche gemeiniglich an einem offenen Platz als unehliche hingesetzet werden? Hierauf antworte ich aus der *Moral*-Lehr des Jesuiten Moliná und sage, daß unterweiln wohl erlaubt sey, die unehliche Kinder, besonders die Banckart sind, aus- und hinzusetzen, wann es nemlich die Nothdurfft ein solch Laster zuverbergen, und eine grosse Schand zu vermeiden, erfordert. Wer will glauben/ daß weyland die Heydnische Richter / in solcher unbarmhertzigen materie, die kleine und zumahl unschuldige Kindlein / an öffentlichen Strassen hin-

hinsetzen zu dörffen/ eine frechere Meynung als vorstehende des Laymanns ist/ von sich zu geben gewohnt waren? und was kan doch/ das ohne dem wilde Hurngesind bey so gestalter Sach/ in Fortsetzung seiner Bosheit nicht profitiren? en-fin, wann wir der Jesuitischen Morali weiters Gehör geben wollen/ so dörfften von dar alle Gottlose Metzenhändel ihre gewünschte Rechtfertigung finden. Ich brech jetzund aber den Faden ab/ weilen mir dieser Brief ohnedem viel länger worden/ als ihme anfangs in meinen Gedancken concipirt habe/ also bey desselben Beschluß bittende/ daß der Herr nunmehr das eine und das andere selber an denen Fingern abzehlen/ und daraus das facit machen wolle/ welche Kirch wegen öffentlich schallender und zumahl in praxi geduldeter Lehr/ von erlaubten Unzüchtigkeiten/ faciem meretriciam eine Babelische Hurn-Gestalt an sich habe? Ich verhoffe inmittelst aber/ daß derselbe aus schwartz nicht weiß machen/ sondern mit einer geraden Antwort heraus gehen/ und die in Unschuld gekleidete Warheit passiren lassen werde. In welcher Persuasion verharre ꝛc.

Innhalt

Innhalt
Des
Sechsten Sendschreibens.

Die Jesuitische Zucht-Lehr / in ihrem eigentlichem Verstand mit Vorbeygehung des Montaltii und Wendrokii, aus dem Monsischen Werck repræsentirt / daß sie eine Mutter der Unzucht / gutes bös / und böses gut heisse / die Sünde unterhalte und allem Lasterwesen ein Ansehen mache ꝛc. Andere Specialia, durch welche die Unreinigkeit der Jesuitischen Morale beurtheilet wird. Schlußfolg hieraus. Ob die Päpstliche Censuren die Jesuitische Gewissens-Lehr unanstößig machen? Ob der Papst solche verhindern könne? Zeugnis aus dem Mendo von des Papsts Clementis VIII. Billigung des garstigen Sanchez. Schlußfolg hieraus.

Mein Herr,

Seine Antwort / auf mein nächstes / ist mir ordentlich zu Handen kommen / daraus ersehend / daß er seine Choleram noch wenig mäßiget / indem er mir unter anderem mit spitzigen Worten vorrucken darf: wie ich / der Römisch-Catholischen Theologiam, welche man die moralem oder auch probabilem vel casuisticam heisset / zu ver-

stehen

stehen/ nicht capable wår/ dannenhero von mir/ den ausgesetzten Texten ein weit anderer Verstand angezogen wůrd / als solchen die berůhmte Casuisten im Sinn gefůhret; So wår ingleichem auch die Rômisch-Catholische Lehr/ von etlichen privat-Meynungen wohl zu unterscheiden/ und entzwischen zu remarquiren / wie theils Påpst selbsten die Jesuitische Morale censurirt/ und was darinen anstôßiges/ der Kirchen kund thun lassen. Ich bin erbôthig / dem Herrn auf dieses alles eine solche Gegen-Antwort zu geben / wodurch das Widerspihl nicht allein mehrers erhellet / sondern mein voriges auch miteinander auf festem Fuß bleibet. Erstlich wills gar gerne verschlinden/ wann mir der Herr vorwirfft / daß ich nicht capable wår/ die Påpstische Morale zu verstehen / dann ungeachtet/ die Herrn Jesuiten sich dis Orths / mit deutlichen Worten also bescheiden / daß man sie gar wohl capiren kan / so will nichts destoweniger dem Herrn zu lieb / mich vor keinem Ausleger der Jesuitischen Morale aus- gleichwohln aber vor denjenigen angeben / der capable ihme / solcherley Påpstische Scribenten nahmhafft zu machen/ und auch vor Augen zulegen/ welche / was die Jesuitische Morale hinder sich habe / nicht allein deutlich gestanden / sondern dasselbige auch / mit gantz unwidersprechlichen Grůnden erwiesen haben.

Ohne Zweifel wird der Hr. von des Montaltii Epistolis Provincialib⁹ wissen/ wañ dieses/ so

hat

die Sach schon seine Richtigkeit / dann ich der Herrn Jesuiten Thologiam moralem, anderst nicht / als dieser Ehrliche Catholique den Fingerzeig gibt / verstanden haben will. Nebst diesem wird dem Herrn auch der Wendrokius mit seinen notis über den Mondaltium bekandt seyn / nun da beding ich mich wiederum / die Jesuitische Morale in keiner andern Auslegung anzunehmen / als dieser Theologus Salisburgensis dieselbige uns Lutherischen exponirt hat. Das sind nun zwey Männer von der Römisch-Catholischen Parthey / und die sonsten gewiß vor das intresse der Römischen Kirchen / auf eine besondere und zumahl redliche Weiß geeyffert haben; bin also von dem Herrn nicht zu verdencken / wann die Jesuitische Morale also zu verstehen mich erkläre / wie erst vermeldte Römischcatolische Auctores solche in ihrem öffentlichen Schrifften auslegen. Weiln mich aber dermahln an das noch neuere schöne Werck zu Mons gedruckt / in dem obigen gehalten habe / so will alle Weitläufftigkeit zu menagiren / jetzt aus dem Montaltio und Wendrokio keine Text anführen / sondern nur etwas weniges / aus dem Parisischen Lehrer / welcher des offt angezogenen grosen Tractats Verfasser ist / beybringen.

Es waltet demnach die Frag überhaubt: was hinter der Theologia Morali oder derjenigen Sitten und Gewissens-Lehr / mittelst deren / die Herren Jesuiten allerhand Casus erklä-

ren/und dabey die Beicht-Väter / um sich in ihren ertheilenden Absolutionen und Buß auflegungen/ darnach richten zu können / öffentlich instruiren/ stecke? oder die Sach kürtzer zu fassen / was dann diese Jesuitische Gewissens-Theologie vor ein eigentliches Absehen führe? Nun beliebe jetzund der Herr zu remarquiren/ was unser Doctor aus der Sorbonne zu Paris/ gleich Anfangs seiner Preface, hierüber vor einen Ausschlag gebe / wann er davon also urtheilet: La fin de la Morale, non seulement dans le Christianisme, mais aussi parmy les payens, a toujours esté de faire connoistre le bien, & le separer du mal; de porter les hommes a la vertu & aux bonnes actions, & les detourner du vice & du peché; & de leur apprendre en suite les moyens de parvenir de l'un a l'autre. On ne sçauroit montrer plus aisement ny plus evidement, combien la Theologie Morale des Jesuites est dangereuse & præjudiciable, qu'en faisant voir qu'elle tend & conduit a une fin toute contraire: qu'elle tient des voies opposées a la raison & a la loy naturelle, aussi bien qu' á la pieté Chrestienne: qu'elle confond le bien & le mal, ou pour user des termes de l'Ecriture, qu'elle appelle le bien ce qui est mal, & mal ce qui est bien: que la plus part des resolutions qu'elle donne sur de points & des cas par-

particuliers qui regardent la conſcience, vont a etouffer dans les hommes les lumiers & les mouvements de la conſcience, & favoriſent la cupidité qui la corrompt: que les principes dont elles tire ſes reſolutions, & les raiſons dont elle ſe ſert pour les appuyer, ſont autaut des moyens & d'expediens propres pour autoriſer le vice, pour ſoutenir le peché pour excuſer les actions les plus criminelles, & pour entretenir le relachement & le deſordre dans toutes ſortes de profeſſions. C'eſt ce que j'ay de faire voir dans ce livre. Welches beſagt: Das die Abſicht ſowohln der Chriſtlichen als Heydniſchen Zucht-Lehr noch dieſe geweſen, das Gute an Tag zu geben und von dem Böſen abzuſcheiden, auch hiedurch die Menſchen zur Tugend und guten Ubungen an, herentgegen von Sünd und Laſter abzuführen, einfolglich ſelbigen den Weg zu zeigen, mittelſt deſſen ſie von dem einen zu dem andern gelangen könten, nun könte man nicht leichtere noch klärere Anzeig thun, wie dagegen die Jeſuitiſche Zucht-Lehr ſo gefährlich un̄ ſchädlich ſeye, als wann man vor Augen lege, wie

solche zu einem gantz anderen und zumahl recht widrigen Absehen schreitte, und derentwegen einen Weg ergreiffe, welcher sowohln der gesunden Vernunfft und natürlichen Gesetz, als auch der Christlichen Fromkeit schnurstracks entgegen wär, in dem Selbige gutes und böses miteinander verwirre, oder nach der Schrifft zureden, gutes böß und böses gut heisse, auch durch die meiste Entscheidungen, welche dieselbige über besondere Fäll, so das Gewissen angiengen, zu ertheilen pflegte, bey denen Menschen das natürliche Licht und gute Gewissens-regungen auszulöschen, herentgegen die böse Lust, wodurch das gewissen verderbet wird, zu handhaben suche. Wie ingleichem die Hauptgründe selbsten, welche die Jesuitische *Morale* zu unterstützung ihrer *Resolution*en beybrächt ebenfalls die eigentliche Handgriff seyen, hiedurch dem Lasterwesen ein Ansehen zu machen, die Sünde zu unterhalten, die Halspeinliche Thaten zu entschuldigen, und dann endlich in allen

Stän-

Ständen, nichts als lauter Unfug zu stifften. Welches eben dasjenige, so ich in diesen Buch *La Morale des Jesuites* zu zeigen gesonnen bin. Also vorredet und Judicieret ein gelehrter Doctor aus der Sorbonne zu Paris, von der Jesuitischen Morale, überhaupt/ welchem nach/ man Bescheids genug ohn mein eigenes Sentiment hat / was solche Morale vor eine **Mutter der Unreinigkeit** sey/ atqui, bey welcher Kirchen ist diese Theologie gäng und geb?

Wir wollen aber vernehmen / wie unser Sarbonist von einen und dem andern in specie oder ins besonder urtheile/ zum Exempel/ wann er gleich tom. 1 cap. 1. art. 3 punct 1 pag m. 30. die Original-Wort aus denen Jesuitischen Moralisten beybringet / vermittelst deren das **unzüchtige reden, beschauen u. greiffen,** bey beederley Geschlechten entschuldiget und gebilliget wird/ und zugleich vermeldet/ wie die Lustfühlung welche / bey denen äusserlichen Sinnen vorgehet / der Ursprunck und so zu reden der Wohnungs-platz aller fleischlichen Unreinigkeit sey/ dannenhero auch in derselben / als einer materialischen Kützelung/ alles üppige und schändliche Wesen vollbracht werde / so fügt er darauf folgendes an : C'est pourquoy la Theologie des Jesuites - - donne toute sorte de liberté aux sens & justifie

presque toutes ſortes de plaiſirs quils peuvent gouſter, comme s'ils avoient deſſein d'excuſer ou de diminuer de tout leur pouvoir le le crime qui ſe commet dans la derniere volupté infame de la chair. Das iſt. Derentwegen auch die Jeſuitiſche *Theologie* allerhand Freyheiten denen äuſſerlichen Sinnen zugeſtattet, und bey nahem allerhand Luſtergötzungen, welche von jenen gekoſtet werden können, rechtfertiget, als wann ſie grad zum Endzweck führete, aus aller Macht das jenige Hauptlaſter zu entſchuldigen oder gering zu machen, welches man in der verruchten und zumahl äuſſerſten Fleiſches-Luſt begehen kan. Bey ſo deutlichen Erklärungen iſt ja nicht nöthig / das ſich die von Proteſtantiſcher Religion / viel um den eigentlichen Verſtand der Jeſuitiſchen Morale bekümmern / und deſtowegen weitläuffe Comentarios ſchreiben / in dem man ſolchen Vortheil / aus eigener Bekantnus hochgelehrter Papiſten ſelbſten / gnugſam zuvernehmen hat / was ſelbige vor eine ſchlammichte Mutter allerhand unreinen Greueln ſey.

Wer ein ſolches noch nicht veſtehen ſondern gleichſam mit Händen greiffen will / der ſehe jetzt / wie unſer Sarboniſt von Paris, angeregten

regten Orths punct. 2. pag. 41. die Jesuitische Morale auch mit diesen allerdeutlichsten Specialien abbilde: Il semble que j'ay assez prouvé que les Jesuites entretiennent le vice de l'impureté en faisant voir qu'ils justifient, ou pour le moins qu'ils dechargent de crime les lectures, les entretiens, les regards les attouchements & les embrassements des honnestes, qui en sont les dispositions plus ordinaires & plus prochaines. Mais je ne marreste pas là, parce que leur Theologie passe plus outre, & qu'elle favorise & approuve plus qu'une personne qui aura un peu d'honneur & de raison ne sçauroit croire, l'accomplissement de ce crime qui est la fornication, l'adultere, l'inceste & les autres semblables crimes. Premirement en permettant de cooperer & d' aider a commettre ces crimes. En second lieu, en donnant la liberté a l'esprit, de s'entretenir volontairement & avec plaisir dans la pensée de ces actions honteuses, lors qu'on ne les commet pas actuellement. Et en troisieme lieu, en donnent moyen de faire ces actions infames, ou pour le moins de les justifier apres qu'elles sont faites, & de prendre autant de plaisir dans ce souvenir que si elles avoient esté des actions innocentes. Das ist. Es scheinet

net, daß ich genugsam erwiesen hab, wie die Jesuiten das schändliche Laster der Unreinigkeit unterhalten, in dem bisher gezeiget worden, das sie die allernechste Vorspihl dazu, *ex gr.* das lesen in garstigen Büchern, das unzüchtige Reden und Anblicken, it. das freche Umhalsen und Betasten, entweder bloßhin rechtfertigen, oder wenigstens vor keine schwere Sünd erklären. Dessen ungeachtet muß ich ein noch mehreres beybringen zeigende: das ihre *Theologie* noch weiter gehe und auch welches doch ein ehrlicher und vernünfftiger Mensch kaum glauben kan, die Würckliche Unzucht selbsten? als da ist die Hurerey Bludschand und andere dergleichen Greulhändel, auf einen diesen Lastern sehr günstige Weiß, billichen und befördern, in dem sie einen theils erlauben: daß man zu vollbringung solcher schändlichen Laster behelfflich sein könne; andern theils dem Geist die Freyheit zugestatten, sich, wann man solche schon nicht Würcklich begehet, doch hierüber in

dem

dem Willen und in denē Gedancken erlustieren dörff; und dann drittens die Mittel an Hand geben, solcherley verruffene Ding zu thun, oder wenigstens, wann selbige vollbracht sind, zu entschuldigen auch nachgehends sich darüber in denen Gedancken zu ergötzen, als wann man nur etwas an sich selbst gut oder unschuldig seyendes begangen hätt. Ich verhoffe daß durch solche Glaßhelle Eigenbekändnissen/ die in meinen vorigen Schreiben aus der Jesuitischen Morale, beygebrachte Text/ wiederum deutlich gnug ausgeleget seyen/ also der Herr mir ohne Ursach vorrücke/ quasi dieselbige zuverstehen nicht capable wär/ Transeat, dann ich mich hiemit noch einmahl erkläre/ wie ich die Jesuitische Morale nicht anderst verstanden haben wolle/ als solche die Römisch-Catholische Lehrer aus der Sorbonne zu Paris selbsten verstehen. Durch welche moderation verhoffentlich/ solcher in dem Papstum wehrt gehaltenen Theologie oder Gewissens-Lehr/ Luherischer Seits/ keine Unehr zugefügt/ sondern gar zärtlich tractiert wird/ wann man nemlich dieselbige mit keinen anderen als eigenen Formal-Worten der Papisten selbsten begreiffet und ausleget.

Bey welcher bewandsame dann/ der Schluß/ welche Kirch faciem meretritiam das

ist ein Hurnhafftes Bildnis habe ? leicht zu-machen stehet. Der Herr thue nur die Augen recht auf / und bedencke / wo solche unreine und garstige Gewissens-Theologie öffentlich mainteniert und geduldet werd ? Ein Fehlschuß neben die Scheiben hin ists / wann er die Jesuitische Morale nur vor eine Privat-Lehr ansehen will / weniger langt derselbe auch mit dem hinaus / wann er sich beduncken will / daß solche wegen der Päpstlichen Censuram sattsam sey. Dann dieserley Entschuldigung eben so viel Krafft hat / als wann er mit dem Sieb Wasser schöpffte / anerwogen die Herrn Jesuiten diese ihre Theologie, wegen etwelcher Päpstlichen Censuren viel weniger fallen lassen / als / die Türcken ihren Alcoran, ja die Erfahrung bezeugt / daß sie solche noch mehrers zu manteniren / weit erpichter werden. Man höre was unser Sarbonist auch hievon melde / dann wann er beygebracht u. erwiesen / wie solche schädliche und aller unreinigkeit favorisierende Theologie bisher / durch kein Bischöffliches Verbott / hab können getilget werden / so fügt er darauf tom. 1. pag. m. 430. diesen weiteren Bericht an: Le Pape n'aura pas en cela plus de pouvoir sur eux que les Evêques, comme les Jesuites l'ont temoigné plusieurs fois, faisant reimprimer avec approbation des superieurs & des principaux Theolo-

Theologiens de la Societé les livres du P. Bauny, du P. Rabardeau & d'autres, apres qu'ilis avoient esté censurez a Rome. Das ist. Auch der Papst werde in diesem Fall, denen Jesuiten, eben so wenig als die Bischöff *capables* wären, einhalt thun können, in dem selbige ein solches schon öffters in der That von sich bescheinet, wann sie nemlich die garstige Bücher des *P. Bauny* und *P. Rabardeau* und noch andere mehr, welche zu Rom vor ärgerlich erkennet worden, aufs neu und zwar mit *Approbation* der vornehmsten *Theologen* ihrer Gesellschafft hätten drucken lassen. Unter denen unkeuschen Moralisten ist bald keiner/ welcher den unfläthigen Escobar übertreffe/ und doch sind dieses Manns garstige Schrifften/ nach dem avertissement unsers Monsischen Tractats wohl biß 39. mahl frisch aufgelegt/ einfolglich diese ansteckende Seuch unter die Leuth überflüssig gnug ausgebracht worden. Des P. Sanchez Bücher sind gleichsam die Gebährmutter aller garstigen Zulassungen/ und mit solchen Unfläthereyen angehäufft/ daß man auch bey etwelchen deroselben auflagen/ es vor eine Nothdurfft geachtet/ das garstige zu castrieren und in dem Umdruck aussen zulassen/ nichts destoweniger

niger haben die zwey Jesuiten Tampurinus und Amadeus jenes Zeug wieder ohne Bedencken in ihren Schrifften von neuem aufgewärmet/ als solches in vorermeldten avertissement des Monsischen Wercks gleichfalls zur Nachricht angezeiget wird.

Meines erachts aber ist nichts so hell und klar / welches die offentliche Genehmhaltung der Jesuitischen Moral-Lehr bestättiget/ als was der Spanische Jesuit Mendo in seiner Statera Opin. benign. dissert. XIII. quest. 24. nach der edition welche ich mit eigenen Augen eingesehen/ p. 412. mit folgenden Worten beybringet: E contrario reprehendi non debent hi, qui, ut confessarios erudiant, verbis, quibus possunt, decentioribus de rebus impudicis disceptant. Hinc non æquo jure aliqui in P. Thomam Sachenz invecti sunt, quod de illis, plures excitando quæstiones, & speciales proponendo casus, late tractasset. Scripsit ille de matrimonio insignia volumina, quæ ipse summus pontifex Clemens VIII. Jurisconsultus peritissimus summe probavit & insigni exornavit elogio. Welches zu Teutsch besagt: **Daß es jenigen, wann sie von unzüchtigen Dingen zu unterweisung der Beicht-Väter schreiben, nicht zu verargen stehe, wann anderst**

anderst nur die Schreibarth hiebey, so viel immer möglich züchtig sey, dahero einige sich mit Ungebühr wider den *P.Sanchez* gestreubet, weiln derselbige vieles von garstigen Sachen abgehandelt hät, anerwogen der Papst *Clemens VIII.* als ein Hauptgelehrter Jurist, des *Sanchez* Bücher von der Eh, nicht allein höchstens gebilliget, sondern dieselbe auch mit sehr grossem Lob heraus gestrichen hät. Der Herr mercke/ daß des P. Sanchez unfläthige Morale eine vom Papst höchstgebilligte Sach sey/ nun ist bald kein Jesuitischer Moralist, welcher sich nicht in Besteiffung seiner garstigen Lehrsätz/ auf den Sanchez als einen principal Lehrer beruffe. Folgt also daß die Päpstische Morale eine unter Billigung des Papstes öffentlich schallende Lehr sey. Was aber hinder solcher Moralischen Theologie vor Ehrbarkeit stecke/ und wie dieselbe zu allerhand Unreinigkeiten Anlaß gebe/ auch solche Schandgreul ungescheut rechtfertige/ das verhoffe hiemit gnugsamlich erwiesen zu haben/ welchem nach/ es nicht viel Kappenruckens braucht zu errathen/ welche Kirch mittelst solcher öffentlichen Lehr von vertheidigten Unreinigkeiten/ eine Hurn-Gestalt hab/ oder in Absicht dessen/ vor eine Mutter der Hurerey passire? die Catholische Kirch wird

hier

hier billig auszunehmen seyn / welches dem Herrn/ zu meiner Verwahrung / beständig ins Ohr melde. Nun wil aber jetzt einmahl von der leiblichen Unreinigkeit abstrahiren / und dagegen die Geistliche Unzucht/ welche den reinen Gottes-Dienst verwüstet / in die Betrachtung nehmen/ von welcher als der Hauptsach / dem Herrn / in meinem nächstkünfftigen / die benöthigte Anzeig zu thun/ gesonnen / mithin unter Göttlicher Garde verbleibe/

Desselben 2c.

Innhalt
Des
Siebenden Sendschreibens.

Babylons geistliche Hurerey. Deren Beschreibung aus dem Jesuiten Tirino. Des Auctoris wiederholte Protestation, daß er nicht wider die Catholische/ sondern nur wider eine particular-Kirch die Feder führe. Scheinbare Exception von Anbethung der Bilder. Aus des Jesuiten Burghabers Römischen Theologie nachdrücklich beantwortet. Eigenbekennung aus dem Cassandro, daß in der ersten Kirchen keine Bilder weder auf die Altär gestellet/ noch sonsten verehret worden. Gleiche Bekennung aus dem Masio. Des letzteren Lobspruch aus Pererio und Richerio. Weiteres Zeugnis aus dem Pagi. Schlußfolg hieraus.

Mein

Mein Herr,

Zu folg des Versprechens in meinem letzteren / wil ich jetzt zu einer klärern Anzeig schreiten / und von der allereigentlichsten Ursach handlen / warum diese und jene Kirch / gestalten ich die Catholische hiemit keines wegs abbilde / eine Hurnhaffte Gestalt auf sich haben könne / oder noch näher mit Johanne dem geheimen Visionisten zu reden / vor eine Mutter der Hurerey / zu achten sey. Ich werde aber hier wiederum den allersichersten Weg gehen / und nicht so wohl aus meinen Sinnen / als denen Eigenbekennungen vornehmer Lehrer im Papstum selbsten / reden. Wobey dann vorderstens zu wissen / wie das alte leibliche Babel / welches Johannes / in seiner geheimen Offenbahrung / zum Vorbild des andern als Mystischen Babels / auf das tapis bringet / nicht nur eine Mutter der leiblichen / sondern auch zugleich eine Mutter der Geistlichen Hurerey gewesen; welche letztere Absicht dann unserer Betrachtung den grösten Ausschlag geben mag. Demnach komt die Geistliche Hurerey vor dismahl in eine Hauptsächliche Consideration.

Was ist aber die Geistliche Hurerey? diese Frag sol uns der Jesuit Tirinus, ein berühmter Bibel-Ausleger beantworten / welcher über die Wort Johannis: Apocal. cap. XVII. vers. 1. & 2. **Komm ich will dir zeigen** das

das Urtheil der grosen Hurn, die da auf vielen Wassern sitzt, mit welcher gehuret haben die Könige auf Erden, Coment. p. m. 1281 also schreibet: Cum qua scil. *spiritualiter* fornicati sunt (*idola ejus tolendo, ut ab ea in amasios admitterencuo*) passim enim in scripturis idololatria vocatur *fornicatio*, quod per eam, anima relicto Deo sponso, desciscat ad idola quasi ad adulteros. Welche Jesuitische Eigenbekennung ausdrückenlich besagt: daß die Hurerey / welche die Könige auf Erden / mit der Apocalyptischen grossen Huren treiben / Geistlicher Arth seye / nemlich Götzen-Dienst / zu welchem / die grose Hur ihre Liebhaber zu verführen pflege / immassen den auch die Abgötterey / nach Red-arth der Heil. Schrifft / öffters eine Hurerey genennet werde / und solches daher / weiln hiedurch geschehe / daß die Seel ihren Göttlichen Bräutigamb verlassend / zu denen Götzen als Geistlichen Ehbrechern würcklich übergehe.

Dieser Jesuitischen Auslegung gebe ich einen vollkommenen Beyfall. Ich nehme auch an / was Tirinus über nachfolgenden 5. vers. **und an ihrer Stirn geschrieben den Namen das Geheimnus die grose Babylon, die Mutter der Hurerey und aller**

Greul

„Greul auf Erden / weiters also commentirt: In fronte ejus, more publicæ meretricis, nomen ſcriptum Babylon Magna, quia inſtar Babylonis, repceptaculum & confuſio omnium ut nationum, ita & idolerum & vitiorum, inſuper & mater fornicationum, id eſt, autrix & propagatrix idololatriæ. Welches wiederum zu meinem Gouſto viel beſagt / nemlich: „das geiſtliche Babylon habe nach Manier einer öffentlichen Huren,„ an der Stirn ein Hurenzettel hangen/,„ darauf geſchrieben ſtehe: die groſe Ba-„ bylon / weil ſie nemlich gerad auf die„ Weiß / als das alte Babylon / gleich„ wie eine behauſung und Verwirrung al-„ ler Nationen alſo auch der Götzen und„ Laſtern ſelbſten ſey / und über das eine„ Mutter der Hurerey / das iſt eine Erfin-„ derin oder Urheberin ja auch eine Fort-„ pflantzerin der Ehbrecheriſchen Abgötterey/„ verbleibe. Mit welcher Deuttung deß Jeſuiten Tirini ſo vollkommentlich zu frieden bin / als mit einer Lutheriſchen immer ſeyn kan. Der Herr laſſe ſich hiebey / eine kleine Müh / dieſe Jeſuitiſche Auslegung: Idolatria vocatur fornicatio, quod per eam anima relicto Deo Sponſo, deciſcat ad diola &c. wohl zu behertzigen/nicht dauren/dan Krafft derſelbigen / die Geiſtliche Unzucht / auf einen abgöttiſchen Religions-Dienſt oder auf

einen solchen schnöden Abfall von dem reinen Gottesdienst / ankommet / nach welchem / die Menschliche Seelen nicht nur von dem alleinigen Vertrauen auf den Lebendigen GOtt abweichen / sondern auch denen Todten Götzenbildern / mit einer brünstigen Lieb anhangen: es sind demnach / wann wir die Auslegung des Jesuiten Tirini von der geistlichen Hurerey recht ausdrücken wollen / die steinerne / höltzerne silberne und guldene Götzenbilder / gleichsam das weiche Hurnbett und die verführische Objecta, wobey die Menschliche Gemühter in die schwere Sünd des geistlichen Ehbruchs fallen / wann sie nemlich solche leb- und Sinnlose Statuen vergötteren / dieselbe Hertzen / küssen / drucken ihnen reucheren und opfferen 2c. Und das ist eben auch der geistliche Ehbruch oder die schändliche Hurerey / welche weiland die Juden getrieben haben / wann sie destowegen von denen Propheten / welche über den zerfallenen reinen Gottesdienst geeyffert / so vielfältig in ihren Predigten bestraffet wurden.

Sehr bedencklich ist auch / wann der Antwerbische Jesuit Tirinus, die geheime Wort Johannis / „Babylon die grosse / eine Mutter „der Hurerey / also erkläret: das er hiedurch das Apocalyptische Babylon pro auctrice & propagatrice idololatriæ, „vor eine solche Gebährmutter schätzet / von welchen die Abgötte„rey nicht allein erfunden / sondern auch vermeh„ret nnd fortgepflantzet werde. In welchem

Stück

Stück das neue Mystische Babel den alten Chaldäischen Babel recht nachschlaget / auch dieses jenem zu einem förmlichen typo und Vorbild dienet. Nun könte ich jetzund dem Herrn das Gegenbild nemlich das heutige unzüchtige Babel/ wegen seiner von Zeit zu Zeit gewachsenen und vermehrten Abgötterey als einer geistlichen Hurerey/ mittelst welcher/ die Christliche Religion von ihrer reinen Jungferschafft / in einen nunmehr Ehbrecherischen Hurnstand zerfallen / durch eine Special-Deduction oder ordentliche Stück-Erklärung/ der gestalten vor Augen hinstellen / daß er kein Ey dem andern gleicher zu seyn / finden solt. Ich werde aber diese Weitläufftigkeit aus seinen besondern Ursachen menagieren und die erwartete Entscheidung ob diese oder jene particular-Kirch ein eigentliches Babel/ befolglich eine Mutter der geistlichen Hurerey sey? mit keinen andern Worten von mir geben/ als welche das förmliche Eigenbekäntnis der Römisch-Catholischen Lehrern selbsten seynd. Mich hierinn nun wohl zubegreiffen und recht zu verstehen/ ist nöthig/ das mein gantzer Discours bis er zu seinen völligen End gehet / mit einer Gedult abgewartet / und derselbige demnach mit keiner unzeitigen Einred / wobey absonderlich sich ein Mißverstand hervor thut / unterbrochen werde.

Entzwischen aber weiln ichs in gegenwärtigen Brieffen/ mir dem Herrn/ nur allein /

und es keines wegs mit hohen Häuptern und Gliedmassen der Catholischen Kirchen/ Catholica enim, Ecclesia in portu navigat & in æquo habenda est pretio, zu thun haben will/ als muß derselbe auch / was mit ihme / zu seiner Uberwendung/ besonders disputire / willig annehmen. Ich kan demnach nicht gnugsam sagen / was mich vor eine Bestürtzung überfallen/ als neulich desselben Convent und Closters-Kirch in Augenschein genommen/ und mich darinen/ wegen der neuen Devotion einer aufgerichteten besondern Brüderschafft und zu gleich angelegten privilegierten Altars / „auf „welchem ein jedweder Priester so geistlich „als weltlich/ an dem Fest aller Seelen / und „an jeden Tag derselben Octav, wie auch an „an allen Freytagen durchs gantze Jahr ein Seel „der abgeleibten Schwester und Brüder aus „dem Fegfeur erledigen könne ꝛc. umgesehen habe. Hierüber war ich sehr speculativ und wunderte mich nicht wenig/ daß/ vermög einer Päpstischen Bull/ denen Brüdern und Schwestern/ Erstlich am Tag ihrer Einschreibung/ wie auch am Tag ihres absterbens so dann auch am Titular-Fest welches der Sonntag S. Augustin ein vollkommenr Ablaß / hernach aber am grünen Donnerstag/ item an eines jeden Nahmens und Jahrs-Tag der Einverleibung in die Bruderschafft/ ein Ablaß „auf sieben Jahr „und so viel Quadragen/ item wiederum in einer andern Absicht auf 60. Tag / versprochen

wurde

wurde. Ich empfand auch einige Alteration in meinem Geist / nach dem / eine grosse faule der Leuth / welche Rosenkräntz an ihren Händen umdreheten / und hiemit ihre Gebethe abzehlten / vor denen Altar-Bildern auf den Knyen liegen sahe ꝛc. Ich dachte überhaupt / mein GOtt! welche Aenderung in dem Gottes-Dienst und augenscheinlicher Abfall von der Reinigkeit / so in der ersten Kirchen florirte! wo waren doch damahln Bilder in denen Oratorien und Bethhäuser? wer hatte damahln eine solche Kügeleins-schnur / an den Händen / sein Gebeth abzuzehlen? wo hörte man etwas von einem Stations-Ablaß? wo / wann und von wem wurde solcher gewonnen oder gelößt? in welcher Kirchen / wurde doch damahln / von einem privilegirten Altar / etwas gesehen oder gehört? und was solcher von der ersten Kirchen-Jungferschafft sehr weit abweichenden Neuigkeiten mehr ꝛc. so mir / als dem Dutzet nach / vor den Augen und Ohren umschwermeten!

Ein solches nun deutlicher vorzustellen / bitte den Herrn erstlich / auf den in seiner Kirchen üblichen Bilder-Dienst genau zu regardiren / und zwar wie solche theils gemahlt und behauen / theils gedrehet und gedrechselt / theils gegossen oder sonsten auf andere Weis formirt, in einer grossen Menge also herum stehen / daß man zu gleicher Weiß siehet vor ihnen Meß lesen / sich gegen ihnen neigen / vor ihnen auf den Knyen liegen / sie zu küssen / ihnen zu räucheren /

zu ihnen zu Wallen/ zu ihnen zu bethen/ in fin sie religiosè, und mit einer rechten Andacht deß Hertzens/ zu bedienen und zu verehren.

Nach dem mich nur mit dem Herrn discoursive also weit einlasse / so muß anbey nothwendig eine exception oder scheinbaren Einwurff/ womit ein gewisser Religios des Prediger-Ordens / mich einsmahls aufzuhalten / und von meinen Concepten abzubringen gesuchet hat / aus dem Weg raumen / dann solcher aufgeweckte Mensch bemühete sich / mir vorzuschwätzen: „wie die Verehrung der Bilder nicht in Anbethung derselben / oder in einer solchen Einbildung bestehe/als steckte eine Krafft in ihnen/um derentwillen man sie verehren solle/ dann dieses eine Heydnische Abgötterey wäre/ sondern man behielte und ehrte sie um deßwillen / was sie uns vorhielten / oder daß man sich dabey erinnerte derjenigen / welche sie abbildeten / wie etwan ein Bräutigam sich seiner Braut bey dem Contrefait erinnerte/ dann da gienge die Liebe / die Ehrbezeugung / die Hochschätzung/ welche er gegen dem Bilde trage / nicht eigentlich auf dasselbige / sondern auf die liebe Persohn/deren er sich dabey erinnerte ꝛc. Und weilen immittelst weiß / daß der Herr / auch so Bockbeinig und opiniatre ist / daß er in Religions-Discoursen keinem Luthrischen / wann er gleich Christum selbst auf den Händen trüg / glauben wil/ als bin / bey vorhabenden Beantwor-

wortung auf obiges / wiederum wie sonst allemahl resolvirt, nichts anders zu sagen / als was nahmhaffte Papisten / mit eigenen Worten ausssprechen. So waltet dann die Frag / was die Römische Lehrer / von der Bilder-Anbetung / vor eine öffentliche Unterweisung geben? oder was sie von der Bilder-Verehrung eigentlich halten? hier nun auf einen gewissen Grund zu kommen / daß man kecklich sagen dörff / dis oder das behaupten die Römische Doctores und Professores, von dem bey ihnen üblichen Bilder-Dienst / erwähle ich nechst Rob. Bellarmino, der sonsten vor einen Cantzler der Römischen Kirchen passirt / dem D. Adam Burghaber / einem solchen Jesuiten und Academischen Lehrer / welcher erst bey Manns gedencken her / theils in Rom vor Angesicht des Papsts / theils zu Freyburg in Brißgau / theils zu München im Beyerland / theils aber zu Lucern in der Schweitz und sonst anderstwo mehr / die Römische Theologie auf öffentlichem Catheder eine geringe Zeit profitirt hat. Das Werck auf welches ich anziele heißt:

THEOLOGIA POLEMICA, in qua Doctrinæ Catholicorum Doctorum defenduntur, & Errores hæreticorum hujus temporis refelluntur &c. Und ist von Jo. Baptista dem Bischoff zu Lau-

sanne, wie auch dem Benedict Painter einem Provincial der Jesuiter/ mit einer gewöhnlichen Approbation, besonders aber von der Theogischen Facultät zu Freyburg/ mit sehr grossem Lobspruch versehen. Dieses vorangemeldt/ bitte den Herrn ingleichem das Wort Catholisch/ welches der Doctor Burghaber immerzu in dem Maul und in der Feder führt/ nicht in allzugenauem Verstand anzunehmen/ sondern zugedencken/ daß man sich hiebey in den Römischen stilum schicken/ und einen notorischen Mißbrauch des redens dulden müsse. Nun folgen jetzt die Burghaberische Lehrsätz/ von dem Römischen Bilder-Dienst/ aus ermeldter Theologia Polemica, controvers. 44. part. prior. p. m. 288. & seq. in dem unversehrten Wort-Klang also:

Doctrina prima *Catholicorum est: Imagines Sanctorum cultu dignæ sunt, & pie recteq; a Fidelibus honorantur & adorantur. Ita omnes Catholici ex pluribus conciliis.*

Doctrina secunda *Catholicorum est: Imagines quoq; ipsius Dei ac Sanctissimæ Trinitatis recte construunt. et ad cultum ac venerationem proponuntur. Ita communis Doctorum ac Theologor. sententia.*

Doctrina tertia *Catholicorum: Imagines vere & proprie licet respective co-*

lendæ & adorandæ sunt ita NB. comunis Theologorum contra Durandum asserentem, imaginem proprie loquendo non adorari, sed exemplar præsente imagine.

Doctrina quarta *Catholicorum: Non solum externa signa honoris cum simplici affectu ea exhibendi, sed NB. ipsum etiam internum affectum reverentiæ & cultus seu adorationis NB. vere & proprie ad imagines dirigi. Ita post S. Thoman & vetres Scholasticos Suarez.*

Doctria quinta *Chatolicorum: Quando imagines formalissime sumtæ, ut scil. exercentes munus imaginis proprio cultu adoruntur, tunc non solum externa signa sed etiam internus affectus submissionis & reverentiæ, vere circa imaginem simul & ipsum exemplar tanquam circa adæquatum terminum seu objectum* ut quod *versantur, adeoq; NB. vere & proprie eadem cultu colitur. Ita citati Auctores &c. & hæc plane est mens Angelici Doctoris.*

Doctrina sexta *Catholicorum: Imagines Christi, Deiparæ Virginis, ac cæterorum cælitum possunt etiam NB. per se ac*

ſcorſim tanquam res ſacræ aliquo modo coli & venerari, NB. non adorato directe exemplari & perſona, ad quam illæ pertinent. Ita cum multis Suarez &c.

Doctrina ſeptima *Catholicorum: prædictus cultus pertinet NB. ad eandem vertutem, qua colitur ipſum prototypon, nec adeo ad alia diſtincta virtute procedit, ita Suarez & plures alii &c. Ex his colligitur univerſim cultum imaginum eſſe triplicem.* Primus *eſt, quo ipſum imago colatur per ſe directe: Protypon autem ſolum indirecte & ut ratio colendi.* Secundus, *quo per ſe proprie ſolum colatur prototypon ab imagine repræſentatum: ipſa vero imago non niſi improprie.* Tertius, *quo utrumq; ſimul, prototypon ſcil. & imago NB. uno ac eodem actu vere ac proprie colatur. Nunc videamus quid Hæretici contra Doctrinas noſtras catholicas moveant &c.*

Dieſes iſt / was Doctor Burghaber / in ſolcherley Staffelweis auf einander folgenden Abſätzen / vor lauter Catholiſche / ſolt aber geſetzt haben Römiſche Lehren ausgiebt / und ſolches auch mit vielen ſeines erachts gnugſamen Gründen / gegen die Ketzeriſche Ein-

Einwürff / wie er zu reden pflegt / weitläufftig behauptet.

Erstlich, daß die aus Stein und Holtz gezimmerte Bilder der abgestorbenen Heiligen, einer andächtigen Verehrung allerdings wehrt seyn, auch dieselbe mit gutem Fug, Hertz andächtig verehret und angebetet werden könten.

Zum andern, es gleichfalls eine erlaubte Sach seye, daß man materialische Abbildungen der Heil. Dreyfaltigkeit mache, und solche zur öffentlichen Verehrung aufstelle.

Drittens, gienge die allgemeine Erklärung der Römischen Theologen dahin, daß man die Stein- und Holtz-Bilder selbst eigentlich, und nicht nur dero Vormuster allein anbethen solle.

Wie dann auch

Vierd-

Vierdtens, wiederum nicht allein die äussere, sondern die innere Bewegungen des Hertzens selber, gantz eigentlicher massen, auf solche höltzerne und steinerne Statuen zu richten seyen, nach dem förmlichen Sinn des Heil. Thomæ von Aquino eines Englischen Lehrers. Also seye

Fünfftens, gleichermassen billig und zumahl eine allgemeine Römer-Lehr, daß sich die tieffe und innere Andachts-Ehr des Hertzens, nicht nur auf dasjenige, was die Bild-Statua bedeute und abzeichne, sondern auch warhafftiglich auf das gebildete Holtz und Stein selbsten gründe.

Sechstens, könne in gewisser maß ein Crucifix oder Marien-Bild, es mag hernach solches Ertz oder

oder Holtz, Stein oder Bein sein, auch geraden Wegs dergestalt bedient und angebethen werden, ohne daß mann seinen Sinn im anbethen zugleich auf den abgebildeten Sohn GOttes oder dessen Heilige Mutter die Jungfrau Maria hinwerffe. Allermassen

Siebendes, auch solche bisher besagte Gottesdienstliche Devotion und Weiß, womit Stein- und Holtz-Bilder verehrt werden, sich von der Arth und Tugend, wornach das Vormuster selbsten bedient und verehrt werden kan, keines wegs abscheide, sondern mit jener einer fast gleichen Arth und Beschaffenheit.

Dieses letztere deutlich zu verstehen / muß man sich / nach des Burghabers Sinn und Verstand die Sach also vorstellen / wann ex. gr. Christi höltzerne oder steinerne Leidens-Statua angebetet wird / so unterscheidet sich krafft obstehen-

stehenden Lehrsatzes / die virtus und Neigung des Hertzens / keines wegs von jener Devotion deß Gemüths / nach welcher Christus ohne solch Stein- und Holtz-Bild verehret wird / muß und soll demnach vermög der siebenden Bemerckung / des gebilde Holtz oder der figurirte Stein mit dem hochgelobten Sohn GOttes auf gleich andächtige Arth und weiß verehret werden / welches leider GOTT erbarms sehr schröcklich töhnet! dann wann ich das einige abziehe / das Stein und Holtz nicht ipsa colenti ratio selbst die Beursachung des Gottesdienstlichen Anbethen seye / so finde ich bey dem Burghaber keine weitere Ausnahm / daß er nicht vollkommentlich einwilligte: ein lebloses Holtz und Ertz- auch Stummes Stein und Beinwesen anbethen zu dörffen / grad in solcher andächtigen Erhebung des Gemüths / als scharff und nett dieselbe immer gegen dem unendlichen GOtt selbsten beschehen kan. Wir dörffen danenhero wohl sagen / daß die heutige Römische Kirchen-Lehrer eine recht entsetzliche und gleichsam über Heydnische Holtz- und Stein-Anbethung / mit allen Kräfften ihres Verstands defendiren / dagegen aber die Lutherische Remonstrationes, mittelst deren / die Stein und Holtzabgötterey als eine geistliche Hurerey verabscheuet wird / anderst nicht / als unter dem odiosen Titul einer verdammlichen Ketzerey betrachten / welches der stoltze Burghaber / wann er seine Götzendienstliche Lehrsätz

an den Fingern abgezählt hat / mit diesen Worten thut: Nunc videamus quid Hæretici contra doctrinas nostras catholicas moveant &c

Damit aber gleichwohln der Herr nicht / mit seiner gewöhnlichen Ausred / daß man / zwischen einer Scholastischen Privat-Lehr und öffentlichen Kirchen-Lehr / unterscheiden müsse / aufgezogen kommen mög / so bitte nochmahln auf daß Academische Attestat von Freyburg zu reflectiren, welches die Burghaberische Theologie, mit diesen Worten rechtfertiget: quod in illa nihil a Catholica Romana Religione alienum esset, „daß in solchem Theologischen Lehr-Buch nichts enthalten / welchs den „ Ausdruck des Römisch-Catholischen Glaubens „ entgegen und zuwieder wär? wann wir nun diese öffentliche Paroles, welche uns eine Weltberühmte Theologische Facultät zur Versicherung gegeben / in ihrem Werth lassen wollen / so sind wir obligirt zu glauben / daß einmahl jenen / was der Burghaber bisdaher seine Academische Zuhörer gelehrt hat / eine eigentliche Auslegung der Römischen Kirchen selbsten seye.

Es wird beyneben auch der Herr / als ein Besitzer dieses von der Universität Freyburg so hochbelobten Wercks finden / daß obstehender Extract daraus / dem Original gantz conform sey / wann aber demselben meine Ubersetzung / darin

darinn ich zuweiln / wegen Dunckelheit des polemischen Schul Lateins, etwas paraphrisiren nnd umschreiben müssen / nicht gefällt / so mag ein anderer Dollmetsch und zugleich versichert seyn / daß ich dem gemeinen Leser zu lieb / mich nach dem Grund meines Gewissens / treulich dahin bearbeitet hab / die angezogene Orhtstellen anderst nicht / als bloß nach dero eigentlichen Bedeutung auszudrucken.

Jetzt sag mir aber derselbe / wann jenige Kirch / welche den Bilderdienst also beybehält / daß mann mittelst dessen zu leblosen Statuen ungeachtet sie Mäuler haben und doch nicht reden / Augen haben und doch nicht sehen / Ohren haben und doch nicht hören / Nasen haben und doch nicht riechen / Hände haben und doch nicht greiffen / Füsse haben und doch nicht gehen können / nichts destoweniger / non solum externa honoris signa cum simplici affectu sed ipsum etiam internum affectum cultus & adorationis vere & proprie ad imagines dirigendum &c. „Man nicht allein die „äussere sondern auch die innere Bewegungen „des Hertzens selber gantz eigentlicher massen „richten solle und dörffte / Item: Imagines formalissime sumtas proprio cultu adorari, nec non iternum submissionis & reverentia affectum vere circa imaginem simul & ipsum

exem-

exemplar versari, adeoq; uterunque vere & proure colendum &c. daß es billich und zugelassen, wann die Bilder eigentlich angebethet werden, und sich benneben die innere Andacht des Hertzens, nicht nur auf dasjenige, was die Bild-*Statua* bedeute und abzeichne, sondern auch wahrhafftiglich auf die gebildete Holtz- oder Stein-Form selbsten gründe. It. Imagines posse seorsim ac per se tanquam res sacras coli, non adorato directe exemplari & persona, ad quam illæ perdineant &c. Daß ingleichem auf einige Maß die steinerne und höltzerne Bild-Säulen auch geraden wegs und mit besondere Gemüths erhebung, ohne daß man seinen Sinn auf die abgebildete Persohn hinwerffe, warhafftiglich verehrt und angebethet werden könten 2c. Doch einen als den andern Weg in ihrem Gottes-Dienst vor Jungfräulich / das ist / rein und keusch passiren solle / wo dann in der ersten / als einer ausser allem Streit Jungfräulichen Kirchen / einiges Bild gleich also gehertzet und geküsset / oder zu irgend einer religiosen Anbethung und Verehrung aufgestellet worden? Ja wo wil mir der Herr / eine Kirch oder einen Altar nennen und zeigen / daß hieselbsten nur Bilder hingesetzet / wil nicht sa-

gen/ verehrt worden? Der Herr gedencke nicht/ daß ich jenes falsche Wesen/ welches der Burghaber vergebens und umsonst aus alten Concilien und Vätern zum Schein fürbringet/ mit eigenen Streichen umzuwerffen/ bemühet seyn werde. O nein! der Herr möchte hiebey gleich sagen / **man hätte mir nicht zu glauben, und wannn gleich Christum selbsten auf den Händen daher trüge**, Er vernehme aber / was sein schon obenbenimter und in der Antiquität wohlbewanderte Cassander, disfalls vor einen Ausschlag gibt / wann er Consult. edit. Colen. pag. 149. wieder also schreibet: Quam autem abominandum duxerint Christiani, si in altari, quæ sedes est corporis & sanguinis Domini, simularchrum vel imago imponeretur, manifestum est ex Optato qui Augustinum antecessit. Das ist: **was grossen Aschen aber die Christen darob getragen wann auf den Altar, so gleichsam die Wohnungs-stell des Leibs und Bluts Christi ist, ein Bild hingesetzet worden, das ist aus dem *Optato*, welcher vor *Augustino* gelebt, genugsam kündig.** Und wiederum ferners: Quandum autem veteres initio Ecclesiæ NB. ab omni venera-

tione

tione imaginum abhorruerunt, declarat unus Origenes adversus Celsum. Das ist: Was grosen Abscheu, die alten Christen im Anfang der Kirchen, *NB.* vor aller Verehrung der Bilder getragen, das erkläret *Origines* wieder *Celsum.*

Der Herr bedencke/ was sein Andreas Masius, ein weyland hochberühmter Jurist zu Brüssel in Braband/ Comment. in Jos cap. 8 num. 31. mit diesen Worten bekennet; Veteres tam Judæi quam Christiani simplicissima faciebant altaria &c. unde detestabantur, si immago ulla in altari poneretur. Das ist. So wohln die Juden als auch die alte Christen pflegten ihre Altär auf ein gantz *simple* Arth zu machen und dahero auch vor jedem Bild, welches man auf den Altar setzen wolte, einen sehr grosen Abscheu zu tragen. Der Herr überlege/ in welchem Credit und hohen Wehrt dieser Eigenbekenner Andreas Masius bey denen gelehrtesten Papisten stehe: Der Jesuit Pererius nennet desselben COMMENTARIOS in Josuam bey Erklärung des II. cap. Genes. lib. 16. dis. 17. num 255. vid. Gerh. Patrolog. pag. m. 695. non minus Catholicus & pios quam eruditos & disertos, daß nemlich *Masii* Auslegungen über

Josuam, nicht weniger Catholischer und Gottförchtiger, als auch gelehrter und beredter Arth wären. Und der vortreffliche Richerius heisset Hist. Concil. Gen. lib. 4. pag. m. 247. den Masium Virum Doctissimum & piissimum, einen grundgelehrten und sehr frommen Mann, ist also dieses / auch nach dem Urtheil unpassionirter und zumahl gelehrter Papisten / eine gründliche Wahrheit: daß man in der allerersten Christlichen Kirchen gar keine Bilder gelitten / weniger dieselbige hoc vel illo modo verehret / sondern solche vor einen Greul gehalten habe / welches auch der berühmte Frantzos und Capuciner-Mönch Ant. Pagi in seiner Critica Historico-Chronolog. in Annales Baron. pag. m. 46. mit diesen Worten eingestehet: Deniq; certum est, imagines Christi & maxime statuas, primis Ecclesiæ sæculis non fuisse substitutas loco idolorum, nec fidelium venerationi expositas; ne caltus idololatrici objectum mutasse viderentur Christianis non vero reliquisse.. Das ist: Es sey gantz gewiß daß man in denen ersten Christlichen Jahrhunderten weder Christi Bildnis noch anderer Heiligen Bildsäulen, an statt der Götzen-Bilder zur Verehrung aufgestellet habe, und dieses aus der

Ur-

Ursach, damit die Christen hiedurch nicht das Ansehen gewinneten, als wann sie die Heydnische Agötterey nur in etwas verändert, mit nichten aber verlassen hätten.

Herrliches Bekändtniß! und wobey alles mit einem Wort zu sagen/ dis unumstößlich bleibet: wie man nemlich in der ersten Christlichen Kirchen/ welche respective, zu beyden Theilen/ so wohl in der Lehr / als auch in dem Leben/ vor eine reine Jungfer passirt/ durchaus keinen Bilder-Dienst gestattet/sondern denselbigen als was Heydnisches und Abgöttisches verabscheuet habe. Nun nehme sich jetzt dann der Herr einmahl selber bey der Naß / und sehe mit aufgesperrten Augen / was seine mit so vielen Bildern angefüllte Closters-Kirch / woselbst nemlich die Leuth en foule vor denen Bildsäulen kniend liegen/ und dieselbe mit ihren Rosarien hertz-andächtig verehren / in Gegenhaltung des ersteren Wesens bey denen alten Christen/ vor eine Figur mache? Er weissage und rathe/ ob deroselben Gestalt stilo Scripturæ nach Red-Arth der Heil. Schrifft vor Jungfräulich oder vor Hurnhafft auszusprechen sey? Ich wil solche critique nicht über mich nehmen/ sondern ihme / davon zu urtheilen / die Ehr überlassen / obligire mich aber entzwischen / nechstens von anderen Particularien zu handlen/ also

so unter Göttl. Schutzempfehlung verharrend 2c.

Desselben 2c.

Innhalt
Des
Achten Sendschreibens.

Reflexion auf das Pater-noster oder so genandten Rosenkrantz / an welchem das Gebeth calculirt wird. Dessen spahte Erfindung und heuchelischer Staat davon. Schlußfolg hierüber. Privilegirte Altär. Dero Beschreibung aus P. Cochem. Vielheit der Altär in einer Kirchen der ersten Jungfräulichen Gewohnheit contrat. Angezeigtes Interesse der befreyten Altär aus dem Gabriel d'Emiliane, Schlußfolg davon.

Mein Herr,

GLeich wie demselben noch unentfallen seyn mag / daß mich in meinem nechsten an ihn dahin bescheiden habe / wie noch von etwelchen anderen Particularitäten / die den Abfall von der Keuschheit und Reinigkeit ersteren Christlichen Religion / mithin

mithin das neben eingeschlichene Ebrecheri-sche Wesen in derselben / Augenscheinlich beweißen zu handeln gesonnen wär; also persuadire mich / daß es nicht mal a propos kommen / sondern zur Sach gar dienstlich seyn würde / wann jetzt auch etwas weniges von dem Pater-noster oder sogenandten Rosenkrantz spreche / welches zuthun / mich destomehr veranlasset sehe / indem mir noch anerinerlich / daß jedermann von denen / welche des Herrn Conventual-Kirch andächtig besuchen / gewohnet sey / in denen Händen eine Kügelens schnur zu haben / und mittelst deroselben sein Gebeth abzuzehlen. Von welcher Art Devotion ich auch berichtet bin / daß man sie vor sehr kräfftig und verdienstlich halte / zum wenigsten ist dis unlaugbar / wie unter andern Reguln seiner instituirten Bruderschafft mit begrieffen / daß man zu Erlangung 60. Tag Ablaß / auch fünff Vatter Unser und fünff *Ave Maria* für die verstorbene Brüder und Schwestern bethen müsse.

Aber eben diese determinirte Manier seyn Gebeth GOtt vorzuzehlen / und sich dabey von einigen Verdienst des Ablasses conto zumachen / achte ich vor einen klaren Beweiß / daß man / in solcher Brüderschafft-Kirchen / nicht die alte reine Apostolische / sondern eine neue und in denen ersten Jahrhunderten nach Christi Gebuhrt gantz unbekandte mode zu bethen / beob-

achte/ gestalten die Päpstische Annalisten selbsten/ als Heinerich Spondan ein Frantzösischer Bischoff zu Pamien, und Abraham Bzovius ein Polnischer Historicus die Erfindung des Rosenkrantzes/ mittelst dessen das Gebet calculirt/ und an gewissen Kügelein abgezehlet wird/ in das dreyzehende Sæcúlum hineinsetzen / aus welcher Jahrs-Rechnung dann klärlich folgt/ daß die jetzund gewöhnliche Pater nosters-Schnüren oder so genandte Rosenkräntz/ bey 12 hundert Jahren/ in der Christlichen Kirchen unbrauchbar / ja gar nicht bekandt gewesen. Dessen ungeachtet / wird von solcher neuen erst in denen spatten Zeitläufften/ welche des eingeführten Irr- und Aberglaubens halben/ die allerverderbteste waren/ aufgebrachten mode zu bethen/ der gröste Staat gemachet. Dann wann Polydorus Vergilius, auch ein Päpstischer Scribent deroselben respective neuerliche Geburth und Erfindung beygebracht/ so schließt er de invent. ret. lib. 5. cap. 9. pag. m. 427. folgendes an: Hodie tantus honor ejusmodi calculis accessit, ut non modo ex ligno, succino & corallio, sed ex auro argentoque fiant, sintque mulieribus instar ornamenti & hypocritis præcipui fucosæ bonitatis instrumenti. Welches besaget: **Daß man solchen rondirten Kügelein, woran das Gebeth abgezählet werde,**

gar grose Ehr zulege, in dem man selbige nicht allein von Holtz, Agstein und Corrallen, sondern auch aus Gold und Silber zumachen pflege, und inmittelst dieselbige dem Weibsvolck zur Zierade, denen Heuchlern aber zu einem sonderlichen Werckzeug ihres Scheinwesens diensam seyen. En fin die Gebethschnůren/ mittelst deren das Gebeth GOTT fürgezählet wird/ sind keines Jungfräulichen Alters/ aus der ersten Christlichen Kirchen/ sondern eines perfect Heydnischen/ einfolglich sehr abergläubischen Ursprungs. Dann eben die alte Heyden/ ihr Gebeth auch in gewisser Zahl verrichtet und dazu/ wie man jetzund thut/ die Knöpff der Rosenkräntz gebrauchet haben. Die Figur eines solchen Heydnischen Rosenkrantzes hat der curieuse Herr du Choul, wie Mussard in seiner gründlichen Vorstellung cap. 2. pag. m. 218. meldet/ von einem alten Schau-Pfenning genommen producirt/ welches aneinander gehefftete Knöpff/ gleich wie die heutige Pater noster, sind. Solcher Manier bedienen sich auch die heutige Heyden oder unglaubige Völcker.

Gestalten dann der Jesuit Xaverius, wie in des Arnolds wahrhafften Beschreibung des Reichs Japan/ pag. m. 595. zu sehen/ selbsten bekennet: Daß die Bonsier oder Heydni-

sche Pfaffen in Japan, bey Pflegung ihres Götzendienstes, lange Ketten aus runden Kügeln gebrauchen, davon, sie so bald ein Gebett geendet, eines über den Finger schieben. Ingleichen giebt es/ nach vorangezogener wahrhafften Beschreibung/ pag. m. 604. in Japan / eine Arth Berg-Pfaffen/ welche allezeit / unter andern Werckzeugen zu ihrer pflegenden Andacht/ auch eine Schnur Schneckenhörnlein bey sich tragen, und damit ihrem Abgott die Gebett zu zehlen, indem sie bey jedem Gebett ein Hörnlein fort schieben. Wiederum angezogenen Orths pag. m. 611. berichtet Franc. Belleforest, von einer andern Arth der Bonsier, welche nemlich von der Xenxius-Sect seyn/ daß sie unterschiedliche Paternoster, gleich der Römischen Kirchen gebrauchen und viel längere Gebeth dann die Christen haben, welche sie Hundert und achtmahl daher sprechen. Ja nicht allein die Bonsier als Japanische Götzen-Priester bedienen sich der Gebethschnüren/ sondern solches thun auch derselben Zuhörer/ wovon/ des Carons Beschreibung/ welche der Herr Arnhold vermehret hat/ cap. 14. pag. m. 631. folgenden rapport gibt: Die Zuhörer finden sich, wann die

Bonsier predigen, in solcher Menge ein daß die Götzenhäuser gemeiniglich bis an die Thüren angefüllet sind. Wann die obbesagte kleine Schelle klingt, fallen sie sämtlich auf ihre Knye nieder, und verrichten alda ihr Gebeth mit groser Demuth, und dieses währet eine gantze Stund. Die Hände heben sie samt ihren Rosenkräntzen nach dem Himmel auf, und ruffen offtmahls nacheinander: *Amida*, gieb Seeligkeit, jedoch geschiehet solcher Ausruff allein bey derjenigen Sect, welche den *Amida* für ihrem Beschirmer erkennet. Diesem füge bey/ was Frantz Caspar Schillinger von Ettlingen der Marggraffschafft Baden/ in seiner Persianischen/ Ost-Indianischen Reiß/ welche er mit P. Wilhelm Weber/ und P. Wilhem Meyern aus der Societät JEsu/ im Jahr 1699. durch das Türckische Gebieth verrichtet/ von der Gebeth Manier der Mufti daselbsten/ part. 3. cap. 1. pag. m. 41. & 42. mit diesen Worten erzehlet: Bevor sie, die Türckische Mufti, das Gebeth anfahen, kämmen sie Haar und Barth aus, waschen ihre Händ und Angesicht; alsdann steigen sie auf den obersten Theil

ihrer

ihrer Häuser, alwo sie ihre Teppiche ausbreiten, eine Bethschnur unsern Marianischen Rosenkräntzen fast ähnlich hervor ziehen, und anfangen mit zuruck aufgewickelten Aermeln, mit zusammen gelegten Händen daran zu bethen. Das meldet Schllinger von denen Türckischen Pfaffen/ von denen Persischen Priestern oder so genannten Mullen aber/ schreibet er pagin. m. 199, folgendes: Die Persische Priester, wo sie gehen oder stehen, haben in Händen oder am Arm hangen eine Schnur von Perlen gleich unsern Rosenkräntzen. Der Herr marquire jetzund / daß / aus denen erst beygebrachten Passagen und klaren Zeugnissen/ deutlich erhelle / wie der Gebrauch einer rondirten Betschnur oder Rosenkrantzes / so wohln bey denen alten als heutigen Heyden üblich / und weiln aus obiger Anführung dargethan worden / daß die Päpstische Betschnur oder Rosenkrantz erst 12. hundert Jahr nach Christi Geburth ihren Anfang genommen / als läßt sich dannenhero leichtlich schliessen / welcher Theil solche Zählungs-Manier im Gebeth von dem andern abgeschicket und entlehnet hab?

Es ist nemlich eine unlaugbare Sach/ der Gebrauch der Gebethschnüren oder Rosenkrän-

senkräntzen einer Heydnischen Natur / befolglich die Päpstische von jenen abgelernet / und ihnen nachgeahmet sind. Weilen mich schon öffters an des Herrn Gewissen addressirt und nach solchem Fundament ihn gefraget habe / so wage es hiemit wiederum / ihme nemlich zu beschwören / ob er noch nicht / nach meinen so richtig auf einander folgenden Uberweisungen / mercken / ja gleichsam fühlen könne / was vor eine Figur und Gestalt seine Kirch an sich habe? attende inquam, die alte Heyden calculirten ihr Gebeth / und zählten dasselbige ihren Götzen / an gewissen Kügeleins-Schnüren vor. Die heutige Heyden / als Chineser / Japaneser / Türcken und Perser practiciren diese Manier / mit ihren Rosenkräntzen / noch auf diesen Tag / herentgegen wusten die alte Reine- und in ihrem Gottes-Dienst sehr keusche Jungfer-Christen / von solchen Rechnerischen und verdienstlichen Gebeths-Schnüren nichts. Dic ergo, der Herr sey gebeten / doch deutlich heraus zusagen / ob jenige Kirch / welche also denen blinden Heyden auf denen Füssen nachfolget / in solcher Absicht / mit einer Geistlich-Jungfräulichen / oder Hürischen Livree angethan sey? Ich sage aber nota bene, daß der Herr den Schluß hierüber selbsten machen soll / dann ich um Beyhaltung guten Glimpffs / viel lieber stillschweigen / als mich in das Spiel / wo der Gewinner nur Schläg bekömmt / einmengen will.

Durch welche modestie verhoffe/ daß mir der Herr nicht verunguten sol/ wann jetzt auch/ ein klein wenig über seinen privilegirten Brůderschafft-Altar reflectire / dann solcher bey nahem auch einen deutlichen Ausschlag der Sach/ wovon unsere Frag waltet/ geben mag / und wobey ich gleich in antecessum versichern kan / daß wann etwas in der Christlichen Religion neu introducirtes ist/ so von der ersten Apostolischen Linie abweichet/ es hauptsåchlich die heutige Manier der privilegirten Altår antreffe / immassen ein privilegirter Meß-Altar / dessen Påpstliche Begnadigung die verbrůderte und verschwesterte Fegfeurs-Seelen so unvergleichlich trösten soll / eben so weite Distanz von der ersteren Kirchen Jungfråulichen Reinigkeit hat / als das hohe Himmels-Zelt von der tieff situirten Erden abstehet. Wie dann das junge und hiebevor unkåndliche Wesen solcher Påpstlichen Frey-Altår / der Capuciner-Mönch P. Martin von Cochem selbsten nicht verheelen kan / wann er hievon unter anderen in seinem Ablaß-Bůchlein cap. 29. pagin. m. 353. also schreibet: **Zu diesen unseren letzteren Zeiten, als die Römische Påpst angefangen, den Schatz der Verdiensten Christi und der Heiligen, freygebiger auszutheilen, haben sie aus grosser Erbarmnis gegen**

den

den lieben Seelen, etlichen Altären, auf welchen täglich sieben Messen gelessen werdē, das grose *Privilegium* und Freyheit ertheilt, daß alle Wochen an gewiesem Tag, durch jede heilige Meß, so für die abgestorbene gelesen werden solte, eine Seel aus dem Fegfeur erlöst werden könne. Diese begnadete Altär seind unterschiedlich und haben ungleiche Freyheiten. Dann etliche haben die Gnad, das alle Jahr einmahl; andere daß alle Monat einmahl; und andere daß alle Wochen an einem gewiesen Tag, durch eine *Requie*ms-Meß eine Seel könne erlöst werden. Ja es sind *privilegi*rte Altär: also daß alle Tag durch daß gantze Jahr in einer jeden Meß, so für eine Seel des Fegfeuers gelesen wird, eine solche Seel kan erlöst werden. Diese grose Gnad ist fürwahr sehr hoch zu schätzen, dieweiln sie den lieben Seelen über die massen tröstlich und heilsam ist. Hier haben wir nun / neben der belobten Krafft und Würckung der Päpstlichen Frey-Altären / auch deroselben Alterthum mit gar deutlichen Worten zuvernehmen / dann P. Cochem expresse bekennet;

daß die Römische Päpst, zu diesen unseren letzten Zeiten, als sie angefangen den Schatz der Verdiensten Christi und den Heiligen freygebiger auszutheilen, aus Erbarmnis gegen denen lieben Seelen, etlichen Altären das grosse *Privilegium* ertheilt rc.

Es beliebe der Herr diese Passage wohl zu marquiren / dann daraus gleichsam die Geburths-Stund der privilegirten Meß-Altär abzunehmen stehet / diese unsere letzten Zeiten sinds / nemlich / denen wir die Päpstliche Frey-Altär zu dancken haben / die Apostolische und reine Kirchen-Zeiten wissen davon nichts / au contraire, in jenen ævis, da die Kirch mit einer Apostolischen Jungferschafft prangete / waren die Päpstliche Privilegia und Begnadigungen / welche man jetzund zu Rom / en faveur der armen Fegfeurs-Seelen / mit so freygebiger Hand ausgetheilet / etwas unerhörtes. Wann Justinus Mattyr, wann Cornelius Romanus, wann Cyprianus Carthaginensis &c. heutigen Tags aus ihren Grufften aufferstehen / und an diesen / und jenen hundert tausend Altären / die Aufschrifft ALTARE PRIVILEGIATUM erblicken / mithin deroselben angebliche Würckung vernehmen solten / mein GOTT / welche bestürtzte Gesichter / würden diese graue Kirchen-Häupter nicht machen! dann zu ihren Zeiten die Tempel

keine

keine Winckel-Altär / vielweniger Frey-Altär hatten / als wir jetzund / bald alle austrägliche Kirchen / damit gleichsam überschnyen sehen / ach wenn diese in Lehr und Leben Jungfräuliche Väter in eine Kirch kommen solten / und man ihnen sagen würde / dieses ist unser lieben Frauen-Altar / jenes der privilegirte Altar / hier S. Peters-Altar / dort S. Anna-Altar / ja diese Kirch hat zwantzig / jene hat dreyßig / andere haben mehr / andere weniger Altär / Summa alle Winckel haben ihre Altär / keine Sacell oder Capel neben einer Hauptkirchen hingebauet ist ohne Altar / und auf so vielen Altären / wird alle Tag celebrirt aber Niemand communicirt ꝛc. Liebster GOtt! würden sie gedencken und sagen / cui bono, warum und was End dann hat man in einer einigen Kirchen so viel Altär? olim non erat sic, zu unsern Zeiten / vergnügte man sich in jeder Kirch / nur einen einigen Altar zu haben / welches auch der Päpstische Rombeschreiber Nodot bekennen muß / wann er in seinen Nouveaux Memoires pag. m. 41. woselbsten er von denen nunmehr vielen Meß-Altären der Kirchen in Rom bey S. Jean de Latran Meldung thut / immitelst expresse gestehende: Qu'il n'y en avoit qu'un dans les premieres Eglises. **Daß man, in denen ersten Kirchen, mehr nicht als einen Altar gehabt hätte.** Nun rath der Herr / ob die vielheit der Altären in einer einigen Kirchen

chen / ohne die würckliche Communion, eine Jungfräuliche Figur machen; ohne Zweiffel wird derselbe mich begreiffen / wie ich hier wiederum an den Krämer verlange / das gefailschte Tuch nach dem alten Elenmaß auszuschneiden / dann wann man das alte und neue recht zusamen fasset / so komt man erst auf den rechten Trappen / ausser diesem aber / wird in Auflössung unserer Frag gleich gestolpert.

Doch will ich mich hier nicht weiters aufhalten / sondern wieder auf das Speciale der Frey-Altar zuruck kommen / und von denselben nur noch dieses anschliessen: wie uns zwar der Pater Cochem deroselben junges Alter in diesen lezten Zeiten / ziemlich zu verstehen gegeben / gleichwohln deren eigentlich abgesehenes Intresse und wahre Beschaffenheit noch nicht sattsam beschrieben habe / welches aber von ihm und seines gleichen auch nicht zu hoffen stehet / so lang sie diesen Brey: **daß die *privilegi*rte Altär denen Armen Seelen in Fegfeur über die massen tröstlich und heilsamlich wären;** in dem Maul herum werffen / dann gescheude Leuth wohl wissen / daß hierunter ein gantz anderes avantage verborgen stecke / wie solches Gabriel d'Emiliane, ein in dem Papstum vieljähriger Layen-Priester / recht von denen Schalen ablößt / wann er in seiner Historie tom. 2. pag. m. 75. folgendes meldet: Les Autels privile-

vilegiez ſont comme j'ai dit ci deſſus, des autels, anquels il y a de grandes indulgences attachées, il en coute de l'argent a Rome pour les obtenir; mais enſuite cela en fait venir bien davantage. Une meſſe celebrée a ces Autels, a un tel jour de la ſemaine, qui eſt ordinairement le Lundi, delivre infalliblement une ame de purgatoire. Das iſt: Es ſind aber dieſe ſo genannte *privilegir*te Altäre, wie ſchon allbereit oben erwehnt worden, ſolche Altär, auf welche gar ſonderbahr groſſer Ablaß gelegt iſt. Es koſtet aber auch wohl ein Stück Geld zu Rom, dergleichen Altar zu erlangen; doch trägt ſolches hernach ein weit mehrers wieder ein. Sintemahl ein Meß auf dergleichen Altar, und auf einen gewiſſen Wochentag, ſo gemeiniglich der Montag iſt, unfehlbar eine Seel aus dem Fegfeur erlöſet.

Sind alſo die privilegirte Altär / ihrem inneren Grund nach / ſehr profitable Gelt-Netz / deren Auſſpannung zwar anfangs in Rom eine Summa Gelts koſtet / weiln hiefür / wie abermahls d'Emiliane angeregten Orths beybringet / die Päpſtliche Bull zu garantiren pflegt: Daß wann auf ſolchen Altar

für eine arme Seel im Fegfeur Meß gehalten würde, dieselbe ohne Anstand ihre Erlösung daraus zu *gaudi*ren hätt, und wann sie auch gleich vor allen anderen im Fegfeur an meisten zu büssen schuldig wär; Hernach trägt aber solch ausgeliehenes Capital gar reiche Zinß / in dem Krafft eines befreiten Altars / nebst anderen Nutzbarkeiten / auch sehr nahmhaffte Rest von zwar bezahlten / indessen doch nicht gelesenen Messen auf einmahl abgetragen werden können / wie dieses D'emiliane loc. cit. pag. 73. seq. mit einen merckwürdigen Exempel der Carmeliten zu Neapel beweiset bis welche Mönch durch eine wieder sich geordnete Päpstliche Special-Comission, nach ihren eigenen Sacristey-Büchern befunden werden / daß sie einen Ausstand von vier und viertzig tausend der zwar bezahlten! jedoch nicht gehaltenen Seelmessen / in der Rechnung führten / sich mit einer gar verschmitzten reduction gegen denen Päpstlichen Commissarien zu entschuldigen suchten / wann sie gesaget: daß sie indessen auch unterschiedliche Messen auf ihrem privilegirten Altar gelessen / also die bekandte Regul / welche behauptet: Frustra fit per plura quod potest fieri per pauca, vergeblich ists etwas mit vielen thun wollen, das doch durch ein weniges geschehen kan glücklich practi-

ciert

cirt hätten. Doch wil ich mich auch in diesem pas zu keiner Weitläufftigkeit engagiren/ sondern dē Hn. nur wiederum a l'ordinaire auf sein Gewissen fragen/ was dañ jene Kirch/ bey welcher/ laut vorstehenden raports, herkommens ist/ daß man denen Leuthen/ mit solcherley Arth neu inventirten Altären als sonderlichen Zwickscheeren die Haar zimlich abzustutzen pflegt/ vor eine Gestalt an sich habe? der Herr weiß/ daß ich ihm aus Höfflichkeit die Ehr den Schluß selbsten zu machen/ gar gern überlasse/ auch mit meinen præmissis, welche sonsten eine ungezwungene Folg an Hand geben/ die Catholische Kirch/ weilen diese in sano sensu verstanden/ mit der Apostolischen Jungferschafft allezeit verheyrathet/ derentwegen dis Orths billig verschont bleibet/ keines wegs antaste/ welches noch mit mehrerm darthun könte/ wann die Post nicht so hefftig eylte/ promittire also den noch schuldigen Rest zu dem vorigen/ nechstens nachzusenden/ mit cordialer Versicherung/ daß unausgesetzt verharre/

Desselben rc.

Innhalt

Innhalt
Des
Neundten Sendschreibens.

Reflexion über den arithmetisch-dispensirten Ablaß. Die heilige fünf Wunden Christi / nach dem calculirten Ablaß von der Schwartzledern Gürtel Monicæ, überwogen. Wie viel Ablaß durch einen einigen Gürtel-Kuß gewonnen werden. Römischer Station-Ablaß auf viel tausend und tausend Jahr hinaus reichend. Specification hievon. Leichte Weiß solchen reichen Ablaß zu gewinnen. Der viel tausend jährige Ablaß wie er zu verstehen? Ist Fabel- und lügenhafftig. Zeugnis aus Morino und Papebrochio. Reflection über die Brüderschafften. Sind grosse Geld-Netz. Zeugnis aus d'Emiliane Reliquie einer Marianischen Gürtel vom Teuffel offenbahret / vom Papst mit Indulgentz versehen. Abgöttisches Gürtel-Gebeth. Schlußfolg hierüber.

Mein Herr,

WAs neulich noch in meinem letzten anschliessen wolte / aber wegen fort-eylender Post / nicht zum Stand bringen konte / war die Reflection über die Berechnung des jenigen Ablasses / welchen man

man in desselben Brüderschafft-Kirchen / intuitu einiger vorgeschriebenen Werck / darunter auch in specie, das Gebeth umb Ausreutung der Ketzereyen / mit begrieffen ist / auf sieben Jahr lang samt so viel Quadragenen / zugewinnen pflegt; Hierauf ist nun auch billich zu reflectiren / allweiln eben diese Art Devotion und Gottesdienst / da man nemlich die Vergebung der Sünden oder Sünden-Straff / gegen einer gewissen Zahl Buß-manieren / auf zukünfftige Jahr hinaus calculirt / und den Geistlichen Seelen Schatz / wofür der vermeinte Ablaß passiren soll / gleichsam mit einer arithmetischen Waagschalen austheilet / ein neues u. besonderes Argument an Hand gibt / zu remonstrieren / daß / auf solche Weiß kein reiner und Jungfräulicher / h. e. denen Apostolischen und ersteren Kirchen-Zeiten gemäßer GOttes-Dienst ausgeübet werde. Wann aber nun hievon Meldung thun will / so weiß allerdings nicht ob in diesen Pass, den Herren vornehmlich / von einer Freygebigkeit oder Sparsamkeit zu considiriren habe? Gestalten denn die Rubrique von der Brüderschafft der heligen fünff Wunden Christi / mit welcher sich des Herrn Kirch vor andern signaliren will / keinen schlechten Laut / sondern wann ich die Wahrheit bekennen soll / ein starcken Thon von sich gibt / und wer ist wohl /

der die Bruderschafft mit Christo / nicht vor das gröste Beneficium und allerreichste Gnad ermessen / auch beyneben glauben solt / daß / aus den fünff Wunden JESU / denen Menschen alles Heyl zufliese ? Ja eben das Wunden blut Christi / hält die Protestantische Kirch von den allerkräfftigsten Balsam / welcher uns von allen Sünden rein machet; in Absicht dessen einer billich meinen solt / das die Brüder und Schwestern solchen in des Herrn Kirchen aufgerichteten Ordens / tausendmal mehrers profitiren / auch aber Ursach halben / eine weitausträglichere Anzahl des Ablasses gaudiren solten / als jenige einverleibte von der Schwartzledern Gürtel der heiligen Mutter Monica, welche nach dem bericht des Fr. Wolffgang Eders / in seinem unerschöpflichen Gnaden-Brunnen zu München Anno 1701 neugedruckt / mit gar leichter Mühe / unmäßlich viel Ablaß gewinen können. Dieses deutlicher zuverstehen / so füge hier an das die Brüder und Schwesteren von der Schwartzledern Gürtel / nach Eders Versicherung pag. m. 109. nur mit einem je den andächtigen Kuß / ihrer oder anderer geweihetē Gürteln / gleich fünff Jahr und fünff Quadragenen Ablaß erlangen / wann nun dieses / so setze ich / daß solche Brüder und Schwestern / ihre geweyhete Ordens-Gürtel / des Tags über gar

vielmahl küssen/einfolglich sich nur in einem einigen Tag/ auf unzählich viel Jahr hinaus/ Ablaß gewinnen können/ also beyneben nicht/ mit Gebeth am grünen Donnerstag um Ausreutung der Ketzer und anderem mehr/ operose bemüht seyn dörffen. Die Sach aber/ um mehrerer Deutlichkeit/ in fernere Comparaison und Betrachtung zu ziehen/ so wird verhoffentlich dem Herrn nicht entgegen seyn/ wann auch hier jenen Text einschalte/ welchen der obbemeldte Augustiner-Mönch Fr. Eder/ zu Auflösung der Frag: **Was von denen *Indulgen*tzen bey der Brüderschafft der Schwartzledern Gürtel zu halten stehe?** Aus dem Jesuiten Gobar/ in dem anderen Theil seines unerschöpflichen Gnaden-Brunnens cap. 4. pag. m. 139. in folgenden terminis beybringet: Dicendum est, esse amplissimas indulgentias, si quidem corrigiati & corrigiatæ fruuntur indulgentiis omnibus concessis antiquissimo & pluribus sanctis viris illustrato Ordini Eremitarum S. Augustini. **Ich zähle diese Ablaß unter die Vortrefliche und Gröste, weilen die Brüder und Schwestern der Ledern Gürdel alle Ablaß geniessen, welche dem ältesten und mit unzahlbahren heiligen Männern erleuchten Orden der Eremiten deß heiligen Augustini ertheilet worden.**

Wir

Wir wollen aber die Sach durch Specialia beleuchten.

Die Päpstliche de dato Rom den 9. Julii Anno 1709. verleihet bey des Herren Kirchen/ der Brüderschafft der H. fünff Wunden Christi so fern die einverleibte/ in dasiger Kirchen dem Gottesdienst beywohnen, Arme beherbergen, Feindschafft aufheben, Leichen Kirchgäng und das hochwürdig Gut zu denen Krancken oder sonsten begleithen, fünff Vater Unser, und fünff *Ave Marie* für die verstorbene Brüder und Schwester bethen, die Unwissende lehren, die irrende auf den rechten Weg leiten, und endlich was immer für ein Werck der Lieb und Andacht verrichtet wird, einen Ablaß â Sechzig Tag. Wann es nun den Verstand auf sich hat / daß jedes hiemit specificirtes Werck einen sechtzigtägigen Ablaß gewinne/ so bekenne/ daß dererley Brüder und Schwestern / den Vortheil haben / wenigstens jeden Tag in der Wochen / einen Ablaß â Sechtzig Tag lang erwerben zu können/ welches dann/ so man ein gantzes Jahr zusammen sumirt / in der Arithmetic schon ein zimliches facit auswirfft. Doch wird dieses arithmetisches Zahlgewicht / gegen denen ansehnlichen Nutznìesungen / welche von dem Brüderschafftlichen Orden der schwartzledern Gürtel ausfliesen/ noch nichts seyn / immassen

auch jenige / die nicht einmahl diesem Orden einverleibt sind / jedoch von dessen Ehr und Andacht depentent seyn wollē / weit grössere avantage dann diese bey des Herrn Brüderschafft-Kirchen würcklich eingeschriebene zu gaudiren haben; wann ich nun solches meide / so reflectire hiemit / auf das fünffte Capitel part. 2. in Fr. Eders unerschöpfflichen Gnaden-Brunn pag. m. 141. seq. allwo Papst Alexander IV. einem jeden, der eine Predigt eines *Patris Eremiten S. Augustini* Orden beywohnet, Ablas von hundert und achtzig Tagen promittirt, ingleichen verleyhet Papst Joannes XXII. allen Christglaubigē viertzig Jahr Ablaß und so viel *Quadragenen*, welche die Kirchen an einem Festag dieses ernanten Ordens besuchē. Nicht weniger schencket auch Nicolaus III. allen Christen hundert Tag Ablaß, zu was Stund und Zeit das gantze Jahr hindurch sie gedachter *Religiosen* Kirchē besuchen. Weiter verspricht dieser Papst samt den Clem. IV. den vierdten Theil aller Sünden nachzulassen, denen, welche sich in den Ordens Habit besagter *PP.* Augustiner vergraben lassen. Papst Urbanus. V. verleihet allē Gutthätern des Augustiner-Ordens, daß sie zu ewigen

Zeiten aller Gebeth und guten Werck, welche in solchem Orden durch die gantze Welt beschehen, nicht allein in diesem sondern auch in jenem Leben theilhafftig werden solten. *Item:* Wer das H. Sacrament des Altars knyend verehrt, erlangt jedesmahl 20. Tag Ablaß. Wer das *Confiteor* oder die offene Schuld bethet, erlanget funfftzig Tag Ablaß, wer sich zu dem letzten vers eines *Hymnie* neiget, erlanget viertzig Tag Ablaß, so offt einer Allmosen giebt, der erlanget ebenfalls 40. Tag Ablaß, deßgleichen Vortheil hat, wer Krancke besuchet, wer das Gebeth von den sieben Freuden Mariä bethet, wer das *Salve Regina* bethet, ꝛc. Wer aber der ersten Meß eines neugewenheten Priesters beditteten Ordens beywohnet, der empfänget Ablaß zu dreyhundert Tagen ꝛc.

Ich werde gantz müd die Tag abzuzehlen / mit welchen / die Brüderschafft der Schwartzledern Gürtel / jene / welche in des Herrn Kirchen floriret / überwindet; Die Hauptsach aber noch deutlicher zu fassen / wende mich vielmehr zu denen Jahren / als welche weit stärckere Währung dann die Tag sind / consequenter eine nahmhaffte Summ aus-

werffen; wann ich nun dieses thue / so greiffe / meines erachts / an die rechte Puls / zugleich erweisende / daß einmahl die Brüderschafft der Schwartzledern Gürtel S. Monicæ arithmetischen Reichthum des Päpstlichen Ablasses / die Brüderschafft der H. fünff Wunden Christi in des Herrn Kirch / milion-schwer überwäge / dann so viel bisher eclatirt hat / belaufft sich der vornehmste Ablaß dieser Brüderschafft höher nicht / als auf sieben Jahr und so viel Quadragenen / und diesen zu gewinnen / wird ein Bruder oder Schwester zu gar vielerley Wercken / absonderlich vor Aufnahm der Römischen Kirchen und Ausrottung der Ketzereyen zu betten adstringirt. Laßt uns jetzt dagegen unerschöpfliche cornu copiæ bey der Brüderschafft der Schwartzledern Gürtel einsehen. Hier gaudirt man den Römischen Stations-Ablaß / und da haben wir gleichsam ein unergründliches Meer von dem aller überflüssigsten Ablaß / solchen nun zu zehlen / haben die Rechenmeister mit allen ihren Fingern gnug zu thun / ich werde mich derowegen einer Kürtze befleissen und aus des Fr. Eders unerschöpfflichem Gnaden-Brunn part. 1. cap. 6. pag. m. 147. seq. nur etliche numeros desjenigen Ablasses anzeigen / welchen man in Rom bey den Kirchen S. Petro S. Joann Lateran / St. Sebastian / St. Laurentz ausser der Stadtmauer / bey St. Racho / und St. Lucia 2c. 2c. all täglich gewinnen kan / und dessen

auch

auch alle Brüder und Schwestern von der Schwartzledern Gürtel / so fern sie etliche leichte Reglen in acht nehmen / in allen Orthen der Welt theilhafft werden. Exempli gratia, den ersten Jenner am Neuen Jahr / gewinnen sie vor fünf und zwantzig tausend Jahr Ablaß, den 6. dieses als am Heil. drey König Tag / und die Octav durch vollkommenen Ablaß zu acht und zwantzig tausend Jahr ꝛc. Im Mertzen von dessen 25. Tag an bis auf den 1. Augusti / gewinnet man alle Tag den Gott giebt / vor zwölf tausend Jahr vollkommenen Ablaß. Die Fasten-Stationes sind gar reich / dann am Ertag ersten Sonntags in der Fasten geniesset man NB. vor hundert und acht und funfzig tausend Jahr, am Mittwoch aber darauf vor acht und zwantzig tausend Jahr Ablaß, am Freytag vor zwölff tausend, am Sambstag vor acht zehen tausend Jahr, den andern Sontag in der Fasten wieder vor acht und zwantzig tausend Jahr, in denen folgenden Wochen alle Tag vor zehen tausend Jahr, am fünfften Sonntag in der Fasten wieder vor acht und zwantzig tausend Jahr, vollkommenen Ablaß; in dem Monath April / May / Brach-Monath / Heu-Monath ꝛc. wieder alle Tag vor zwölff und mehr tausend Jahr; im Christ-Monath am Tag Sylvester XI. als letzten

ten dieses Monaths NB. vor **hundert acht und funfzig tausend Jahr** vollkommenen Ablaß. Der Herr sol wissen / daß ich bey dieser arithmetischen Specification, gar viel tausend und tausend Jahr / mit allen Fleiß ausgelassen habe / dann solche tausend und tausend Jahr / denen Ohren / welche gewohnt sind / nur etwas von denen Jungfräulichen Läufften der ersteren Kirchen zuvernehmen / fast unerträglich ja gantz ärgerlich sind.

Weiln nun viel Lutherische Christen die Arithmetique des Römischen Ablasses / von so viel tausend und tausend Jahren / nicht wohl begreiffen / auch bey nennung dessen / sich also bestürtzt anlassen / daß sie gleichsam auf den Kopf gehen wollen / so wird mir der Herr nicht verüblen können / wann ich / aus des Eders unerschöpflichen Gnaden-Brunnen die Auslegung davon gleicher massen hieher setze / solche nun ist part. 2. cap. 8. pag. m. 128. erfindlich und von Wort zu Wort in Frag und Antwort also lautend: **Wann durch die Ablaß auch die Straffen des Fegfeurs nachgelassen werden, in was Verstand wird geredtet, daß die Ablaß die zeitliche Straffen hinweg nehmen? Antwort: Zeitlich wird allda nicht genommen für die Straffen dieser Welt, sondern zeitlich ist allda**

eben

eben so viel, als nicht ewig, dahero sich nicht zuverwundern, daß zu Zeiten die Kirchen auch etlich tausend Jahr Ablaß zu ertheilen pflegen; dann erstlichen ist die Zeit des jüngsten Tags uns sämtlich verborgen, entgegen wissen wir aus vielen *authenti*schen Offenbahrungen, daß etliche Seelen bis an den Jüngsten Tag in dem Fegfeur zu leiden verschuldet haben, welches ein jeder leichtlich glauben wird, der bedencket, daß einer eintzigen Todsünd die ewige Straff gebühret, und nicht allein etlicher tausend Jahren. Anderens ist solcher Ablaß zuverstehen, daß ich mittelst dessen so viel von meiner Straff ablöse, als wann ich so viel Jahr Buß gewürcket, oder aber in den Fegfeur gelitten, oder zu leiden hätte. Ich habe hiemit / die Erläuterung des viel tausend jährigen Ablasses / aus des Fr. Wolffg. Eders unerschöpfflichen Gnadenbrunnen / so gut beygebracht / als er sie aus dem Corduba bey Diana ausschreiben wollen.

Nun soll ich jetzund auch billich mit einrucken / auf was Weiß und Manier / die Brüder und Schwester der Schwartzledern Gürtel / einen grossen Reichthumb der Rö-

mischen Station-Ablasses / welcher sich / wie hiemit aus dem Eder angezeigt worden / auf so viel tausend und tausend Jahr hinaus calculirt / leichtlich gewinnen können? bey diesem Vorhaben will ich anders nichts thun / als bloß wiederum die Ederische Wort anschliessen / welche part. 2. cap. 1. pag. m. 107 in diesem Laut sprechen: Alle vorsteher der Clöster unseres Ordens, in welchen diese Bruderschafft aufgerichtet ist, sollen drey Altär in ihren Kirchen anordnen (wie selbe allhier zu Mönchen verordnet seyn der Altar der Heil. Anna, neben dem *miraculos*-Bild unser lieben Frauen: Anderens, der Altar des Heil. *Augustini* oder der Bruderschafft-Altar; und drittens der Altar des Heil. *Nicolai* von Tolentin) so offt nun die Brüder und Schwestern vor jedem dieser Altär mit gebognen Keyen sprechen fünff Vater Unser und 5. Ave Maria, und endlich mit einem *SALVE REGINA* schliesen werden, erlangen sie alle Römische *Station*en und Ablaß, welche selben Tag zu Rom zu gewinnen seyn. So viel versichert uns des Eders unerschöpfflicher Gnaden-Brunn / ein Buch vor die Brü-

der und Schwestern der Schwartz-ledern Gürtel / welches seiner Wehrte halben schon mehr dann Sechs mahl frisch aufgeleget worden ist / mittelst dessen ich auch glaub / daß der Herr die grose Vörthel / welche solche Bruderschafft / vor jener die sich von dem heiligen fünff Wunden titulirt / zu geniesen hat / nunmehr handgreifflich fühle / dann ob diese schon sich mit einem Ablaß von sieben und vielleicht mehr Jahren zu soulagiren hat / so gaudirt indessen jene von der Schwartzledern Gürtel / wegen der gemeinschafftlichen Theilhabung an denen Römischen Stationen / fast alle Tag / vor viel tausend und tausend Jahr Ablaß / in welcher Absicht man wohl sagen möcht / daß bey der Schwartzledern Gürtel S. Monicæ, weit reichere Ablaß-Spenden / dann bey denen Heil. Wunden Christi / eingeholet würden; und dererley Bruderschafften / welche / von solchem arithmetisch ausgemessenẽ Ablaß auf viel tausend und tausend Jahr / berühmt sind / könte ich noch einen Lastwagen voll beybringen; weiln aber dieses nicht das jenige ist / worauf ich vor jetzt reflectieren will / so schreitte ich statt dessen abermahln zu einem bündigen Schluß / welcher importirt / daß jene Kirchen / bey denen leider so viel tausend-jährige Ablaß-Spenden anzutreffen / ich will hiemit sagen / wo man / auf so viel tausend und tausend zukünfftige Jahr hinaus den Ablaß arithmetisch austheilet / und

die

die einfältige Leuth mit so starcken Ziffern beschwatzet/ auch ihre leibliche Stifftungen/ deren Calculus die Güter dieser Welt berechnet/ in die Gegen-Einnahme bringet/ nicht eine allzu Jungferische/ h. e. Apostel reine Figur/ sondern vielmehr eine gantz andere Gestalt machen/ woran man jene Babelische Marchanderey/ davon der heilige Johannes in seiner geheimen Offenbahrung handelt/ eigentlich zu erkennen hat.

Wo nun der Herr solche Folg nicht zu geben will/ so muß er doch wenigstens dis eingestehen/ daß weyland die erste Kirch/ welche undisputirlich Jungfräulicher Natur gewesen/ dergleichen arithmetisch ausgesprochenen Ablaß-Gewinn niemahl practicirt und aufgethan habe. Wann aber derselbe hiebey sein gewöhnliches Lied anstimmen und sagen wird/ daß man einem Lutheraner in solcher materie nichts glauben dörff/ und wann er auch gleich Christum selbst auf denen Händen daher tragen würd/ so muß er sich doch gefallen lassen/ zu vernehmen/ was dieses Orths sein eigener Glaubens-Genoß/ der Joannes Morinus in seinem Comentar. de disciplina in administ. pœnit. welches Buch der vortreffliche Jesuit Papebrochius, vid. B. Alb. Vejel. Disp. Doct. p. 2. *eruditissimum ac plane scientificum*

opus ein ausbündig gelehrtes Werck titulirt lib. X. cap. 18. §. iterum conſ. laud. Vejel l. c. pag. m. 38. ſeq. auf folgenden Schlag beichtet: Nihil ejusmodi unquã antiqui canones decreverunt, niſi eos ſic interpretari velis, ter fornicatus eſt, bis adulterium commiſit, ter furatus eſt &c. at fornicationi tot pœnitentiæ annos canones addicunt, triplicandi igitur ſunt anni illi. Idem de adulterio, aliisque criminibus agendum. Hac ſupputatione creſcit in immenſum annorum pœnitentialium numerus. Verum iſta computandæ pœnitentiæ ratio antiquioribus temporib9 prorſus inaudita eſt, In his enim caſibus aut extendebatur ad finem usque vitæ Pœnitentia, aut multo ſeverior & durior infligebatur, non arithmetica proportione, ſed Geometrica, cui minuendæ plurimum conducebat demonſtrata cordiis compunctio. Mit welchen Worten dann Morinus ein Römiſch-Catholiſcher Scribent klärlich anzeiget: Daß die auf ſo viel und ſo viel Jahr

hinaus berechnete Ablaß-Spenden, ein, in denen alten Buß-Decreten, wie auch denen ersten Kirchen-Läufften gantz unerfindliches und zumahl unerhörtes Ding sey. Welchem nach der Herr nicht zürnen darf / wann man dessen neu aufgerichteten Bruderschafftlichen Ablaß / so sich vermög Päpstlicher Bull, auf sieben Jahr hinaus calculirt / vor keine Apostolische Figur erkennet / immassen Morinus rund gestehet: Nihil ejusmodi unquam antiqui canones decreverunt. Ista computandæ pœnitentiæ ratio antiquioribus temporibus NB. prorsus inaudita est. In denen Altären scil. und respective noch reineren Zeiten / hab sichs mit dem Ablaß auf künfftige Jahr hinaus / nichts gesiebnet noch gehundert noch getauset ꝛc. Und wann mir der Herr erlauben will / alles mit einem Wort zu sagen / so sind die arithmetische Ablaß-Gaben anders nichts / als heßlich der ersten Jungfräulichen Kirchen-Zucht schnur stracks zu wider lauffende Mißbräuch. Da werden wirs beysammen haben.

Die Sach ergiebt sich aber noch deutlicher / wann wir auch hierüber den Papebrochium vernehmen / und dieses vermittelst des Römischen Station-Ablasses / von welchem dieser

gelehrte Jesuit Propyl. Maji in Sergio II. diss. 17. n. 14. folgendes bekennet: Quod porro ad indulgentias Stationarias attinet - - - has nescio à quo, sed non ante sæculum XI. primo institutas, cum vulgus cœpisset ad ipsarum stationum auctorem S. Gregorium referre, eumque errorem, ut certam veritatem arripuissent Scholastici veteres - - - quid mirum si disciplinis ipsorum informatos Pontifices, etiam in eo puncto, quod alioqui non theologicum sed historicum erat, sua auctoritate pertraxerit. Der Herr beliebe diese Passage wohl zu überlegen/ und dabey zu mercken/ wie der Jesuit Papebrochius dem Römischen Station-Ablaß gleichsam die Kähl auf einmahl absteche/ wann er demselben kein anderes Alterthum/ als welches erst tausend Jahr nach Christi Geburth den Anfang nimt/ einraumet/ mithin desselben Ursprunck in den allerverderbtesten Zeitlauff setzet. En fin, der gantze Handel beruhet auf einem Irthum des gemeinen Pöbels/ nechst welchem/ die müßige Schulfüchs das alte Weiber Geschwätz von des Heil. Gregorii vermeinten Stationen/ und dem hievon abhangenden Ablaß/ vor eine reputirliche Wahrheit aufgenommen/ und immittelst durch ihre ertheilte Schul-Bescheid/ die unvorsichtige Päpst selbsten an den Stumpen

pen geführet haben / welches alles der in Alterthumbs-Sachen wohl bewanderte Jesuit Papebrochius mit gantz deutlichen Worten gestehet / sich aber dabey / wegen solchen eingeschlichenen Fehlers / quasi derselbige von keiner theologischen sondern nur einer blosen Historischen Natur wär / gar schlechtlich durchhauet. Dann sufficit, das die Stationen in Rom / als der beste Extract, von dem arithmetisch-calculirten Ablaß-Fabelwerck / und Scholastische Irrthümer sind. Wenn aber nunmehr solche Fablen und Mährlen in eine wichtige Praxin erwachsen / und daraus in der Religion ein grosser Staat gemachet wird / so ergibt sich die Folg von selbsten / das jenige Kirch / welche solche Schnitzer vor Glaubens-Puncten amplectirt und beybehält / kein gar keusches Zions- sondern sehr verdächtiges Babels-Gesicht mache.

Der Herr siehet wohl / daß ich die Argumenta damit zu beweisen / welche Kirch / das Apostolische Jungferkräntzle verzettet habe / nicht aus einem leeren Finger sauge / sondern dieselbe so gut annehme / als Er mir sie durch eigene Veranlassung der neulich aufgerichteten Bruderschafft / selbsten in die Hand gespilet hat. Wann ich aber ausser dieser Bahn schreitten / und der Protestirenten Hauptgründe / damit zu demonstriren / welche Kirch eigentlich ein Hurnhafftes Aussehen machen? auf das tapet bringen wolt / dann versichere / daß

derselbe erst recht in Kopf kratzen und bedauren müßt / daß der Wansleben / die Lutherische Kirch vor die grosse Babelshur anzugeben / so unbesonnen gewesen. Wie besagt / mit denen Principal-Argument, welche spiritualem fornicationem ex professo beweise / halte noch immer zuruck / entzwischen reflectire gelegenheitlich auf ein und anderes also / das hiebey nichts melde / alles was mit Eigenbekennungen der Römischen Lehrer selbsten zu erhärten stehet.

Demnach wiederum auf die Bruderschafft der Heil. fünff Wunden Christi zu kommen / so bekenne nochmahln / daß sie der Rubrique nach / eine gute Figur mache / ich auch derentwegen dieselbige in seiner gewissen Maß gar gern passiren lasse / dann ich in Wahrheit selbsten / niemand vor einen rechten Christen schätz / welcher nicht ein Bruder oder Schwester des HErrn JEsu ist / und wer hierbey dessen heilige funff Wunden / vor das Band der Liebe hält / wodurch alle JEsu-geschwistrichte fest zusammengehalten werden / der häget meines Erachts eine wiederum gantz unschädliche Meynung. Nebst dem aber wird wohl erlaubt seyn / jenige Mißbräuch / welche eine gute Sach tadelhafftig machen / von der Substanz der Hauptfrag absondern zu dörffen.

Belangend nun die heutige Bruderschafften / so sind dieselbe meistentheils solcher Arth und Natur / davon die erste und Jungfräuliche

fräuliche Kirch gantz und gar nichts gewust hat/ wie dann auch deren Neuigkeit / durch ihre blose Nahmen / als ex gr. die Bruderschafft des Rosenkrantzes / Scapulirs / Heil. Gürtel Franisci, Schwartzen Gürtel der Monicæ &c. deutlich gnug verrathen wird. Das aller absonderlichste aber bey denen heutigen Bruderschafften ist die hierunter intendirte Geldfischerey/wie dann der Gab. d'Emiliane ein vieljähriger Layen-Priester bey der Römischen Kirchen in seinen Sendschreiben tom. 2. pag. m. 41. von allen Confraternitäten überhaupt meldet: dans les fonds c'est l'art le plus seur & le plus fin dans l'eglise Romaine pour attraper de l'argent, welches will / **daß die Bruderschafften nach ihrem eigentlichen Grund betrachtet, anders nichts als die Kunstgriff bey der Römischen Kirchen wären, hiedurch Gelt erhaschen zu können.** Wie man aber das durch die gestifftete Bruderschafften erfischte Gelt applicire und anwende / da begehre ich nicht curios nachzufragen / sondern contentire mich mit dem Bericht/welchen der Herr von seiner Confraternität in diesem Laut erstattet: **Alle Geld-Gefäll und freywillige hergeschenckte Opffer sollen zu Aufrichtung und Auszierung eines *privilegirten* Altars und der Brüderschafft, auch die**

heilige

heilige messen für die lebendige und abgestorbene Brüder und Schwestern angewendet werden. Sapienti sat. Ich werffe vielmehr meine Absicht auf die Art- und Weiß / mittelst welcher das Bruderschafftliche Gelt aufgefischet und in das Netz gebracht wird / dieses nun zu beweisen fähret d'Emiliane l. c. fort und meldet weiders: C'est toujours quelque bon pere rafiné dans le metiér d'attirer les gens, qui en est le Directeur, Il faut s'addresser a lui pour y etre adamis, & pour se faire ecrire dans le livre; en entrant, il en couto pour le moins un ecu, & tous les ans a ce jour la, il faut venit se faire renouveller dans le livre & payer de noveau &c. i. e Dann da hat es / bey Stifftung und Fortpflantzung solcher Bruderschafften / je und allweg einen wohlversuchten und abgefeimten *Pater*, der das Gewerb, die Leuth an sich zubringen, wohl versteht und in der Sach das *Directorium* führt. Zu dem muß man erstlich hingehen, damit man in die Bruderschafft mög aufgenommen werden und in das Bruder-Buch sich einschreiben lasse. So nun einer in sel-

selbige würcklich eintrit, so kostet es ihn wenigstens einen Thaler, und muß er noch dazu alljährlich auf eben denselben Tag sich wieder anmelden, und gegen abermahlige Bezahlung, von neuem sich ins Buch einzeichnen lassen ꝛc.

Hiernechst berichtet der d'Emiliane auch etwas von einem Kertzen-Gelt/welches man monathlich erlegen muß/hievon diejenige Capell, in welcher eine solche Brüderschafft aufgerichtet worden/ zu versehen/ weiter beyfügende/ daß die geringste Brüderschafften aus drey oder vierhundert Persohnen bestehen/ ja es geb wohl einige von ein-zwey-bis dreytausend einverleibten. In specie gedenckt er der Brüderschafft vom Heil. Scapulier/ daß die Herrn Carmeliter zu Mayland ausgeben/ in deren Einschreibbuch er mehr als zwantzig tausend eingezeichnete Nahmen gesehen/ ingleichem sollen dessen weiterem rapport nach/ in der Roll der grossen Rosenkrantz-Brüderschafft von S. Johann/ und S. Paul zu Venedig über die viertzig tausend Mitglieder zu finden seyn. Jetzt apropos, weilen bey der so wohlen in der alten als neuen Welt dick-ausgebreitteten Römischen Kirchen es viel hunderterley Brüder-und Schwesterschafften abgiebt/ auch in denen hiezu verordneten Einschreib-Büchern/ der inmittelst abgesehenen Steurbarkeit halben/ viel tausendmahl tausend

send Nahmen zu finden seyn / so läßt sichs ja dem d'Emiliane leichtlich glauben / wann er die Brüder- und Schwesterschafften vor starcke Gelt-Netz ansiehet / anerwogen dem jetzt projectirten Fuß nach / dieselbige alljährlich viel Tonnen ja Millionen Golds eintragen.

Ich will aber dieses fahren lassen und mich zu einer andern Betrachtung wenden / welche denen Bruderschafften viel näher an die Puls fühlet / und dabey noch deutlicher vorstellet / was die heutige Römische Kirch respective gegen der alten Apostolischen Kirch / vor eine Gestalt aufhabe? was man bey einer und andern Bruderschafft zum Grund lege / das wird verhoffentlich aus der einigen Specialität / welche hiemit beybringen will / satsamlich erhellen. Ein der allerberühmtesten Bruderschafften / ist die schon obvermeldte **Ertz-Bruderschafft der Schwartzledern Gürtel vor der Heil.** *Monica* so die Rubrique eines **unerschöpfflichen Gnadenbrunnen aller Ablassen** vorzeiget. Allein das Haupt-Fundanent worauf das gantze Gebäud einer so grossen Andacht ruhet / ist diejenige Gürtel / welche Maria selber um ihren Leib getragen und solche hernach der Heil. Monica geschencket haben soll. Davon possidirt man nach des Eders Aussag in seiner Vorred des unerschöpflichen Gnaden-Brunnen / ein Stückle zu

Vene-

nedig bey S. Marco, wiederum ein anderes zu Brug in Flandern / und noch ein anderes zu Rom bey S. Maria major, ingleichem zu Meyland bey S. Barnaba, item wird auch ein Partickel auf dem heiligen Berg Andrex in Bayren / und zu Augspurg bey dem heiligen Creutz zur andächtigen Verehrung vorgewiesen. Sonderheitlich verdient jenige Reliquie, so in einer noch gantz Marianischen Gürtel bestehet / vor andern remarquiret zu werden / welche man zu Prato in Etrurien eyfferig verehret / und deßwegen an gewissen Fest-Tägen zu Schau aussetzet. Den hohen und gewissen Respect solcher Marianischen Gürtel zu erweisen / remittirt uns Wolffgang Eder / auf ein des Benjamins Zacco zu Bononien / von dem S. Officio approbierten Buch / des Tituls L'excellenze della S. Cintura. Das weitläufftige dicentes, welches Eder aus solcher Legent excerpirt / ist sehr abgeschmack und Fabelhafft; der kräfftigste Beweiß davon komt fast einig darauf an: daß man Anno 1175. eine besessene Weibs-Persohn in die S. Steffans-Kirch zu Prato gebracht / und derselben zu ihrer Erlösung dasjenige Kästlein / worinen solch Heiligthum verwahret wird / auf den Kopf gesetzet / bey dessen Erblickung aber der Satan gleich grisgrammend geschryen: **Hinweg mit diesem Kästlein! hinweg mit diesem Kästlein! dann es ist etwas**

darin-

drinnen, daß mich hefftig quälet, und in diesem Leib nicht länger bleiben lässet. Durch welch Teuffelsgeschrey ein zur Beschwörung da gewesener Priester veranlasset worden; daß er mit seiner Bannung dem Satan desto mehrers zugesetzet und zu einer öffentlichen Bekantnus genöthiget hat / zu sagen / was in solchen Kästlein wär? worauf dann der beschworne Teuffel folgendes deponiret: GOtt und Maria zwingen mich die Wahrheit zusagen: wisse demnach, daß hierinnen die Gürtel der grossen Mutter GOttes lieget, welches sie mit ihren heiligsten Händen gemachet hat. Als dieses der Beschwörer vermercket / unter ließ er nicht das Kästlein der Besessenen nochmahln auf das Haupt zu legen / welche Ceremonie so kräfftig gewesen / daß der Satan endlich ausgefahren und seine bisherige Wohnung bey solcher miserablen Person gäntzlich verlassen haben soll. Auf welch erfolgtes Miracle, die Kirch S. Stephani, bey welcher ermeldes Kästlein aufbehalten wird / von dem Päpstlichen Stuhl mit unterschiedlichen grosen Indulgentzen begnadet worden. Der Herr wird verhoffendlich nicht in Abred stehen / daß solcher Verlauf sehr viel besage / immassen die Beglaubung solcher Heil. Gürtel meistens / auf dem Erweiß / welchen man

von

von dem Teuffel angenommen hat / bestehet / wobey weiters zu bedencken ist / daß die von solcher Schwartzledern Gürtel dependente Bruderschaffts-indulgentien ihre Bestättigung / nicht so wohln von Päpstlichen Bullen als auch andern nahmhafften Decreten / welche der Eder zum Theil / seinem schon vielmahl edirten Gnaden-Brunn vorn andrucken lassen / herhaben / einfolglich bey der Römischen Kirchen / kein privat-Wesen / sondern einen öffentlichen cultum und Andacht ausmachen.

Nunmehr könte auch zur Betrachtung des Carmeliter-Scapulirs und des Francisci Heil. Gürtelschnur ꝛc. als welche zu denen davon abhangenden Bruderschafften gleiches Grundwesen hergeben / ausschweiffen / zu evitirung aber der Weitläuffigkeit / will davon abstrahiren und schliessen / vorhero noch hieher setzende jenes entsetzliche Gebet / welches der eyfferige Augustiner / Fr. Wolffgang Eder / loc. cit. hochrecommandirt und in diesem Laut mittheilet:

O aller Ehrenwürdige Gürtel der Ehrenwürdigsten Mutter GOttes, umgürte unsere Lenden mit der Wahrheit, Gerechtigkeit und Sanfftmuth. Mache uns

zu

zu Erben des Ewigen und seeligen Lebens, dieses aber unter dem Untergang unterworffenes Leben erhalte, damit selben keine sichtbare noch unsichtbahre Feind einigen Schaden beybringen können. O unversehrte Gürtel, erhalte dein Erbtheil, dein Volck, in dem wahren Glauben, in dem wahren nach GOtt gerichten Leben, und beschütze sie vor aller Schmach und Schaden. Vermehre unsere Kräfften, sey unser Hülff, unser Vor- und Schutz-Maur, unser Port und heilsame Zuflucht, Amen.

Nunmehro beliebe der Herr abermahln die Augen aufzuthun und zu sehen, ob jenige Kirch, welche eine schwartzlederne Gürtel mit so erstaunlichen Worten adorirt, einen der alten Apostolischen Kirchen-Praxi gemässen, consequenter reinen u. Jungfräulichen Gottes-dienst pflege? oder sollen wir hiebey nicht glau-

ben;

glauben dörffen: daß die Türcken und Juden/ welche in ihrem Gebett von nichts als einem einigen GOtt wissen wollen/ noch viel reiner und keuscher in ihrer Devotion seyen/ dann solcherley Gürtel-Brüder und Gürtel-Schwestern? die zu einem Stücklen Schwartzen-Leder sprechen dörffen: **O du allerehrnwürdige Gürtel mache uns zu Erben des ewigen Lebens. Erhalte dieses unser dem Untergang unterworffenes Leben. O unversehrte Gürtel erhalte dein Erbtheil dein Volck in dem wahren Glauben. Beschütze dein Volck vor allem Schaden. Sey unser Hülff, unser Port, unser heylsame Zuflucht rc.** Wann solche Seufftzer/ solche Ansprüch zu einer Gürtel / zu einem Leder / nicht abgöttisch tönen/ und keine Scortatio spiritualis oder geistliche Unzucht seyn / so weiß ich fürwahr nicht/ was ein abgöttischer Ton und Heydnischer Laut ist! Der Herr Eder will sich zwar hiebey auf das Concept des Heil. Germani beruffen/ ist wohl getroffen! dann eben dieser Germanus ein thum einfältiger und aberglaubischer Schepps aus dem dreyzehenden Sæculo ist/in welchem verdorbenen Zeit-Lauff/ leider alle schröckliche Mißgeburthen in der Christlichen Religion auffgewachsen haben. Der Herr wolle nur seine eigne Antiquarios aufschlagen/ und von mir nechstkünfftig das Letztere

abwarten. Bey welcher Versicherung mich dienstlich empfehlend/ verharre

Desselben rc.

Innhalt
Des
Zehenden Sendschreibens.

Reflexion über den Mystischen Beynahmen Babels-Hur/ ob solcher eine weltliche Schmach wircke? Gegen-Marque von dem Beynahmen Lutheraner/ welchen der Jesuit Pichler vor so schimpflich/ als den Beynahmen Arianer schätzet. Raport von des Santarelli und andern Päpstischen Moralisten mördlichen Lehrsätzen wider gecrönte Häupter. Des Malvendæ und anderer Papisten schlimmes Staats-Prognosticon von gäntzlichen Untergang des Römischen Reichs. Ein notables Zeugnis aus Viega/ das alles was Johannes in dem 17. und 18. Capitel seiner Offenbahrung vorbringe/ sich am bequemsten auf Rom schicke. Ferners Zeugnis aus Tirino/ daß durch die grosse Hur nichts anders als Rom zu verstehen. Gleiches Zeugnis aus Bellarmino. Absonderliches Zeugnis aus Malvenda/ das durch die Babylonische Hur die Stadt Rom und dero Regierung angedeutet werde. Speciale Ursach aus Ribera/ warum durch das Blutbezechte Weib in der Offenbahrung Johannes die Stadt Rom zu verstehen. Helles Zeugnis aus Tirino/ daß durch Babylon nicht eigentlich jenes in Chaldäa/ sondern verblümter Weiß die Stadt Rom verstanden werden müß. Der Jesuitische Einwurff von dem Heydnischen Rom aus Richerio abgelehnt. Der Päpstliche Hof von Petrarcha vor die Babylonische Hur angegeben. Ende dieser Brief.

Mein

Mein Herr,

Ich werde jetzt wohl zu folg meines neulichen / das letzte an Jhn wagen / und hiemit meine Correspondenz beschliesen / in dem sehe / daß er kein einig Argument von mir weder reassumirt noch darauf respondirt / sondern voller Jest und Hitz mit lauter Schelt- und Drohworten um sich wirfft / welches vor eine Marque aufnehme daß er in die Eng eingetrieben sonst anderst nichts als dis gewöhnliche und zumahl sehr odiose Lied ableyren könne / wie nemlich solche disput von der grossen Babylonischen Hur auf die Römische Kirch gebrochen / nicht allein gegen die Catholische Kirch / sondern auch gegen dero hohe Häupter injurios und Majestät-Lästerend / einfolglich Capital wär ꝛc. Aber ich bitte den Herrn / mit solcher desperaten Antwort innen zu halten und zu gedencken / daß er sich bey solchem cholerischen Vorwurff / wegen eines Blutdurstigen und Feindseeligen Gemüths sehr verdächtig mache / von welchem tour aber ein honnet homme weit entfernet seyn soll.

Und so man / mit dieserley Arth consequentien / welche doch von denen Protestanten in Ewigkeit nicht zugelassen werden / angestochen komt / auch hiemit alles verantwortet haben will / was muß denn hiebey das Corpus Evangelicum vor Reflexion machen? wann dero Kirch / durch die Wanslebische Bottschafften

ohne Scheu / vor die grosse Babelshur ausgeschryen wird / soll man sich hier nicht verantworten dörffen? wann man ein unschuldiges Collegium blamiert / daß es dis und jenes pecciert hätt / soll es gerad stillschweigen und hiemit ja sagen? Mein GOtt / welch horrende und weit um sich greiffende Capital-Lästerungen / werden nicht alltäglich wieder die arme Lutheraner ausgespyen! der Herr glaube daß im Stand sey / Jhme / deren gantzen Heerwagen voll vorführen und dabey zeigen zu können / wie hohe und niedere Protestanten disfalls über einen Kamm geschoren werden. Er bedencke doch / was dieses vor eine Entsetzlichkeit / wann der grimmige Jesuit Veit Pichler erst neulich das Portrait und Abriß eines Lutheraners in seiner pugna decretoria pag. m. 166. mit dieser Farb von sich geben: Lutheranus significat hominem addictum homini scelerato, Deo & Superioribus legitimis rebelli &c. consequenter non minus probrosum est vocari Lutheranum ac Arianum. Welches besagt: Daß ein Lutheraner dergleichen Abentheur bedeute / welches einen Menschen / so wider GOtt und hohe Obrigkeit Rebellisch wär / anhange / dahero auch folge: daß der Nam eines Lutheraners eben so viel Schimpff als den Nam eines Arianers Schand nach sich zöge. Der Herr überlege / was diese Beschreibung / so fern man seiner Folgerey statt geben will / allen Lutheranern vor einen grossen

Spott

Spott beweise / und wie dieselbe / die Protestantische Häupter so schnöd tractiere!

Aber noch deutlicher von der Farb zu reden / so muß der Herr / wann das Absehen vorkommt / welche Religion und Lehrkandtnis / die Weltliche Majestäten schmählich halte? nicht auf blosse Consequentien und Schlußfolgen / die ein passionirter Gegentheil aus des andern Vortrag und Meinung inferirt / sondern auff die Lehrsätz selbsten / nach ihrem klaren Ausdruck / regard machen. Dann so man einem nach dem Leben mit blossen Consequentien langen will / so wird ein solcher angepackter wohl hundertmahl vor einmahl sterben müssen. Und wird gewiß bey so gestalter Sach / niemand mehrers als der Herr selbsten Gefahr lauffen. Wir wollens demnach wiederum wagen und nur ein klein wenig auff den dürren Wortklang der Päpstischen Morale Achtung geben.

Des Jesuiten Santarelli Buch de Hæresi & Potestate summi Pontificis, welches zu Rom 1625. mit Genehmhaltung der Obern gedruckt worden / was enthält und begreifft dasselbige? werden nicht durch desselben Lehrsätz / die Götter auff Erden abscheulich angetastet? wir wollen hierüber nur den berühmten Gramond einen Frantzösischen Historicum vernehmen / welcher lib. 15. pag. m. 675. folgendes meldet. Eodem tempore prodiit in publicum Santarelli e Societate IEsu Presbyteri de summi Pontificis potestate liber, quo variis capitibus plu-

ra continebantur contra Regum autoritatem & jura. Das ist / Um diese Zeit (Gramond hat das 1620. Jahr vor sich) ist des Jesuiten Santarelli Buch / welches von des Papsts höchsten Obergewalt handelt / und in vielen Capiteln / vielerley Dings wider den hohen Respect und die Gerechtsame der gecrönten Häupter lehret / ans Licht hervor gekommen. Woraus dann schon einiger massen abzunehmen steht / wie solcher Tractat die gecrönte Häupter angreiffe / und dero Majestätischen Respect verletze.

Wir wollen aber die Sach nicht allein überhaupt / sondern auch umständlich einsehen / und damit mich der Herr nicht abermahlen nach seiner gewohnten Weiß attaquire / wann er sagt / daß ich die Geheimnüsse der Jesuitischen Morale, einfolglich auch des Santarellischen Buchs / nicht begreiffe noch verstehe / so wil ich den Raport davon / aus dem in meinem vorigen Sendschreiben öffters allegirten Monsischen Werck / so gut mittheilen / als derselbe tom. 3. pagin. m. 290. von Wort zu Wort also stimmet: il enseigne que le Pape a tout pouvoir sur il temporel aussi-bien que sur le spirituel des Rois; qu'il peut les excommunier, les deposseder de leurs Royaumes, les declarer tyrans, & donner a qui il luy plaira la puissance de se saisir de leurs Estats, de les chasser ou de les tuer, non seulement pour crime d'here-

sie,

sie, mais aussi quand ils menent une vie dereglée. Das ist: Der Jesuit Santarell lehret in solchem Buch / daß der Papst sowohln in dem Weltlichen als in dem Geistlichen eine vollkommene Gewalt über die Könige habe / also daß er sie könne in Bann thun / und ihrer Reich entsetzen / sie vor Tyrannen erklären / ihre Gewalt nach seinem Belieben einem andern geben / ihnen die Stând hinweg nehmen / sie verjagen oder NB. gar umbringen / und dieses nicht allein wegen ihrer Ketzerey / sondern auch wegen ihres unordentlichen Lebens. Ecce! das heißt jetzt ohne Zwangfolg / mit gantz klaren und dürren Worten erweisen können / wie die hohe Majestäten der gesalbten Häupter / von denen Påpstischen Lehrern / mit eisernen Federn angefallen / und recht mördlichen Waffen exponirt werden. Eine solche ertzverwegene und Majestät-schåndrische piece sol der Herr gewiß nimmer aus Lutherischen Büchern aufweisen können / ja behüte GOtt! das eine protestantische Feder nur jemahl den tausenden Theil solcher Pfåffischen Hardiesse gebrauchet håt! au contraire dringet die Luthrische Moral- und Gewissens-Lehr mit aller Macht darauf / daß man denen irdischen Majestäten / als Göttlichen Ordnungen / jederzeit mit tieffestem Respect gehorsame / ungeachtet dero Religion irrig / und dero Persohn / führenden Lebens halben / anstößig seyn mag.

Wobey der Herr auch nicht einstreuen soll/quasi der Sautarell nur allein so geredt hätt/ gar nicht/ sondern wann er das schon viel belobte Monsische Werck durchblättern will/ so wird er daselbst noch viel greulichere Dinge/ als vorstehendes ist/ antreffen und finden/ wie nemlich das Leben und Fortun Gottgeheiligter Regenten nicht nur denen Päpsten als vermeinten Stadthaltern Christi/ sondern auch denen Privat-Persohnen selbsten/ unter liederlichen Clausuln/ Preiß gegeben werden. Der Herr lese nur seinen Hereau, Læssium, Toletum, wie auch seinen Molinam, Marianam und noch andere mehr/ welche alle/ ihrer Originalien und Formalien halben/ in dickbesagtem Werck excerpiret sind/ was gilts/er wird bey solchen verwegenen Moralisten/ dererley schröckliche und capitale Lehrsätz nach der Meng antreffen!

Er retiriere sich demnach mit seiner Consequenzmacherey/ mittelst welcher derselbe zu behaupten sucht/ daß wann man die Römische Kirch vor die grosse Babelshur betrachte/ dieses keine grosse injurie wieder die gantze Catholische Kirch und alle deroselben Häupter wär/negatur inquam, daß eine Weltliche injurie aus einer mystischen Nomenclatur auff die Catholische Kirch zuflisse/ nechst dem/ muß der Herr weiter wissen/ daß die Römische Kirch-Gemeind so sich vor eine Mutter aller Kirchen angibt/ etwas particulieres sey/ daß jene die Catholische oder allgemeine Kirch nicht mit einschliesset. Lusus in verbis rebus ipsis præjudicare

care non poteſt. So kan ingleichen auch denen Weltlichen Puiſſances, ſie mögen hernach Catholiſcher oder Evangeliſcher Religion ſeyn / von dem / was man in Schulen / von dem Apocalyptiſchen Babelthum diſputirt / darum kein affront zuwachſen/allweiln die materie, darüber man ſtreitet einer myſtiſchən Arth und Natur iſt / und demnach wie ſchon vorgedacht habe / keine weltliche Schmach wircket / zu dem iſt der hohe Splendeur groſſer Herrn ſo beſchaffen / daß er von dem kleinen Schatten-Weſen des Scholaſtiſchen Pultbretts / ſo wenig verdüſtert werden kan/als die Sonn das groſſe Welt-Aug ihres vortrefflichen Liechtes beraubet wird / wann unter ihr ein finſteres Gewölck daher ſtreichet.

Ein anders| iſts aber / ſo man geraden Wegs mit leſen und ſchreiben auff geſalbte Häupter loßgehet / und dero von GOtt auffgeſetzte Cronen / mit Santarelliſchen Lehrſätzen wanckend machen will / wie ſolches bereits deutlich eingeſehen worden. Dahin auch jene Arth des diſpudirens zu ziehen iſt / welche dem gantzen Heil. Römiſchen Reich / noch vor langem End der Welt / en faveur und in Abſicht eines Chimæriſchen Antichriſts / einen totalen Untergang prognoſticieret / auch ſolche deſperate Prophezeyhung ohne Scheu in öffentlichen Büchern behauptet / wie bey dem Thoma Malvenda einem Ordens-General der Prediger-Mönch in deſſē tom. 1. de Antichriſto einzuſehen

sehen / wann der daselbsten cap. 20. pag. m. 402. ausdrücklich schreibet: Non venturum Antichristum, nisi prius NB. hoc ipsum Imperium Romanum, quod hodie subsistit, tollatur penitus de mundo, ut nec res, nec nomen imperii Romani extet, aut nominetur in orbe. Welches besagt: Das der Antichrist nicht kommen werde / bis zuvor dieses gegenwärtige Römische Reich / also völlig zernichtet und ausgerottet seye / daß auch dessen kein That und Nahm mehr in der Welt übrig seyn werde. Welches ja ein schröcklicher und denen gesamten Staaten des Heil. Römischen Reichs höchst nachtheiliger Lehr-Satz ist! denn aber Malvenda nicht allein beybehält / sondern seines gleichen noch gar viel im Papsthum auf der Seiten hat / die eben auch solchen schlimmen Staats-Calender dem Heil. Römischen Reich ungescheut vor die Thür hinnaglen / wie dessen obvermelder Jesuit Pichler selbsten nicht in Abred seyn kan / wann er Reflex. contra Montg. pag. m. 92. ausdrucklich gestehet: Quod multi Catholici ultro fateantur, imperium scil. Romanum sæculare penitus evertendum esse. i. e. Viel Påvstische Lehrer bekennen freywillig / wie das weltliche Römische Reich gantz und gar ausgerottet werden müßte. Aber da sag mir der Herr / wann

wann die Evangelischen dem Heil. Römischen Reich dergleichen Nativität stelleten / daß nemlich selbiges noch vor End der Welt von der Wurtzel aus vertilget seyn müsse / was deßwegen vor ein Bruit und Zettergeschrey über sie gemachet würde! Sie führten nicht sowohlen / dörffte es heissen / gegen dem Thronmächtigen Römischen Kayserthum / als auch gegen sämtlichen hohen Chur-Häusern und Reichs-Fürsten eine injuriose Feder rc. und da würde es nicht nur einen Fiscalischen sondern gar einen halspeinlichen Process abgeben.

Es wird aber das beste seyn / wann wir von diesem allem zu beyden Seiten abstrahiren / dann wer Profession von der Feder machet / dem ists eine Schand / wann er seines Gegners Gründe mit dem Degen aufflösen will / und wer im disputiren mit Weltlichen Processen trohet / der giebt gleich zu verstehen / daß er in die Eng gebracht sey / sich nimmer anderst verantworten zu können. Ein honnet homme überlegt gescheude raisons mit grossem Bedacht / und schämbt sich nicht im Gegenhalt der Seinigen / wann er sie von leichterem Gewicht als jene befindet / dahin zu tretten / wo die Wahrheit die Lorbeer des Siegs austheilet / und bis ein solches erfolget / enthält man sich billig aller Schmäherey. Der Herr habe demnach die Gutheit zu glauben / daß ich en verité weder dem Papst zu Rom / noch die

Römi-

Römische Kirch selbsten mit dem odiosen Titul einer Hur belege/ gestalten desjenige was bisher mit Ihme correspondirt / auch immittelst dann und wann der Römischen Kirchen Meldung gethan habe / solches nur in Gleichhaltung der Lutherischen Kirchen / welche Wansleben vor die grosse Babelshur ausschreyet/ bey angeführten raisons Prüffungs-Weiß beschehen ist; am allerwenigsten lasse zu / daß durch die Betrachtung der Apocalyptischen grosen Babylons-Hur die Catholische oder allgemeine Kirch oder a parte rei deroselben hohe Gliedmasen bescholden seyn sollen. Hoc absit inquam ongissime. So stelle auch ferners/ was bisdahero mit dem Herrn auf seine Veranlassung meine Reflectiones wolle gelten lassen oder nicht. Entzwischen verhoffe aber / daß hiemit die schlimme Bottschafft des Wansleben welche die Lutherische Kirch kurtz um zu einer förmlichen Babelshur zumachen die böse Intention hat/ völlig zernichtet seye. Wann übrigens aber der Herr auf mich scharff andringen und gleichsam mit Gewalt erzwingen will/ wen und was ich doch eigentlich vor das Mystische Babylon oder jenige grosse Hur halte? so determinire mich hievon anders nicht zu sprechen als wie vornehme Lehrer im Papstum mir vorgesprochen haben.

Demnach sage dem Herrn/ daß die Stadt Rom / welche sich vor eine allgemeine Regentin

der

der Christlichen Welt auffwirfft / von unterschiedlichen und zumahl gelehrten Catholiquen / vor die eigentliche grosse Babelshur mit so klaren und deutlichen Worten ausgegeben werde / daß bald die Protestantische Lehrer solches expressiver und deutlicher nicht behaupten können / als ein und anderer vornehmer Lehrer im Papsthum / wie wir bald hören werden / es würcklich thut. Wann ich aber nun hier rede und judicire; wie die Gelehrte im Papsthum selbsten reden und judiciren / so verhoffe / daß mich der Herr vor gantz unverdencklich schätzen / einfolglich mich mit keinem weitern Process plagen solle. Und damit der Herr mich aufs beste verstehen möge / so will meine Meynung in etlichen kurtzen hiernechst folgenden Absätzen erklären und zwar vor eines / daß ich gäntzlich glaube und dafür halte / wie alles miteinander / was Johannes in dem 17. und 18. Capitel seiner geheimen Offenbahrung von der Purpurrothen Babelshur meldet sich auf das Siebenbergische Rom allerfüglichstens schicke. Bey welchem Ausschlag dann / ich gleich / zu meiner Sicherstellung / den Blasium Viegam einen Jesuiten zur Abhör produciere / welcher in Apoc. XVII. com. 1. sect. 3. unter andern also schreibet: Et vero Romam Joannes clarissimis argumentis videtur indicasse, cum dixit, mulierem sedere super septem montes: imo omnia quæ his capitibus memorantur, in Romanam Urbem aptissime quadrant. Das ist. Es

scheint

scheinet / daß Johannes die Stadt Rom mit denen allerklärsten Gründen angezeigt habe / wann er gesagt / daß das Weib auf sieben Bergen sitze ja alles was in diesen Capiteln vorkomt fügt sich ambequemstenauf die Stadt Rom. Daß nun in ermeldter Absicht / da ich behaupte / wie jeniges alles / was Johannes von einer grosen Hur prophezeye / sich füglichstens auf Rom schicke / ein vornehmer Päpstischer Lehrer mit mir d'accord, und einstimmig sey / vorhoffe mit solcher Passage, also klar erwiesen zuhaben / daß der Herr hiebey kein jota widersprechen könne. Ich remarquire.

Zweytens / daß durch die grosse Hur welche nach ihrem Mystischen Nahmen Babylon heißt / einmahl anders nichts / als die grosse Tyber-Stadt darum verstanden werden könne / allweiln Johannes solches durch ihre Situation auf sieben Bergen / und dero habendes Regiment über die Könige auf Erden selbsten andeutet. Ist und bleibt also Rom die Apocalyptische Hur. Was nun hier setze / daß besteiffet der Jesuit Tirinus Comm. in Apoc. cap. 17. pag. m. 1280. mit folgenden Worten: Porro per meretricem magnam, cui mysticum nomen Babylon, non aliam hic intelligi posse quam Romam, patet ex vers. 9. ubi dicitur sedere super septem montes : quod nulli alteri urbi compentit habenti Jmperium super Reges terræ. Das ist: Daß nun durch die grosse Hur, welche einen *Mysti-*

stischen Nahmen hat und Babylon heißt kein andere, als die Stadt Rom verstanden werde, das erhellet aus dem neundē *vers cap.* 17. woselbst Johannes von Ihr meldet, daß sie auf sieben Bergen sitze, welcher keiner andern Stadt als Rom, die das Regiment über die Könige auf Erden hat zukomt. So glaube

Drittens/ daß die exposition krafft deren man durch die grose Hur die Stadt Rom verstehet/ auch mit der Auslegung der alten Kirchen-Vätter übereinstimme/ und eben darum weit besser und tauglicher sey dann jene Meynung/ welche (vielleicht gegen Rom hiemit respectueus zu seyn) auf eine verblümte Stadt mithin aber einen Ungrund zihlet. Wobey mich auf den Jesuiten Bellarminum beruffe welcher/ wann er die Auslegung deren/ die durch Babylon, des Teuffels-Stadt/ so fern nemlich diese der Christlichen Kirchen als einer Gottes-Statt entgegen gesetzt wird/ angeführet hat/ hierauf tom 1. lib. 3. de Rom Pontif. cap. 13. p. m. 742. folgēdes setzt: Secundo dici potest & meo judicio meli⁹ per meretricem intelligi Romam ut exponunt Tertullian⁹ & Hieronymus. Das ist Andern theils kan man auch sagen/ und welches meines Erachts besser ist/ daß durch die Hur die Stadt Rom verstanden werde/ wie es also auch Tertullianus und Hieronymus auslegen/

aus

aus welchem Bellarminianischen Text / ich wiederum ein genugsames Zeugnüß für mich habe wann er behaupte / daß es weit beßer und dem Verstand der alten Kirchen-Vätter viel gemäßer sey / durch die Apocalyptische Hur das irrdische Rom als irrgend eine andere leibliche oder verblümte Stadt zu verstehen. **Vierdens** sage und erkläre mich / daß durch die grosse Babels-Hur / wovon der heilige Visionist in seiner Offenbahrung handelt / die Stadt Rom nicht so fern als selbige nur aus Stein und Holtz Mauren und Häusern oder einer Foule gemeiner Leuth bestehet / hier in die Betrachtung komme / sondern es ist durch solche grosse Hur hauptsächlich die Stadt Rom nebst einen hier augelegten Regiment zu verstehen; Und solcher Außlegung halben beruffe mich auf obigen Tom. Malvendam einen Spanischen Lehrer welcher in seinem grossen Werck de Antichristo tom. 1. l. 5. pag.m. 443. über das 17. cap. also schreibet: Babylonem hic meretricem & fornicariam, Romam ejusque imperium esse, millies jam inculcavimus. Das ist: **Schon tausendmahl hät er in vermelten Werck bey gebracht und erinnert das Rom und deroselben Regiment oder Herrschafft die Babylonische Hur wär.** Wann man nun hier sagen will / daß ich mit solcher Deutung den Papst und dessen Cardinäl als mächtige

tige Herrn touchire / so erkläre mich mit einer Protestation, daß ich vorstehende Wort in ihrem formalen und Buchstäblichen Klang annehmen / auch selbige anderst nicht verstehen wolle / als sie Malvenda vorträgt / begehre also keinen Römischen Regenten zu touchiren / sondern alles nach des Malvenda Buchstäblichen Vortrag / welcher mit vornehmer Approbation verwahrt ist / anzunehmen / sein Vortrag aber ist dieser: **Das Rom und ihr Regiment die Apocalyptische Hur sey** / dann besser weiß ich die Wort Babylonem hîc meretricem & fornicariam, Romam ejusque imperium esse, nicht zu verdeutschen en fiñ, ich wil hiemit nur des Malvenda Deutung / daß nemlich durch die Hur / auch eine zu Rom gebietende Macht oder Gewalt verstanden werde / ausgedruckt wissen / welches imperium sich ferners äussert / wann dem Herrn

Fünfftens melde / daß die grosse Babels-Hur sonderheitlich darum vor eine Regetin / oder vielmehr Tyrañin betrachtet werden muß / alweilen Johannes sie truncken sahe / von dem Blut der Heiligen / und von dem Blut der Zeugen JEsu / welches ein solches trauriges Schauspiel ist / daß ohn ein tyrannisches und blutdürstiges Regiment / nicht in das Werck gebracht wird. Wobey weiters notire / daß hier nicht allein jene Blutvergiessung zu verstehen / welche innerhalb Roms Ringmauren beschiehet / sondern auch diese Blutvergiessung mit zube-

greiffen sey / welche zugleich ausserhalb Rom / auf dero Instigation und Befehl / in andern Städten nnd Ländern vorgehet; und da lencke ich mich auf den Jesuiten Franciscum Riberam welcher hievon Comm. in Apocal. cap. XVII. also discourirt: Hoc in nullam urbem æque convenit, ac in Romam, in qua innumerabiles martyres occisi sunt, quamvis non ebria dicitur tantum propter sanguinem in eâ fusum, sed etiam propter sanguinem ejus jussu & potestate in aliis urbibus effusus est: Nam hunc etiam ipsa fudit. Das ist: Dieses (was des Weibes Trunckenheit vom Blut der Heiligen betrifft) schickt sich auf keine Stadt bequemer dann Rom, als in welcher unzählich viel Märtyrer erwürget worden, und zwar wird dieselbe truncken genennet, nicht nur allein wegen des jenigen Bluts, das innerhalb ihrer Ringmauren vergossen worden, sondern welches man auch auf deroselben gewaltsamen Befelch und Geheiß in andern Städten vergiessen müssen, gestalten dann solch letzter anderstwo vergossenes Blut sie die Stadt Rom auch vergossen hat. Hier bin ich nun mit dem Ribera vollkommen einstimmig / daß nemlich jenes vom Blut der Heiligen betrun-

trunckene Weib / gar eigentlich die Stadt Rom sey / und sich dieses Prædicat: vom Blut der Zeugen JEsu betruncken seyn / sich auf kein andere Stadt und Blutdurstige Regierung bequemer als Rom schicke. Ich remarquiere

Sechstens / daß der Mystische Beynahm Babylon / welchen die grosse Hur an ihrer Stirn geschrieben hat / von Johanne nicht vergebens von einer Geheimnuß insinuiret sondern hiemit angedeutet werd / wie dieses Babylon nicht in seinen eigentlichen Verstand vor das alte Chaldäische / sondern in einer verblümten und mystischen Meldung / vor das NB. verkehrte Rom anzunehmen sey. Was nur hier begreiffe / daß behauptet der Jesuit Tirinus gleichermassen / wan er loc. cit. wiederum von Wort zu Wort also schreibt: Mysterii hic per parenthesin Joannes meminit, ut attentionem nostram captet simulque insinuet, nomen Babylonis non esse proprium, neque proprie de Chaldaica urbe exponendum sed figurate & mystice de Roma perversâ. Das ist: **Johannes schaltet allhier die Meldung von einem Geheimnuß darum ein, auf daß er hiedurch unsere aufmercksambkeit gewinnend andeute, welcher gestalten der Nahm Babylons nicht in dem eigentlichen Verstandt, vor das Chaldäische Babel, sondern in einem ver-**

blümten Sinn, vor das verkehrte Rom anzunehmen sey.

Ist also nach des Tirini Meinung das verkehrte Rom das mystische Babylon / oder vice versa das mystische Babylon ist das verkehrte Rom / welche Deutung gar wohl passiren kan. Auf alle diese bisher aus so nahmhafften Päpstlichen Scribenten angeführte Eigenbekennungen / wird zwar der Herr / welches mir beyläuffig wohl einbilden kan excipiren und sagen wollen / das selbige entweders auf das alte Heydnische / oder auf daß noch künfftige Antichristische Rom zu restringiren wären / aber ich diene Ihm hierauf zur Antwort / daß solche Ausflucht nicht allein aus einer chimera und falschen begriff des nochkünfftig am allerletzten Welt-End kommen sollenden Antichrists herfliese / sonderen über daß auch / wider die Hauptabsicht der Offenbahrung Johannis lauffe / welche dahin zihlet / daß der / bey der Kirchen GOttes / fast zu allen Zeitlauffen besonders in denen letztern Sæculis eingerissene Ubelstand / den man jetzt leider noch gegenwärtig vor Augen siehet / auf eine mystische Prophezeihungs-Art entworffen werde. Nechst diesem soll der Herr ferners wissen / daß man die Catholische Kirch von den Päpstlichen Hof in Rom / genau unterscheiden müsse / und dieses darum / weiln die Klagen / wegen introducirter Mißbräuch / nicht wieder jene / sondern haupt-

hauptsäch wider diesen geführet worden. Wann aber nun derselbe meinet/ daß ich hier wiederum zu viel spreche/ und mir Verantwortung auf den Hals lade/ so producire

Siebendens den Ed. Richerium einen Sarbonisten von Paris/ welcher Hist. Gen. Concil. tom. 4. pag. m. 241. also reflectirt: Equidem nullus est auctor Catholicus, qui non fateatur cap. XVII. & XVIII. Apocalypseos agi de Romæ. Bellarminus lib. 2. de Rom. Pontif. c. 2. S. Joannem vocare Babylonem; sed hoc de Roma Ethnica intelligi perhibet: contra Viegas & Ribera etiam Jesuitæ, id capi de statu urbis sub Antichristo. Verum qui sciverit, propositum esse S. Joanni, propheticam status universalis Ecclesiæ usque at finem sæculi & præsertim ultimorum sæculorum corruptelas ques intuemur, depingere: atque insuper Curiam Romanā ab Ecclesia, tanquam adjectum a subjecto, & vestem a corpore secerni oportere: profecto de tota contra versia atque intelligentia XVIII. & XVIII, capitis Apocalypseos proclive judicabit. Welches besagt: daß es gewiß sey wie man keinen Römisch-Catholischen Scribenten finde/ welcher nicht gestünd/ daß in dem 17. und 18. Capitel der hohen Offenbahrung Johannis von Rom gehandelt werde. Wie dann Bellarminus selbsten zugebe: daß Johannes die

Stadt Rom ein Babylon heisse/ zugleich aber und hiedurch das alt-Heydnische Rom andeute/ da hingegen Viegas und Ribera zwey andere Jesuiten/ solche Benennung/ von dem Zustand der Stadt Rom unter dem noch künfftigen Antichrist/ verstanden haben wollen. Allein wer da erwege/ daß die geheime Offenbahrung/ nach dem eigentlichen Vorhaben des heiligen Johannis/ den allgemeinen Staat der Kirchen von ihrem Anfang bis an das Ende der Welt/entwerffe/ und vornehmlich auf deroselben elenden und verdorbenen Zustand abziehle/den wir in diesen letzten Zeiten mit ansehen/ auch zugleich wisse/ daß der Päpstliche Hof in Rom von der Kirchen wie etwas zufälliges von der Kirchen als der Sachen selbst/ wie zum Exempel ein Kleid von dem Leib unterschieden werden muß/ der werde fürwar von der gantzen Streit-Frag und dem Schrifftmäßigen Verstand dieses 17. und 18. Capitels der Apostolischen Offenbahrung/ leichtlich urtheilen können.

Aus welcher nahmhafften reflection dann sattsam erhellet / daß Ed. Richerius als ein berühmter Catholique, die Jesuitische Auslegung von dem alt Heidnischen oder noch künfftig Antichristischen Rom / gar deutlich verwerffe / herentgegen diese Siebenbergen-Stadt nach ihrẽ jetzund erscheinenden Ubelstand erwogen / und dieselbe / vor das Apocalyptische Babel eigentlich verstanden habẽ wolle. Dannenhero er in dem vorgehenden pag. m. 205. das Portrait der Stadt von folgender Coleur aufstellet:

Romæ

Romæ malorum omnium licentiam, impunitatem, infamiam & imputentiam esse quam uspiam alibi. **Das ist: alles unverschämde Lasterwesen hätte nirgend freyern und mehrern Unterschlaff als in Rom.** Welcher Zustand / das verkehrte Rom / wovon oben der Jesuit Tirinus Meldung gethan hat / genugsam abbildet.

Wann aber Richerius den Päpstlichen Hof in Rom / von der Catholischen Kirchen / wie ein äusseres Kleid von dem Menschlichen Leib unterscheidet / so füge noch schließlich und zwar Achtens an / daß einen solchen Unterschied Fr. Petrarcha schon längstes vor der Lutherischen Reformation auch gemachet habe / wann nemlich derselbe den damahligen Hof zu Avignon, wie in dessen opp. tom. 2. Epist. 18 apud celeb. Zvving. digres. de. vita. impud. Eccl. Pontif. pag. m. 83. einzusehen unter anderem also reprochiert: Tu es famosa inquam an infamis meretrix, fornicata cum Regibus terræ, illa equidem ipsa quam in spiritu sacro vidit Evangelista, illa eadem inquam es nõ alia sedens super aquas multas, populi & gentes & linguæ, aquæ sunt, super quas meretrix sedes, recognosce habitum, mulier circumdata purpura & coccino & in aurata auro & lapide pretioso & margaritis, habens poculum aureum in manu sua, plenum obominationum & im̃unditia fornicationis ejus. **du (Päpstlicher Hof) bist jene unzüchtige und Weltverschryene Hur / welche gehuret hat mit denen Königen auf Erden / ja du bist eben die Hur / welche der heilige Evangelist Johannes im Geist gesehen / die jenige Hur sag ich / welche auf vielen Wässern sitzt. Die Wasser aber sind Völcker und Scharen und Heyden und sprachen / auf welchen du Hur sitzest. Du Hur sihe dein Kleidung an / du bist ja das Weib so beklei-**

det mit Scharlacken und Rosenfarb und übergüldet ist / mit Gold und Edelsteinē und Perlen / und hast einen Güldenen Becher in der Hand voll Greuls und Unsauberkeit/ kennest du dich nicht selbsten du Hur/das du die Babylon bist ꝛc.

Nun Judicir der Herr/ so wohl aus diesem als jenem formalen Wortlaut seiner eigenen Glaubens-Genossen / wer und wo die grose Babels-Hur sey? und persuadiere sich immittelst / daß man / bey dergleichen Historischen Raport die Catholische / ja auch nicht einmahl die Römische Kirch selbsten / schmählich zu tractirē, die Intention führe / jedoch aber und anbey der guten Hoffnung gelebe / wie die Protestanten noch wohl die billiche Freyheit habē sich gegen denen Wanslebischen Angüssen/ Krafft deren / die Evangelische Kirch/ vor die Babylonische Hur passirē muß/ zu apologisiren / und aus Römisch-Catholischen Schrifften vor Augen legen zu dörffen / was auf Teutsch BABYLON heisse? ich empfehle mich hiemit / unter Göttlichen Obschirm / zu seiner aufrichtigen Amitié und Christlichen Lieb mit Bitt zu glauben / das einmahl in dieser Sach / mit gelehrten Catholiquen übereinstim̄end/ auf anders nichts als Grund und Warheit sehe / auch bey solchen Entschluß unverdencklich sey/ wann darinn verharre/ bis ans

ENDE.